



EUROPÄISCHE
STAATSANWALTSCHAFT

JAHRESBERICHT



EUROPÄISCHE
STAATSANWALTSCHAFT

EUStA 2024 Jahresbericht

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025

© Europäische Staatsanwaltschaft, 2025

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Nutzung oder Vervielfältigung von Elementen, die sich nicht im Eigentum der Europäischen Staatsanwaltschaft befinden, kann es erforderlich sein, die Genehmigung direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern einzuholen. Die Europäische Staatsanwaltschaft ist nicht Inhaberin der Urheberrechte für folgende Elemente:

S. 9 (*oben*), 10, 64, 75 (*oben*), 84 (*links unten*), 85 (*rechts unten*), 86, 89 (*oben*), 90, 97 (*oben*), 99 (*oben*), 100, 101 (*oben*), 102, 103 (*oben*), 104, 105 (*oben*), 106, 107 (*links oben*), 115 (*oben*): © Adobe Stock; S. 72 (*obere Reihe, rechts unten; untere Reihe, Mitte oben*): © Policie České republiky; S. 72 (*links unten*), S. 84 (*rechts unten*): © Guardia di Finanza; S. 72 (*rechts unten*): © Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Hagen; S. 72 (*obere Reihe, rechts oben; untere Reihe, Mitte unten, rechts oben*): © Latvijas Nodokļu un muitas policijas pārvalde.

Druck ISBN 978-92-9409-026-3 ISSN 2529-3419 doi:10.2927/3164229 KU-01-24-005-DE-C

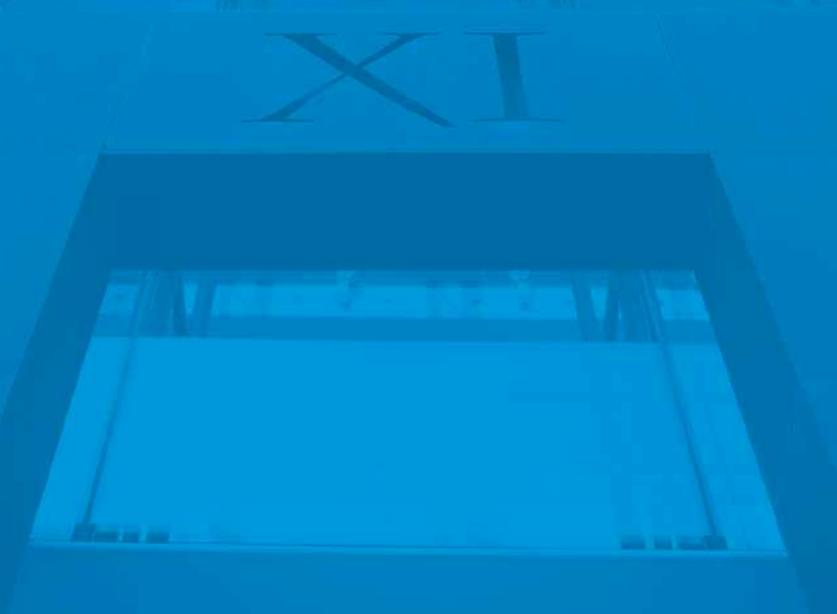
PDF ISBN 978-92-9409-025-6 ISSN 2529-3400 doi:10.2927/9345483 KU-01-24-005-DE-N

www.eppo.europa.eu



INHALT

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	6
1. ALLGEMEINES	8
2. OPERATIVE TÄTIGKEIT	10
• Überblick	10
• Zentrale Dienststelle	12
• Mitgliedstaaten	14
• EUStA-Fälle nach Deliktstypen	58
• Im Fokus: Ermittlungen gegen organisierte Kriminalität: ein Hauptschwerpunkt der EUStA	70
• Im Fokus: NextGenerationEU (Aufbauinstrument der Europäischen Union)	71
• Einziehung von Erträgen aus strafbaren Handlungen	72
3. TÄTIGKEIT DES KOLLEGIUMS	74
4. TÄTIGKEIT DER STÄNDIGEN KAMMERN	76
• Anzahl und Art der Entscheidungen der Ständigen Kammern	76
• Abschluss von Verfahren	77
5. TÄTIGKEIT DER DELEGIERTEN EUROPÄISCHEN STAATSANWÄLTE	80
• Die Vereinigung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte	80
• Schulungen und Workshops	82
6. OPERATIVE TÄTIGKEITEN	84
• Registrierung und operative Interessenträger	85
• Operative Unterstützung in Rechtsangelegenheiten	85
• Unterstützung von Ermittlungen und Analysen	86
• Operative Unterstützungsdienste	86
• Bearbeitung gemeldeter Informationen	87
7. DIGITALE DIENSTE, SICHERHEIT UND INTERNE DIENSTE	90
• Digitale Dienste	90
• Sicherheit	91
• Interne Dienste	92
8. PERSONAL UND PERSONALENTWICKLUNG	94
• Stellenbesetzung	95
• Personalvertretung	95
• Diversität des Personals	96
9. FINANZMITTEL UND FINANZMITTELVERWALTUNG	98
• Auftragsvergabe	98
• Interne Prüfung	98
• Interne Kontrolle	98
10. TRANSPARENZ SOWIE ÖFFENTLICHKEITS- UND PRESSEARBEIT	100
11. TÄTIGKEIT DES JURISTISCHEN DIENSTES	102
12. DATENSCHUTZ	104
13. BEZIEHUNGEN DER EUS_tA ZU IHREN PARTNERN	106
• Beziehungen zu anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU	106
• Beziehungen zu nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Ländern	108
• Wichtige Ergebnisse	110
• Teilnahme an internationalen Aktivitäten	113
• Akademie der EUStA und externe Schulungen	114
GLOSSAR UND ANMERKUNGEN	116



VORWORT

Laura Codruța Kövesi
Europäische Generalstaatsanwältin



Noch vor wenigen Jahren ging man allgemein davon aus, dass es für die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) nur wenig zu tun geben werde. Sie wurde als kleine Einrichtung konzipiert, die eine Form der Kriminalität bekämpfen sollte, der damals noch keine große Bedeutung beigemessen wurde. In den mehr als drei Jahren ihrer Tätigkeit hat die EUSTa aufgedeckt, dass dieser Kriminalitätsbereich sehr viel größer ist als angenommen – jetzt gilt es, die Kapazitäten der EUSTa den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Erstens, weil es schon immer mehr Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union gegeben hat, als öffentlich eingeräumt wurde. Ich kann mich noch daran erinnern, dass unsere erste Statistik über unsere Arbeitsbelastung instinktiv angezweifelt wurde. Wichtige Akteure wollten den EUSTa-Zahlen einfach keinen Glauben schenken.

Ende 2024 führten wir **2 666 laufende Ermittlungen** mit einem **geschätzten Gesamtschaden von 24,8 Mrd. EUR**. Wie dieser Bericht zeigt, steigen unsere Fallzahlen, und auch die Erwartungen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger.

Zweitens hat sich der Betrug zum Nachteil der EU inzwischen zu einem höchst attraktiven Tätigkeitsfeld für sehr gefährliche Kriminelle entwickelt, nicht zuletzt, weil die Strafverfolgung in diesem Bereich in der Vergangenheit sehr uneinheitlich war. Über die Hälfte des geschätzten Schadens aus den Straftaten, derentwegen die EUSTa ermittelt, entfällt auf grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug. Dahinter stecken fast schon systematisch einbezogene kriminelle Vereinigungen, was ein großes Sicherheitsproblem darstellt.

Jede ernsthafte Auseinandersetzung mit der sogenannten „Architektur der EU-Betrugsbekämpfung“ muss zunächst anerkennen, dass es hier in erster Linie auf die Arbeit der Polizei, Steuer- und Zollbehörden, der Staatsanwälte und Richter ankommt.

Wer ernsthaft über die „Architektur der EU-Betrugsbekämpfung“ sprechen will, muss auch unbequemen Tatsachen ins Auge sehen. So hat die EUSTa im Jahr 2024 **6 547 Straftatmeldungen** bearbeitet. Mehr als 70 % kamen von Privatpersonen, nahezu 27 % von nationalen Behörden und weniger als 1 % vom OLAF. Offensichtlich müssen die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU mehr tun, um mutmaßliche Betrugsfälle aufzudecken und Verdachtsfälle der EUSTa zu melden.

Jeder Vorschlag zur Verbesserung der „Architektur der EU-Betrugsbekämpfung“ sollte daher Antworten auf ein paar schwierige, aber sehr wichtige Fragen finden: Zum Beispiel, wie konnte es – allen Betrugsbekämpfungsstrategien, Audits und Meldungen zum Trotz – kriminellen Vereinigungen gelingen, den Mehrwertsteuerbetrug in industriellem Maßstab auszubauen?

Wir alle müssen uns unserer Verantwortung stellen. Wir von der EUSTa stellen vor allem folgende Fragen: Ist die EUSTa gut ausgestattet? Ist Europol gut ausgestattet? Gibt es bei der Polizei, den Steuer- und Zollverwaltungen aller teilnehmenden Mitgliedstaaten Fachermittler, die die Ermittlungsarbeit der EUSTa unterstützen?

Derzeit lautet die Antwort auf jede dieser Fragen: Nein. Wenn wir die „Architektur der EU-Betrugsbekämpfung“ verbessern wollen, müssen wir jede dieser Fragen mit „ja“ beantworten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EU-Mitgliedstaaten	
Teilnehmer an der EUStA, 2024	
AT	Österreich
BE	Belgien
BG	Bulgarien
CY	Zypern
CZ	Tschechien
DE	Deutschland
EE	Estland
EL	Griechenland
ES	Spanien
FI	Finnland
FR	Frankreich
HR	Kroatien
IT	Italien
LT	Litauen
LU	Luxemburg
LV	Lettland
MT	Malta
NL	Niederlande
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien
SE	Schweden
SI	Slowenien
SK	Slowakei
Keine Teilnehmer an der EUStA, 2024	
DK	Dänemark
HU	Ungarn
IE	Irland

Sonstige	
ANDEStA	Assistent des nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwalts
AV	Arbeitsvereinbarung
DEStA	Delegierter Europäischer Staatsanwalt
ESM	Straftatmeldung an die EUStA
ESStA	Europäischer Staatsanwalt
EU	Europäische Union
FBS	Fallbearbeitungssystem [der EUStA]
HR	Personal
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MLA	Rechtshilfe
MS	Mitgliedstaat [der EU]
MTIC	Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrug
MwSt.	Mehrwertsteuer
OES	Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen [der EU]
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
PIF	Schutz der finanziellen Interessen (Protection des intérêts financiers) [der EU]
StK	Ständige Kammern [der EUStA]
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Eine ausführlichere Erläuterung der Begriffe finden Sie auch im **Glossar**.

Anmerkung: Die in dieser Veröffentlichung angegebenen finanziellen Beträge werden aus Gründen der Lesbarkeit gerundet. Die in Millionen ausgedrückten Zahlen werden auf die nächste erste Nachkommastelle gerundet, während die in Milliarden ausgedrückten Zahlen auf die nächste zweite Nachkommastelle gerundet werden.



EPPPO

EUROPEAN
PUBLIC
PROSECUTOR
OFFICE

ALLGEMEINES



ORGANISATION UND ARBEITSWEISE DER EUSTa

Die Aufgabe der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) besteht darin, die finanziellen Interessen der Europäischen Union (EU) durch Strafverfolgungsmaßnahmen zu schützen.

Wir ermitteln in Betrugsfällen mit Schäden von mindestens 10 000 EUR sowie in Fällen von grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug mit einem Schaden von mindestens 10 Mio. EUR.

Wir sind unabhängig von den nationalen Regierungen, der Europäischen Kommission und den anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die EUSTa bildet gemeinsam mit dem Gerichtshof der Europäischen Union die Säule der Zusammenarbeit im Bereich der Justiz. Wir sprechen und handeln im öffentlichen Interesse der Union.

Wir arbeiten als einheitliche Dienststelle mit dezentralem Aufbau. Zusammen mit ihrem Hauptsitz in Luxemburg verfügt die EUSTa über 44 Dienststellen in den teilnehmenden Mitgliedstaaten. In der Praxis sind es 24 Europäische Staatsanwälte und die Europäische Generalstaatsanwältin in Luxemburg, die die Aufsicht über die von Delegierten Europäischen Staatsanwälten in den teilnehmenden Mitgliedstaaten eingeleiteten Ermittlungen führen.

Die Delegierten Europäischen Staatsanwälte sind in die nationalen Justizsysteme eingebettet, **bleiben dabei jedoch unabhängig** von den nationalen Regierungen und Justizbehörden. Ihre Befugnisse und Arbeitsbedingungen müssen denen der nationalen Staatsanwälte zumindest gleichkommen. Hinsichtlich ihrer operativen Arbeit unterliegen sie allein der Leitung der zentralen Dienststelle der EUSTa, die durch das Kollegium der EUSTa (das für die allgemeinen Strafverfolgungsmaßnahmen und den allgemeinen Rahmen ihrer Arbeit zuständig ist) oder durch eine der 15 Ständigen Kammern (die für das Treffen der Hauptentscheidungen in den einzelnen Ermittlungsverfahren zuständig sind) ausgeübt wird.

Die Delegierten Europäischen Staatsanwälte stehen im Dienst der Organe der Rechtspflege oder der Staatsanwaltschaft ihrer jeweiligen nationalen Rechtsordnungen; bei Ermittlungen und Strafverfolgung unterliegen sie dem nationalen Strafrecht und Strafprozessrecht. Die Anklage wird vor nationalen Gerichten erhoben. Wir sind nach 24 verschiedenen Strafprozessordnungen tätig. Dabei arbeiten wir mit unterschiedlichen Ausstattungen, Technologien, Arbeitsmethoden und Sprachen. Ein solches Unterfangen ist nie zuvor versucht worden.



Wir sind eine Fachstaatsanwaltschaft und zur Strafverfolgung von Amts wegen verpflichtet. Das bedeutet, dass wir keinen Ermessensspielraum haben, lediglich in einer kleinen Zahl bedeutender Fälle zu ermitteln. Wenn unsere Zuständigkeit gegeben ist, sind die nationalen Behörden rechtlich verpflichtet, zurückzutreten und die Ermittlungen der EUSTa zu überlassen.

Die EUSTa ist weder eine Ergänzung noch eine neue Ebene zur Verbesserung der Koordinierung der nationalen Behörden. Als in die nationale Rechtspflege eingebettete Einrichtung der Union ist die EUSTa eine feste Komponente der Rechtsstaatlichkeit der Union. Deshalb berühren Änderungen, die die Rechtspflegeorgane oder Staatsanwaltschaft eines teilnehmenden Mitgliedstaats betreffen, unmittelbar auch die EUSTa. Entwicklungen, die die Unabhängigkeit der EUSTa oder die Wirksamkeit ihrer Arbeit in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten berühren, haben direkte Auswirkungen auf die gesamte EUSTa-Zone. Wenn nicht teilnehmende Mitgliedstaaten nicht mit der EUSTa kooperieren, hat das direkte Auswirkungen auf das Gesamtniveau des Schutzes der finanziellen Interessen der EU. Im Einklang mit Erwägungsgrund 16 der Verordnung (EU) 2020/2092 vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union wird die EUSTa derartige Entwicklungen ggf. der Europäischen Kommission melden.

A magnifying glass is positioned over a blurred background of computer code, symbolizing detailed analysis or operational focus.

OPERATIVE TÄTIGKEIT





OPERATIVE TÄTIGKEIT

ÜBERBLICK

Für unsere Staatsanwälte in den teilnehmenden Mitgliedstaaten gilt, dass sie dieselben Prioritäten haben und dieselbe Strafverfolgungspolitik umsetzen, die jeweils vom Kollegium der EUStA festgelegt wird. **Unser Fokus liegt auf komplexen grenzüberschreitenden Ermittlungen in Fällen raffinierter Wirtschafts- und Finanzkriminalität. Ein besonderer Schwerpunkt sind von kriminellen Vereinigungen begangene Straftaten.**



Am 31. Dezember 2024 waren **2 666 Ermittlungsverfahren anhängig**, wobei der **geschätzte Schaden über 24,8 Mrd. EUR** betrug. Mit einem **geschätzten Schaden von 13,15 Mrd. EUR** entfielen mehr als **53 %** des gesamten geschätzten Schadens, der Ende 2024 Gegenstand der Ermittlungen war, auf **Mehrwertsteuerbetrug**. Der Anteil der Fälle mit einer grenzüberschreitenden Dimension (d. h., dass sich die Tathandlungen über mehrere Länder erstreckten oder in mehreren Ländern Schaden verursacht wurde) blieb mit **29 %** stabil.

Insgesamt bearbeiteten wir **6 547 Straftatmeldungen** im Jahr 2024 – 56 % mehr als 2023. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf Meldungen von **Privatpersonen (4 623, d. h. 85 % mehr als 2023)** und **nationalen Behörden (1 760, ein Anstieg um 12 % gegenüber 2023)** zurückzuführen. Diese Entwicklung zeigt, dass sich der Grad der Aufdeckung von Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU in den teilnehmenden Mitgliedstaaten weiter verbessert hat. Sie zeigt auch, dass die Öffentlichkeit besser über die EUStA informiert ist und dass die Erwartungen der europäischen Bürgerinnen

und Bürger nach wie vor hoch sind. Die Anzahl der Meldungen von **Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU** war jedoch nach wie vor sehr gering (**113**), was bedeutet, dass es hier selbst drei Jahre nach der Aufnahme der EUStA-Tätigkeiten keine Verbesserungen in Bezug auf die Aufdeckung und Meldung gab.

Auf der Grundlage aller verfügbaren Informationen haben wir im Jahr 2024 **1 504 Ermittlungsverfahren** eingeleitet. Dies ist im Vergleich zu 2023 ein Anstieg um fast 10 %, wobei der **geschätzte Gesamtschaden 13,07 Mrd. EUR** beträgt. Dies ist hauptsächlich auf zwei miteinander einhergehende Faktoren zurückzuführen: die verbesserte Zusammenarbeit zwischen der EUStA und den einschlägigen nationalen Behörden und die Entschlossenheit der EUStA, gegen kriminelle Vereinigungen vorzugehen, die insbesondere im Bereich des Ausgabenbetrugs außerhalb der Auftragsvergabe und des Einnahmenbetrugs (mit und ohne Mehrwertsteuerbetrug) tätig sind.

Im Jahr 2024 erhob die EUStA in **205 Fällen Anklage** (ein Anstieg von 47 % gegenüber 2023), sodass mehr Personen, die Betrug zum Nachteil der EU begangen hatten, von nationalen Gerichten verurteilt wurden. Letztendlich geht es vor allem darum, den durch Straftaten entstandenen Schaden zu beheben. Zu diesem Zweck erließen die Richter auf Antrag Delegierter Europäischer Staatsanwälte **Sicherstellungsentscheidungen** über einen Wert von **2,42 Mrd. EUR**, wobei sich der Wert der im Laufe des Jahres **sichergestellten Vermögenswerte** auf **849 Mio. EUR** belief.





ZENTRALE DIENSTSTELLE
LUXEMBURG



ATHEN



BERLIN



BOLOGNA



BRATISLAVA



BRNO



BRÜSSEL



BUKAREST



ČESKÉ BUDĚJOVICE



CLUJ-NAPOCA



KÖLN



FRANKFURT



GRAZ



HAMBURG



HELSINKI



IAȘI



LIBEREC



LINZ



LISSABON



LJUBLJANA



LUXEMBURG



MADRID



MAILAND



MÜNCHEN



NEAPEL



NIKOSIA



OSTRAVA



PALERMO



PARIS



PORTO



PRAG



RIGA



ROM



ROTTERDAM



SOFIA



TALLINN



TIMIȘOARA



TURIN



VALLETTA



VENEDIG



WIEN



VILNIUS



ZAGREB



ZLÍN



ZENTRALE DIENSTSTELLE

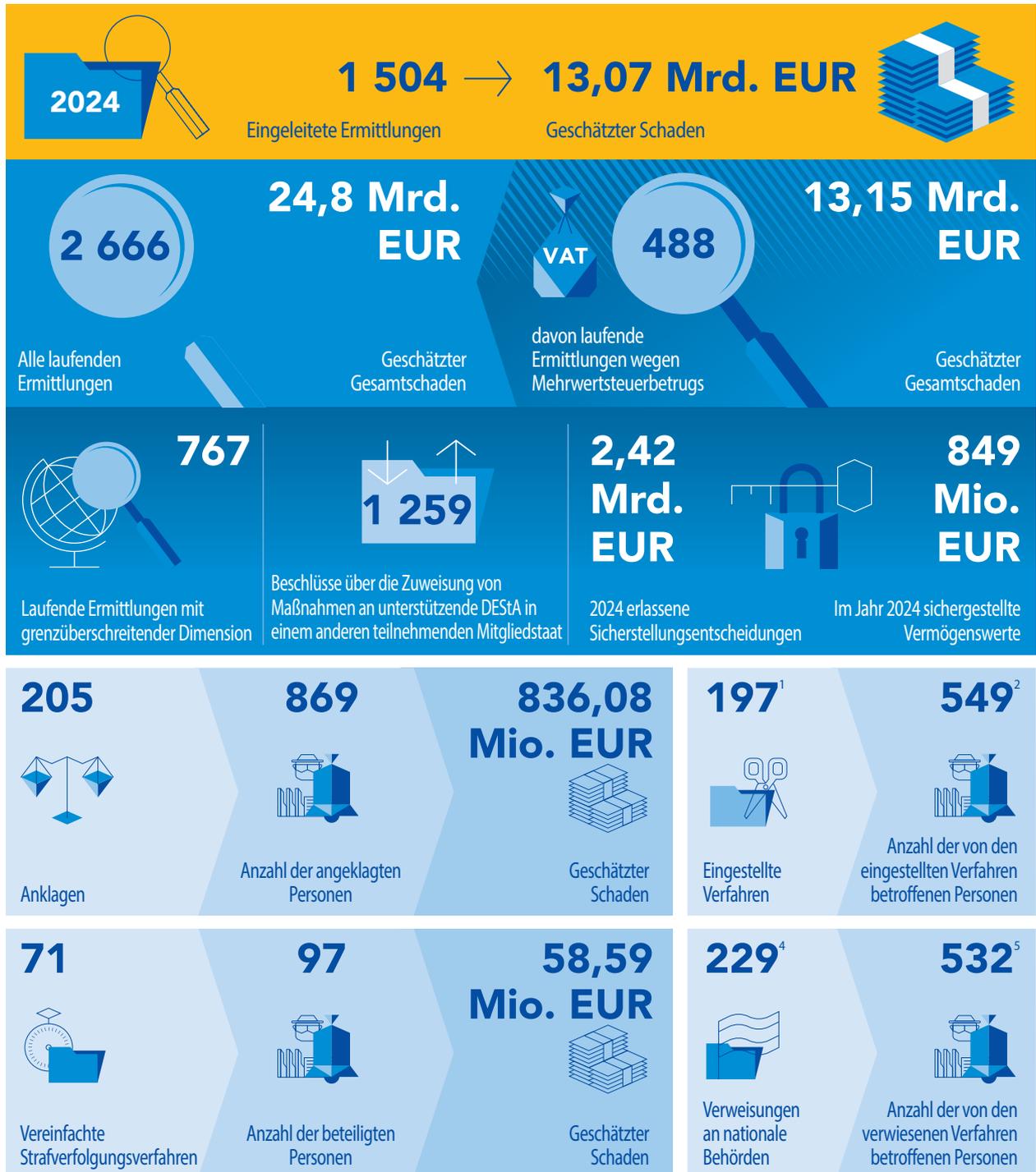


OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **166**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **180,8**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	113	Von Privatpersonen	4 623³
Von nationalen Behörden	1 760	Von Amts wegen	51
INSGESAMT			6 547

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	309
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	118
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	5
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	17
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	106
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	102
	Anzahl der verurteilten Personen	196
	Freisprüche	4
	Anzahl der freigesprochenen Personen	7

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	2 105		591		385
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	33,19 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	9,32 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	6,07 %
	480		1 287⁶		191
Einnahmenbetrag (ohne Mehrwertsteuerbetrag)	7,57 %	Einnahmenbetrag in Form von Mehrwertsteuerbetrag	20,29 %	Korruption	3,01 %
	115		380		808
Unterschlagung	1,81 %	Geldwäsche	5,99 %	Untrennbar verbundene Straftat	12,74 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	428	Klima- und Umweltprogramme	9
Programme für Meeres- und Fischereiangelenheiten	48	Aufbau- und Resilienzprogramme	307
Programme für internationale Zusammenarbeit	19	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	13
Programme für regionale und Stadtentwicklung	478	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	11
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	36	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	11
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	31	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	5
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	158	Andere Programme/Zweifelsfälle	352

ÖSTERREICH



OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **4**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **2**

Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	0	Von Privatpersonen	25
Von nationalen Behörden	14	Von Amts wegen	1
INSGESAMT			40

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	1
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	1
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	1
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	1
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Anzahl der verurteilten Personen	0
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	45		4		0
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	73,77 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	6,56 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	0 %
	5		6		0
Einnahmenbetrag (ohne Mehrwertsteuerbetrag)	8,20 %	Einnahmenbetrag in Form von Mehrwertsteuerbetrag	9,84 %	Korruption	0 %
	0		1		0
Unterschlagung	0 %	Geldwäsche	1,64 %	Untrennbar verbundene Straftat	0 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	1	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	29
Programme für internationale Zusammenarbeit	2	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	1
Programme für regionale und Stadtentwicklung	3	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	1	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	0

BELGIEN



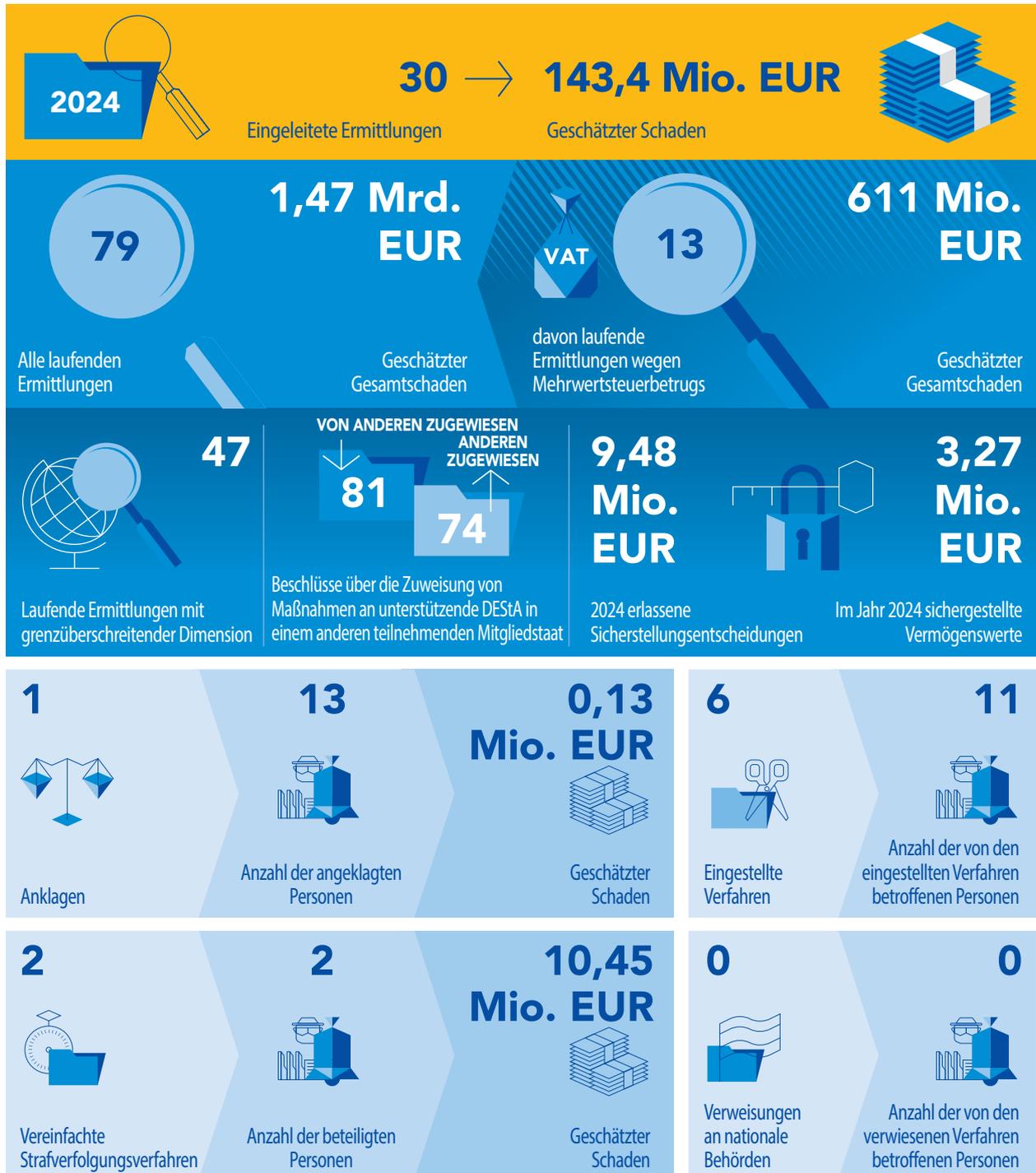
OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **4**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **7**

Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	23	Von Privatpersonen	84
Von nationalen Behörden	30	Von Amts wegen	4
INSGESAMT			141

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	2
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	2
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	1
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	2
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	1
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	1
	Anzahl der verurteilten Personen	1
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

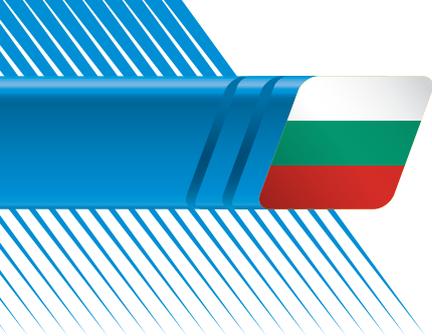
ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	42		14		8
Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	30,66 %	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	10,22 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	5,84 %
	21		14⁹		7
Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	15,33 %	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	10,22 %	Korruption	5,11 %
	12		13		6
Unterschlagung	8,76 %	Geldwäsche	9,49 %	Untrennbar verbundene Straftat	4,38 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	4	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	2	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	1
Programme für regionale und Stadtentwicklung	2	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	3	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	2	Andere Programme/Zweifelsfälle	39



BULGARIEN



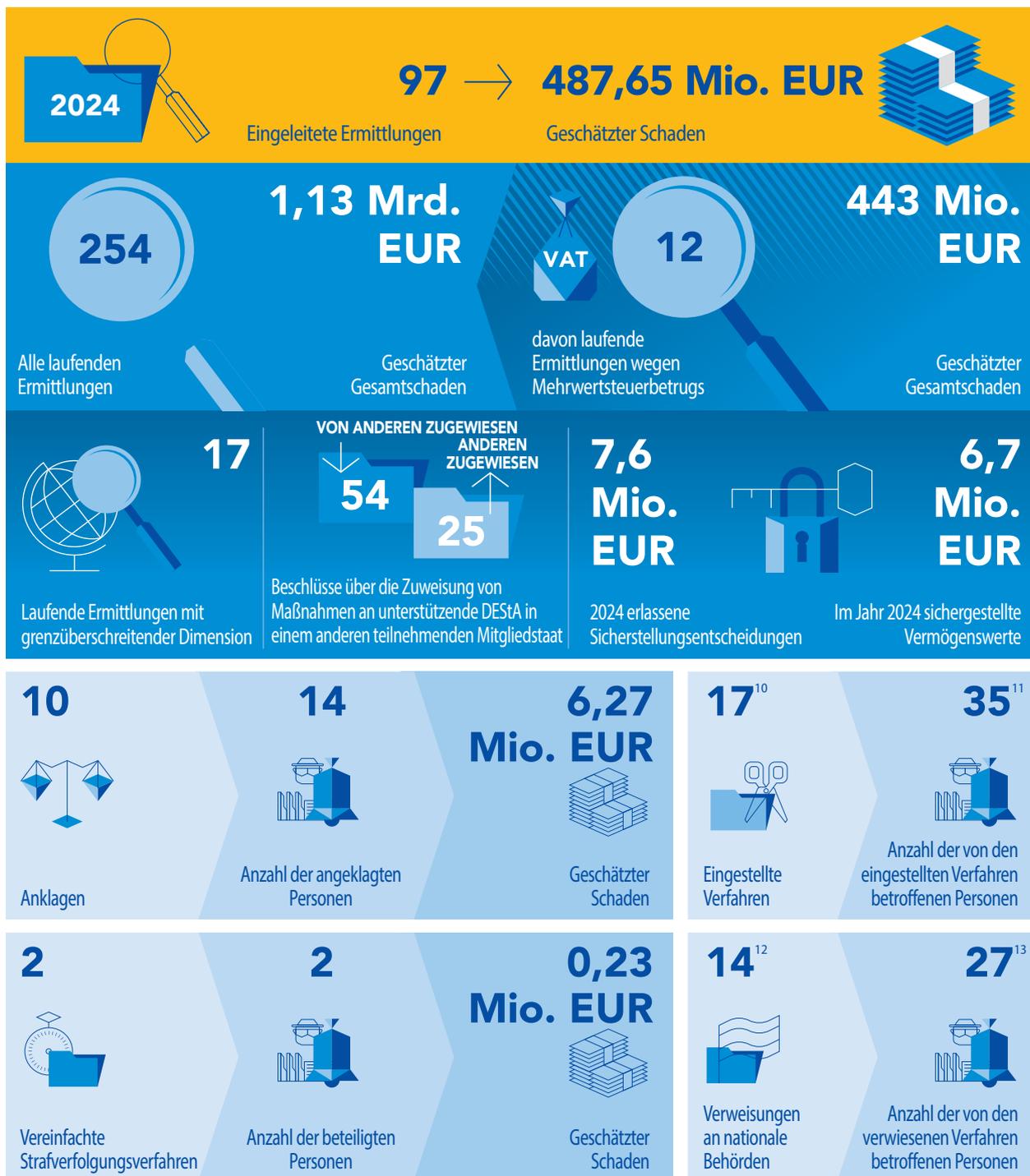
OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **12**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **29**

Abgestellte Fachermittler: **Ja**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	6	Von Privatpersonen	238
Von nationalen Behörden	184	Von Amts wegen	1
INSGESAMT			429

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	12
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	3
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	1
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	3
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	3
	Anzahl der verurteilten Personen	3
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

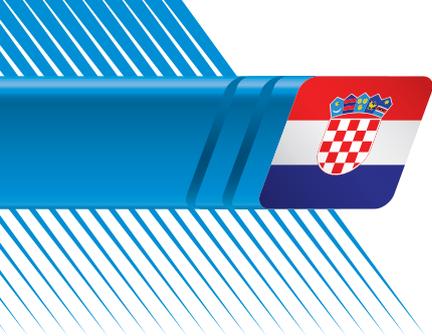
ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	174		103		10
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	48,88 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	28,93 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	2,81 %
	5		15¹⁴		19
Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	1,40 %	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	4,21 %	Korruption	5,34 %
	13		6		11
Unterschlagung	3,65 %	Geldwäsche	1,69 %	Untrennbar verbundene Straftat	3,09 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	72	Klima- und Umweltprogramme	1
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	10	Aufbau- und Resilienzprogramme	6
Programme für internationale Zusammenarbeit	3	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	3
Programme für regionale und Stadtentwicklung	79	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	2
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	7	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	2
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	1	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	27	Andere Programme/Zweifelsfälle	31



KROATIEN



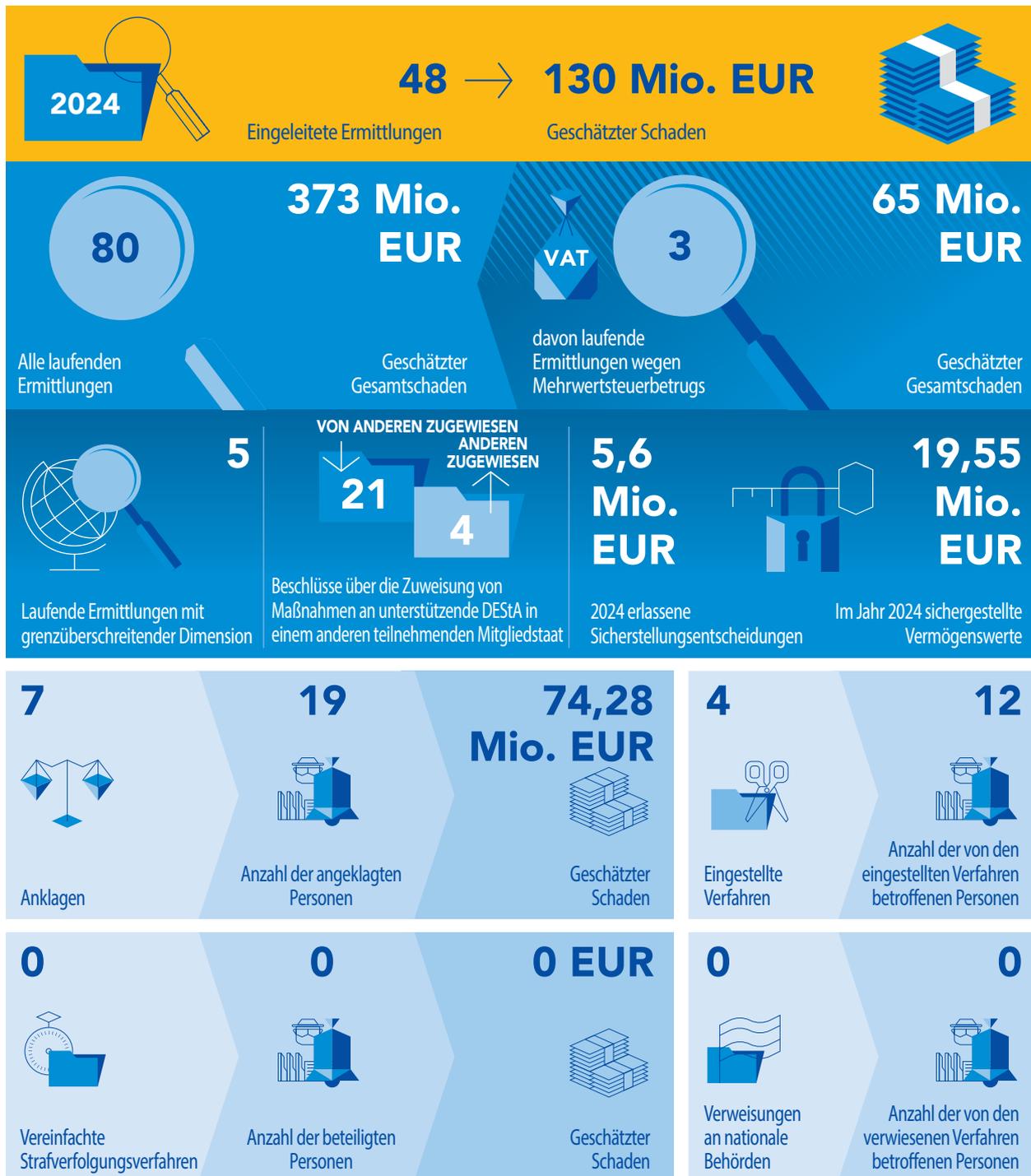
OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **6**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **11**

Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	2	Von Privatpersonen	458
Von nationalen Behörden	37	Von Amts wegen	4
INSGESAMT			501

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	8
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	12
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	2
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	10
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	10
	Anzahl der verurteilten Personen	16
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	47		23		4
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	36,43 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	17,83 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	3,10 %
	3		3		22
Einnahmenbetrag (ohne Mehrwertsteuerbetrag)	2,33 %	Einnahmenbetrag in Form von Mehrwertsteuerbetrag	2,33 %	Korruption	17,05 %
	9		4		14
Unterschlagung	6,98 %	Geldwäsche	3,10 %	Untrennbar verbundene Straftat	10,85 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	21	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	3
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	37	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	1
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	2
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	5	Andere Programme/Zweifelsfälle	6



ZYPERN



OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **1**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **1**

Abgestellte Fachermittler: **Ja**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	3	Von Privatpersonen	21
Von nationalen Behörden	3	Von Amts wegen	1
INSGESAMT			28

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Anzahl der verurteilten Personen	0
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

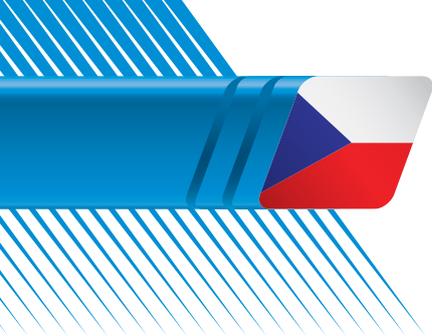
ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	4		7		1
Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	16 %	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	28 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	4 %
	0		1		1
Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	0 %	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	4 %	Korruption	4 %
	2		4		5
Unterschlagung	8 %	Geldwäsche	16 %	Untrennbar verbundene Straftat	20 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	1	Klima- und Umweltprogramme	1
Programme für Meeres- und Fischereiangelenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	3
Programme für regionale und Stadtentwicklung	0	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	2	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	2	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	2



TSCHECHIEN



OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **10**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **3,3**

Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	6	Von Privatpersonen	34
Von nationalen Behörden	70	Von Amts wegen	0
INSGESAMT			110

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	8
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	10
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	9
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	9
	Anzahl der verurteilten Personen	28
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	76		27		5
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	49,67 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	17,65 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	3,27 %
	13		12¹⁵		5
Einnahmenbetrag (ohne Mehrwertsteuerbetrag)	8,50 %	Einnahmenbetrag in Form von Mehrwertsteuerbetrag	7,84 %	Korruption	3,27 %
	1		7		7
Unterschlagung	0,65 %	Geldwäsche	4,58 %	Untrennbar verbundene Straftat	4,58 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	3	Klima- und Umweltprogramme	1
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	2	Aufbau- und Resilienzprogramme	2
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	46	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	1	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	3
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	26	Andere Programme/Zweifelsfälle	8

ESTLAND



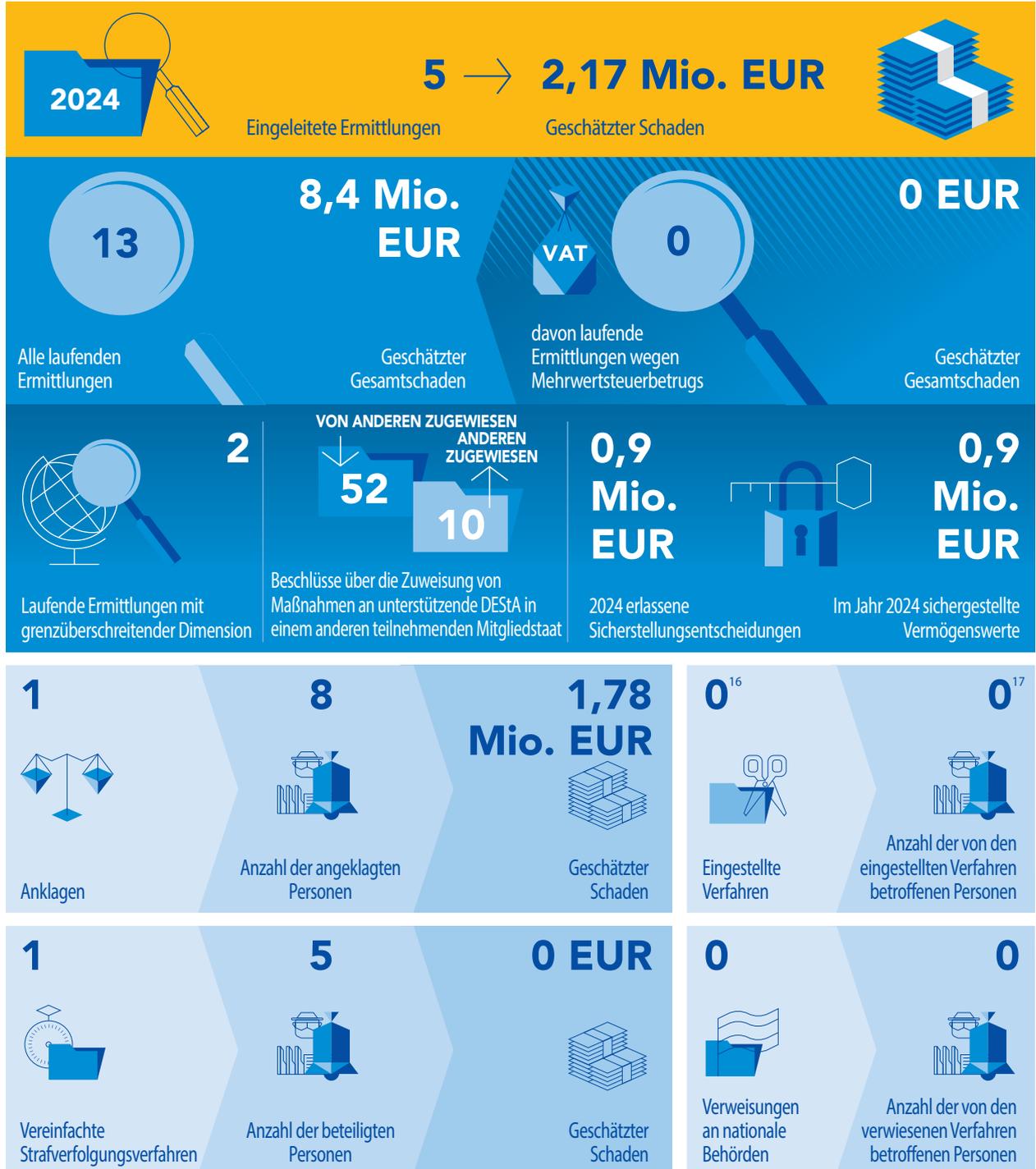
OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **3**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **1,5**

Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	0	Von Privatpersonen	12
Von nationalen Behörden	6	Von Amts wegen	4
INSGESAMT			22

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	2
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	2
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	2
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	2
	Anzahl der verurteilten Personen	21
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

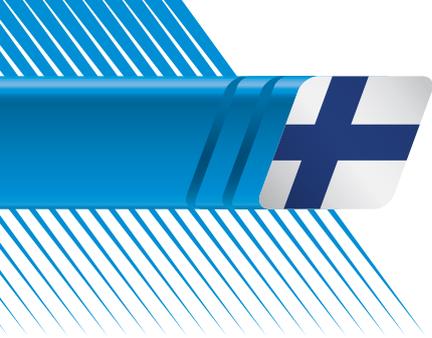
ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	17		1		0
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	51,52 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	3,03 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	0 %
	0		0		0
Einnahmenbetrag (ohne Mehrwertsteuerbetrag)	0 %	Einnahmenbetrag in Form von Mehrwertsteuerbetrag	0 %	Korruption	0 %
	5		0		10
Unterschlagung	15,15 %	Geldwäsche	0 %	Untrennbar verbundene Straftat	30,30 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	3	Klima- und Umweltprogramme	1
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	8	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	1	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	1	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	1	Andere Programme/Zweifelsfälle	1



FINNLAND



OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **2**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **0,2**

Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	0	Von Privatpersonen	15
Von nationalen Behörden	4	Von Amts wegen	0
INSGESAMT			19

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	3
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	1
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Anzahl der verurteilten Personen	0
	Freisprüche	1
	Anzahl der freigesprochenen Personen	1

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	4		2		0
Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	20 %	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	10 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	0 %
	8		2¹⁸		0
Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	40 %	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	10 %	Korruption	0 %
	0		1		3
Unterschlagung	0 %	Geldwäsche	5 %	Untrennbar verbundene Straftat	15 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	2	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	1
Programme für regionale und Stadtentwicklung	0	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	0

FRANKREICH



PARIS

OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **7**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **8**

Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	6	Von Privatpersonen	50
Von nationalen Behörden	37	Von Amts wegen	4
INSGESAMT			97

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	2
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	3
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	3
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	3
	Anzahl der verurteilten Personen	5
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

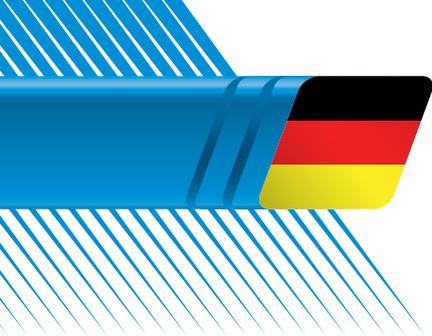
ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	50		11		9
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	24,88 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	5,47 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	4,48 %
	45		22²¹		4
Einnahmenbetrag (ohne Mehrwertsteuerbetrag)	22,39 %	Einnahmenbetrag in Form von Mehrwertsteuerbetrag	10,95 %	Korruption	1,99 %
	9		33		18
Unterschlagung	4,48 %	Geldwäsche	16,42 %	Untrennbar verbundene Straftat	8,96 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	16	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	3	Aufbau- und Resilienzprogramme	6
Programme für internationale Zusammenarbeit	1	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	8	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	6	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	5	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	3	Andere Programme/Zweifelsfälle	9



DEUTSCHLAND



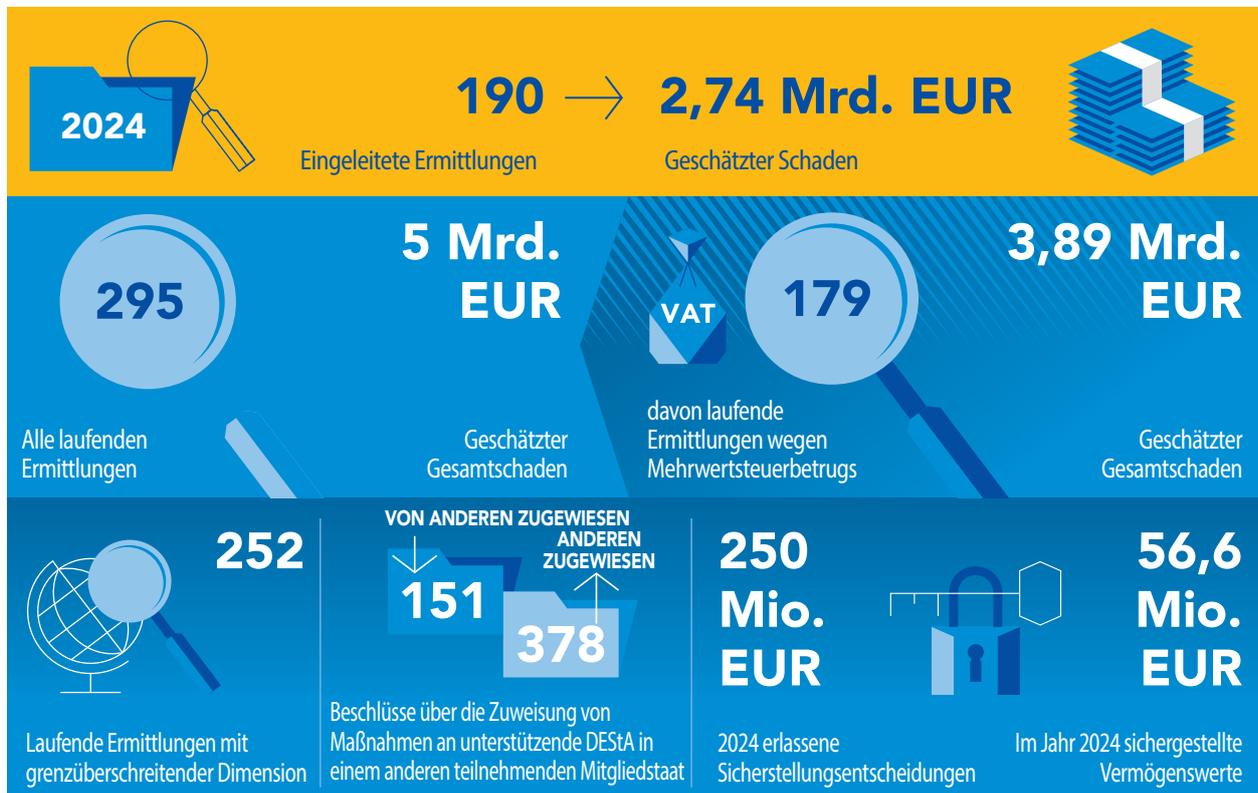
OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **21**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **8,8**

Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	9	Von Privatpersonen	719
Von nationalen Behörden	98	Von Amts wegen	12
INSGESAMT			838

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	24
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	14
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	1
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	3
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	14
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	13
	Anzahl der verurteilten Personen	32
	Freisprüche	1
	Anzahl der freigesprochenen Personen	1

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	23		2		127
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	3,54 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	0,31 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	19,57 %
	48		368²⁶		0
Einnahmenbetrag (ohne Mehrwertsteuerbetrag)	7,40 %	Einnahmenbetrag in Form von Mehrwertsteuerbetrag	56,70 %	Korruption	0 %
	1		60		20
Unterschlagung	0,15 %	Geldwäsche	9,24 %	Untrennbar verbundene Straftat	3,08 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	9	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	3	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	1	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	1	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	4	Andere Programme/Zweifelsfälle	6

GRIECHENLAND



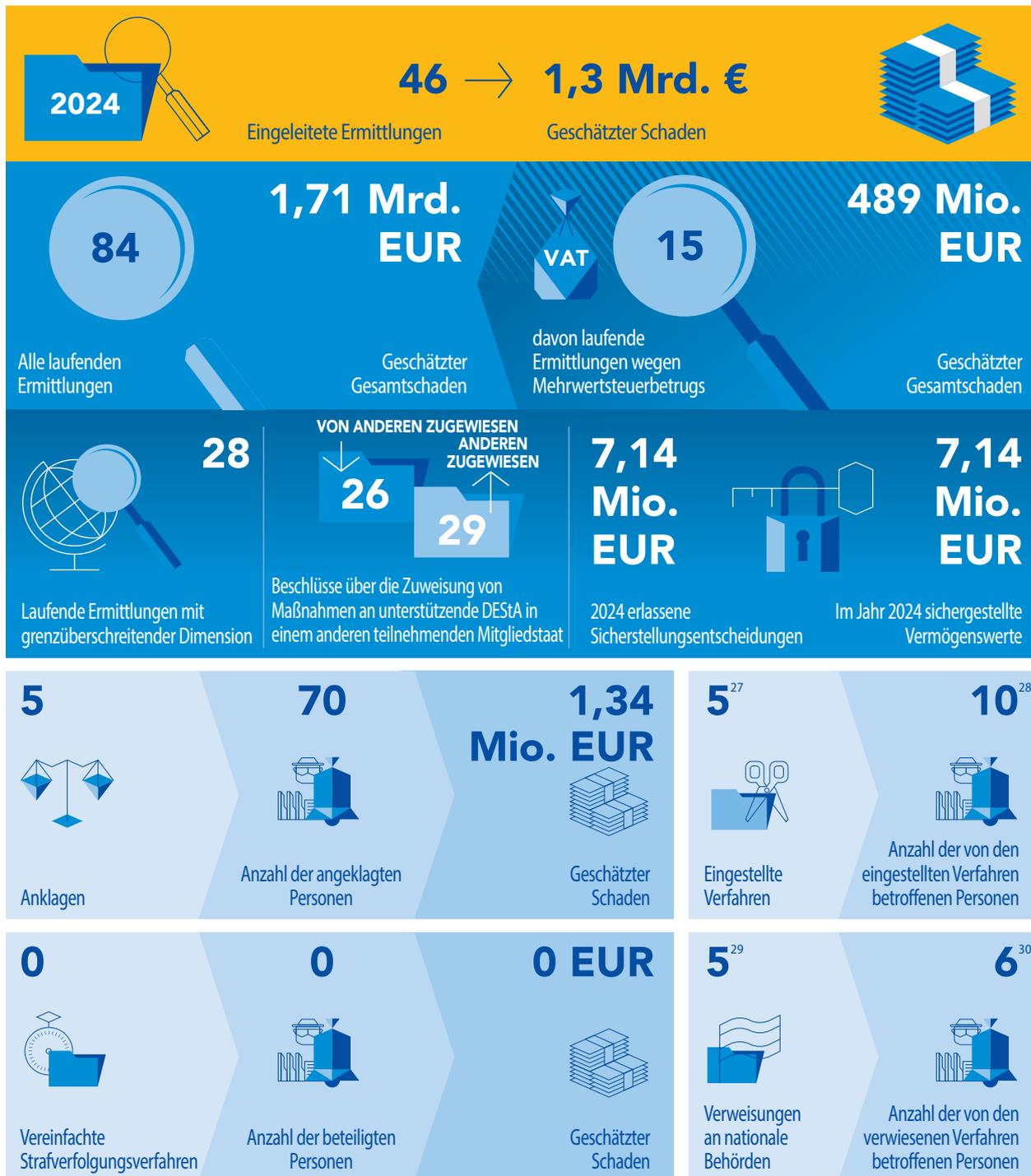
OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **10**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **9**

Abgestellte Fachermittler: **Ja**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	10	Von Privatpersonen	250
Von nationalen Behörden	53	Von Amts wegen	2
INSGESAMT			315

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	7
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	3
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	3
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Anzahl der verurteilten Personen	0
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

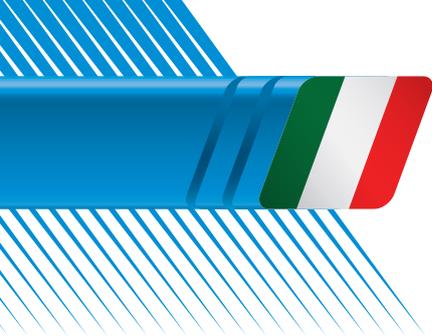
ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	60		10		8
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	40 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	6,67 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	5,33 %
	5		15³¹		7
Einnahmenbetrag (ohne Mehrwertsteuerbetrag)	3,33 %	Einnahmenbetrag in Form von Mehrwertsteuerbetrag	10 %	Korruption	4,67 %
	13		16		16
Unterschlagung	8,67 %	Geldwäsche	10,67 %	Untrennbar verbundene Straftat	10,67 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	25	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	3
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	9	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	4
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	2	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	4	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	1
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	17



ITALIEN



OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **20**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **47**

Abgestellte Fachermittler: **Ja**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	8	Von Privatpersonen	108
Von nationalen Behörden	579	Von Amts wegen	3
INSGESAMT			698

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	175
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	28
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	1
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	4
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	24
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	22
	Anzahl der verurteilten Personen	38
	Freisprüche	2
	Anzahl der freigesprochenen Personen	4

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	879		53		157
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	33,55 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	2,02 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	5,99 %
	235		715³⁵		51
Einnahmenbetrag (ohne Mehrwertsteuerbetrag)	8,97 %	Einnahmenbetrag in Form von Mehrwertsteuerbetrag	27,29 %	Korruption	1,95 %
	12		131		387
Unterschlagung	0,46 %	Geldwäsche	5 %	Untrennbar verbundene Straftat	14,77 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	117	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	15	Aufbau- und Resilienzprogramme	228
Programme für internationale Zusammenarbeit	6	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	32	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	1
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	6
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	7	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	10	Andere Programme/Zweifelsfälle	105

LETTLAND



OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **4**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **5**

Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	2	Von Privatpersonen	19
Von nationalen Behörden	23	Von Amts wegen	1
INSGESAMT			45

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	2
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	3
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	2
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	2
	Anzahl der verurteilten Personen	2
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	26		18		0
Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	47,27 %	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	32,73 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	0 %
	4		3		0
Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	7,27 %	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	5,45 %	Korruption	0 %
	0		0		4
Unterschlagung	0 %	Geldwäsche	0 %	Untrennbar verbundene Straftat	7,27 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	8	Klima- und Umweltprogramme	1
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	1
Programme für regionale und Stadtentwicklung	19	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	1	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	3	Andere Programme/Zweifelsfälle	3

LITAUEN



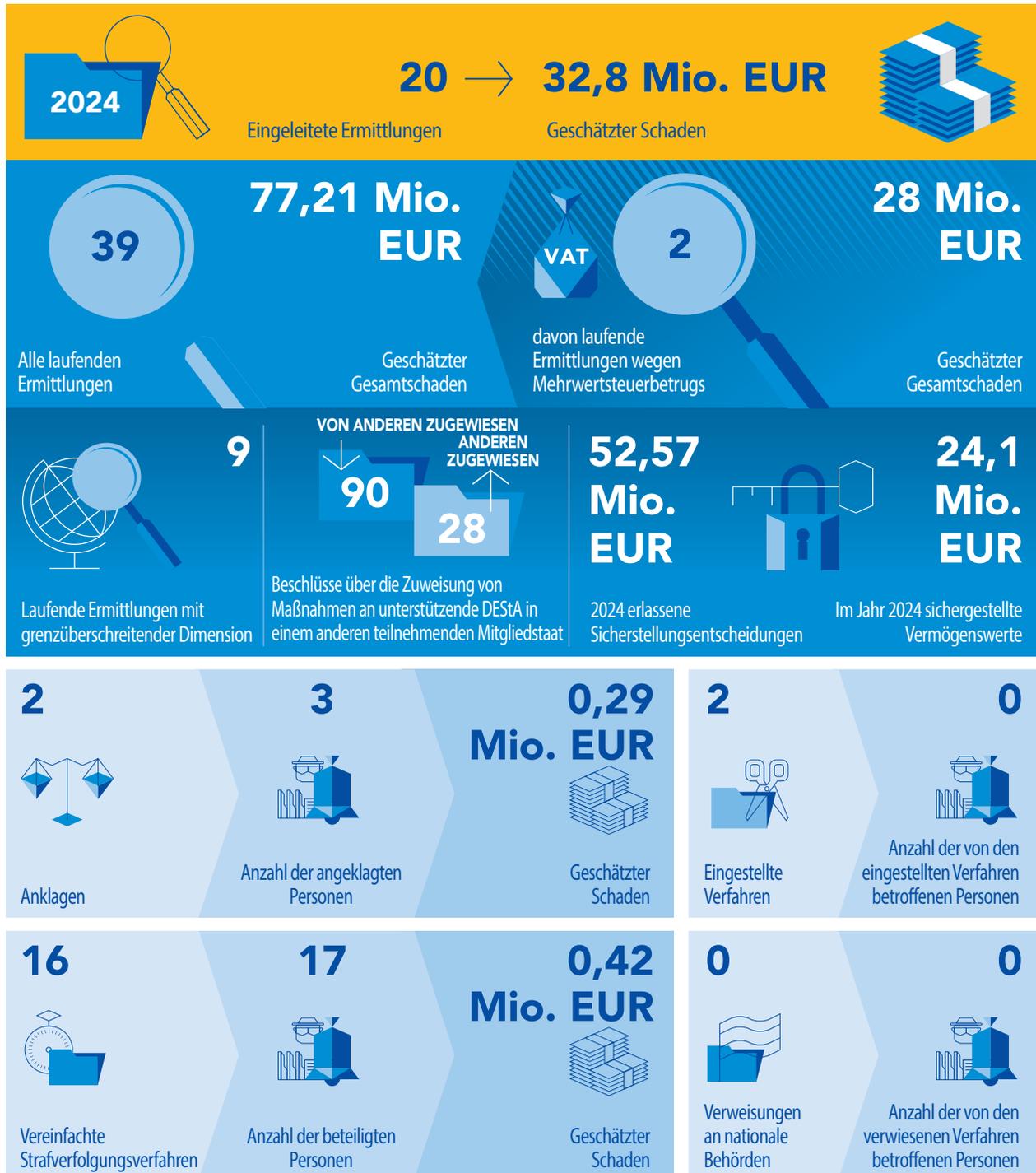
OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **4**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **3**

Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	1	Von Privatpersonen	25
Von nationalen Behörden	21	Von Amts wegen	1
INSGESAMT			48

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	4
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	18
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	1
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	18
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	18
	Anzahl der verurteilten Personen	19
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	79		4		12
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	36,57 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	1,85 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	5,56 %
	11		3		2
Einnahmenbetrag (ohne Mehrwertsteuerbetrag)	5,09 %	Einnahmenbetrag in Form von Mehrwertsteuerbetrag	1,39 %	Korruption	0,93 %
	3		2		100
Unterschlagung	1,39 %	Geldwäsche	0,93 %	Untrennbar verbundene Straftat	46,30 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	10	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	16	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	2	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	1
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	5

LUXEMBURG



OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **2**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **2**

Abgestellte Fachermittler: **Ja**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	2	Von Privatpersonen	11
Von nationalen Behörden	5	Von Amts wegen	5
INSGESAMT			23

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Anzahl der verurteilten Personen	0
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

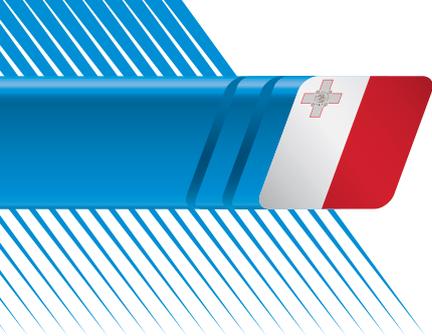
ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	13		3		2
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	31,71 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	7,32 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	4,88 %
	3		3		2
Einnahmenbetrag (ohne Mehrwertsteuerbetrag)	7,32 %	Einnahmenbetrag in Form von Mehrwertsteuerbetrag	7,32 %	Korruption	4,88 %
	2		10		3
Unterschlagung	4,88 %	Geldwäsche	24,39 %	Untrennbar verbundene Straftat	7,32 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	0	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	1	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	0	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	1
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	1	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	10



MALTA



OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **2**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **2**

Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	1	Von Privatpersonen	19
Von nationalen Behörden	5	Von Amts wegen	0
INSGESAMT			25

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	1
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Anzahl der verurteilten Personen	0
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	6		2		3
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	11,32 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	3,77 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	5,66 %
	6		11 ³⁶		10
Einnahmenbetrag (ohne Mehrwertsteuerbetrag)	11,32 %	Einnahmenbetrag in Form von Mehrwertsteuerbetrag	20,75 %	Korruption	18,87 %
	1		4		10
Unterschlagung	1,89 %	Geldwäsche	7,55 %	Untrennbar verbundene Straftat	18,87 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	4	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	1
Programme für regionale und Stadtentwicklung	0	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	3

NIEDERLANDE



OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **3**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **6**

Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	2	Von Privatpersonen	18
Von nationalen Behörden	8	Von Amts wegen	1
INSGESAMT			29

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	1
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	1
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	1
	Anzahl der verurteilten Personen	2
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	17		3		3
Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	31,48 %	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	5,56 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	5,56 %
	18		11³⁷		0
Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	33,33 %	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	20,37 %	Korruption	0 %
	0		1		1
Unterschlagung	0 %	Geldwäsche	1,85 %	Untrennbar verbundene Straftat	1,85 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	5	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	1	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	1	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	1	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	1	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	6

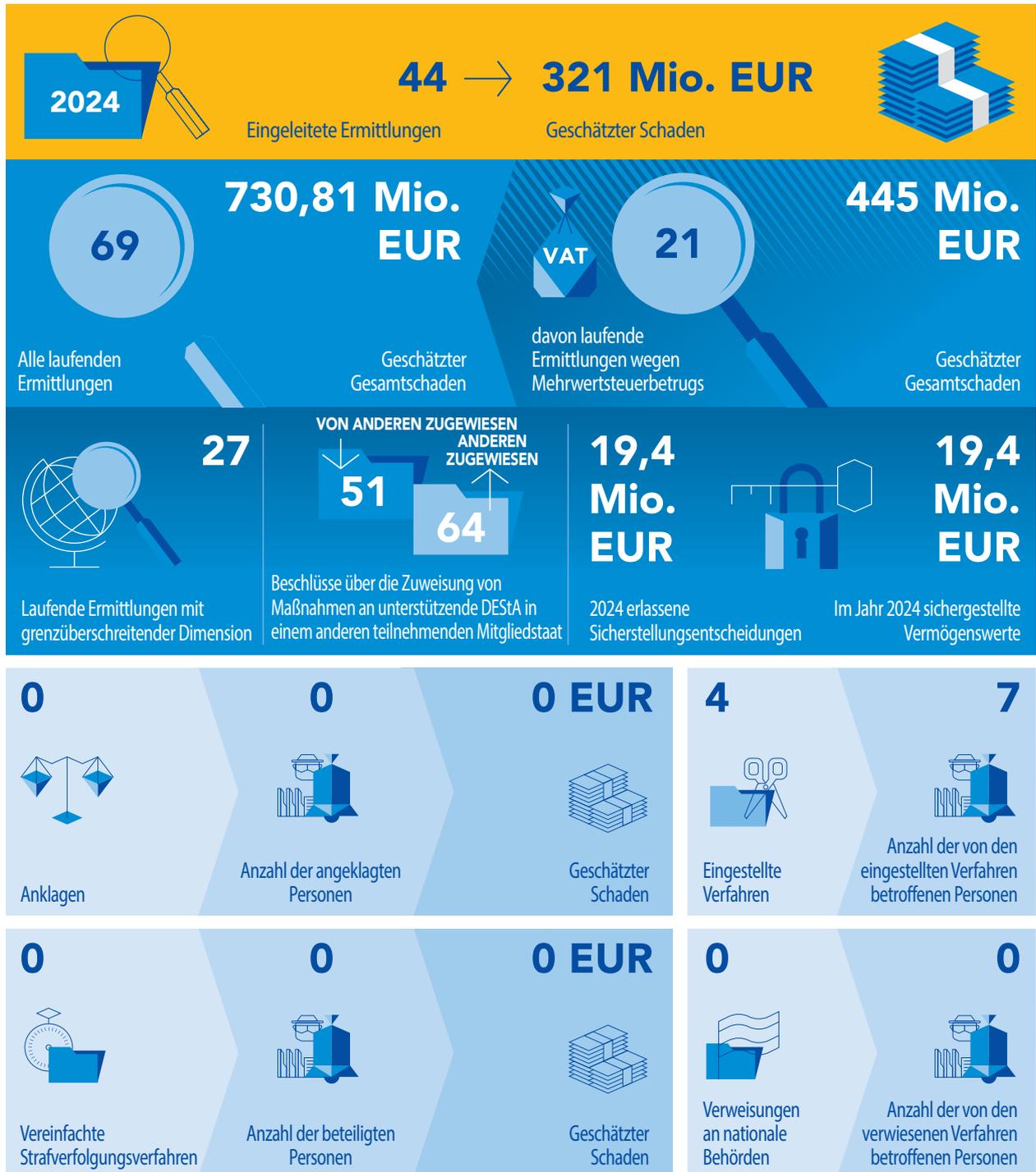


PORTUGAL



OPERATIVE TÄTIGKEIT ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **6**
 Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **4**
 Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	2	Von Privatpersonen	24
Von nationalen Behörden	40	Von Amts wegen	1
INSGESAMT			67

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	1
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Anzahl der verurteilten Personen	0
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	29		17		7
Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	19,46 %	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	11,41 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	4,70 %
	8		42³⁸		8
Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	5,37 %	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	28,19 %	Korruption	5,37 %
	2		24		12
Unterschlagung	1,34 %	Geldwäsche	16,11 %	Untrennbar verbundene Straftat	8,05 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	5	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	1	Aufbau- und Resilienzprogramme	8
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	1
Programme für regionale und Stadtentwicklung	17	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	1	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	4	Andere Programme/Zweifelsfälle	5

RUMÄNIEN



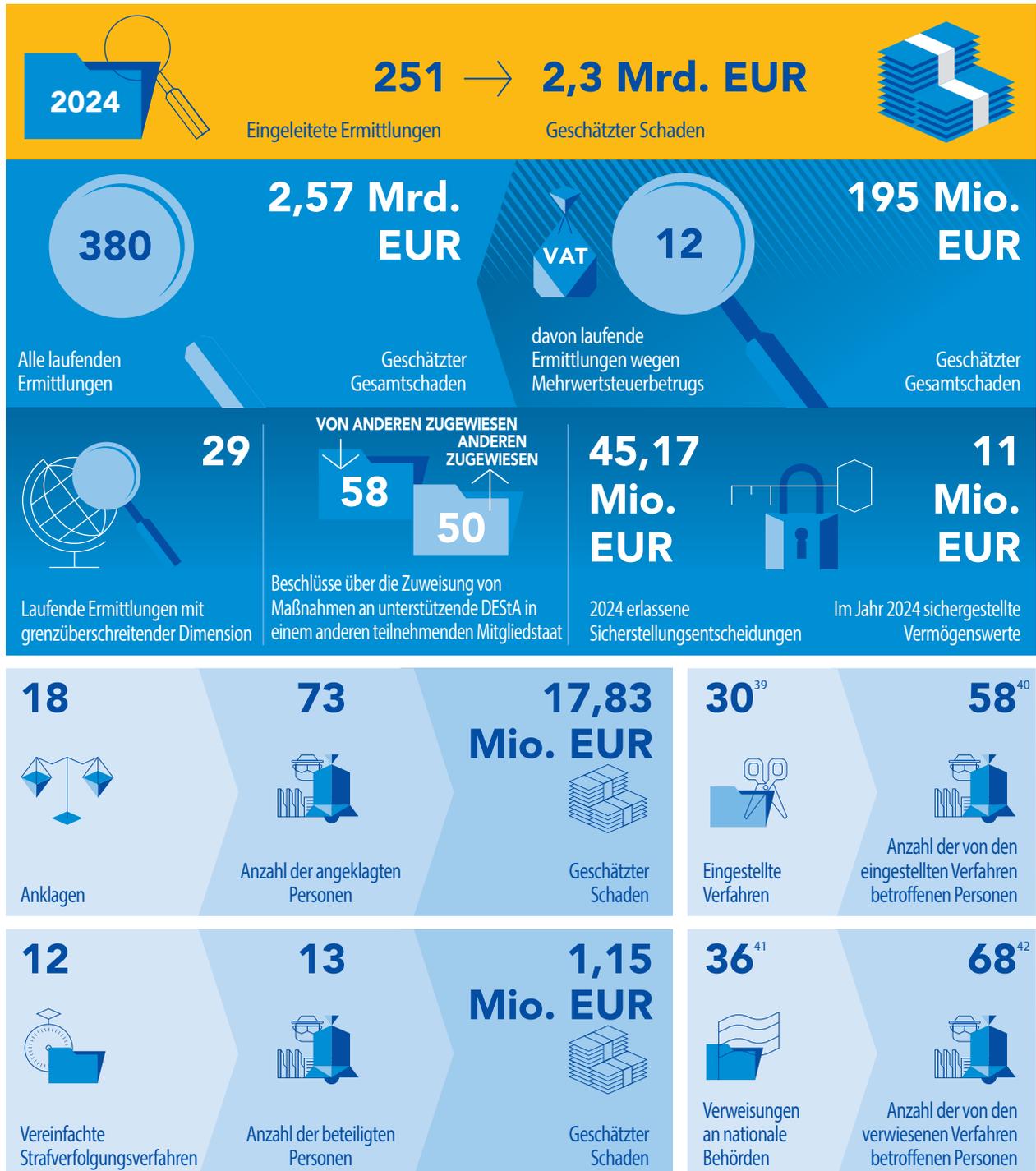
OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **20**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **16**

Abgestellte Fachermittler: **Ja**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	3	Von Privatpersonen	196
Von nationalen Behörden	392	Von Amts wegen	4
INSGESAMT			595

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	38
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	8
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	1
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	7
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	7
	Anzahl der verurteilten Personen	11
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	339		239		12
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	40,60 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	28,62 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	1,44 %
	15		15⁴³		44
Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	1,80 %	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	1,80 %	Korruption	5,27 %
	13		46		112
Unterschlagung	1,56 %	Geldwäsche	5,51 %	Untrennbar verbundene Straftat	13,41 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	67	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	15	Aufbau- und Resilienzprogramme	13
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	1
Programme für regionale und Stadtentwicklung	136	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	3	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	1	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	58	Andere Programme/Zweifelsfälle	79



SLOWAKEI



OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **6**
 Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **2**
 Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	8	Von Privatpersonen	73
Von nationalen Behörden	91	Von Amts wegen	2
INSGESAMT			174

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	3
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	4
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	5
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	5
	Anzahl der verurteilten Personen	11
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	1

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

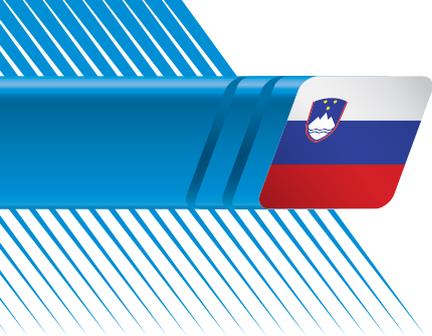
ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	90		31		1
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	42,45 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	14,62 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	0,47 %
	15		10⁴⁴		5
Einnahmenbetrag (ohne Mehrwertsteuerbetrag)	7,08 %	Einnahmenbetrag in Form von Mehrwertsteuerbetrag	4,72 %	Korruption	2,36 %
	11		3		46
Unterschlagung	5,19 %	Geldwäsche	1,42 %	Untrennbar verbundene Straftat	21,70 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	37	Klima- und Umweltprogramme	2
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	2
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	34	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	3	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	10	Andere Programme/Zweifelsfälle	4



SLOWENIEN



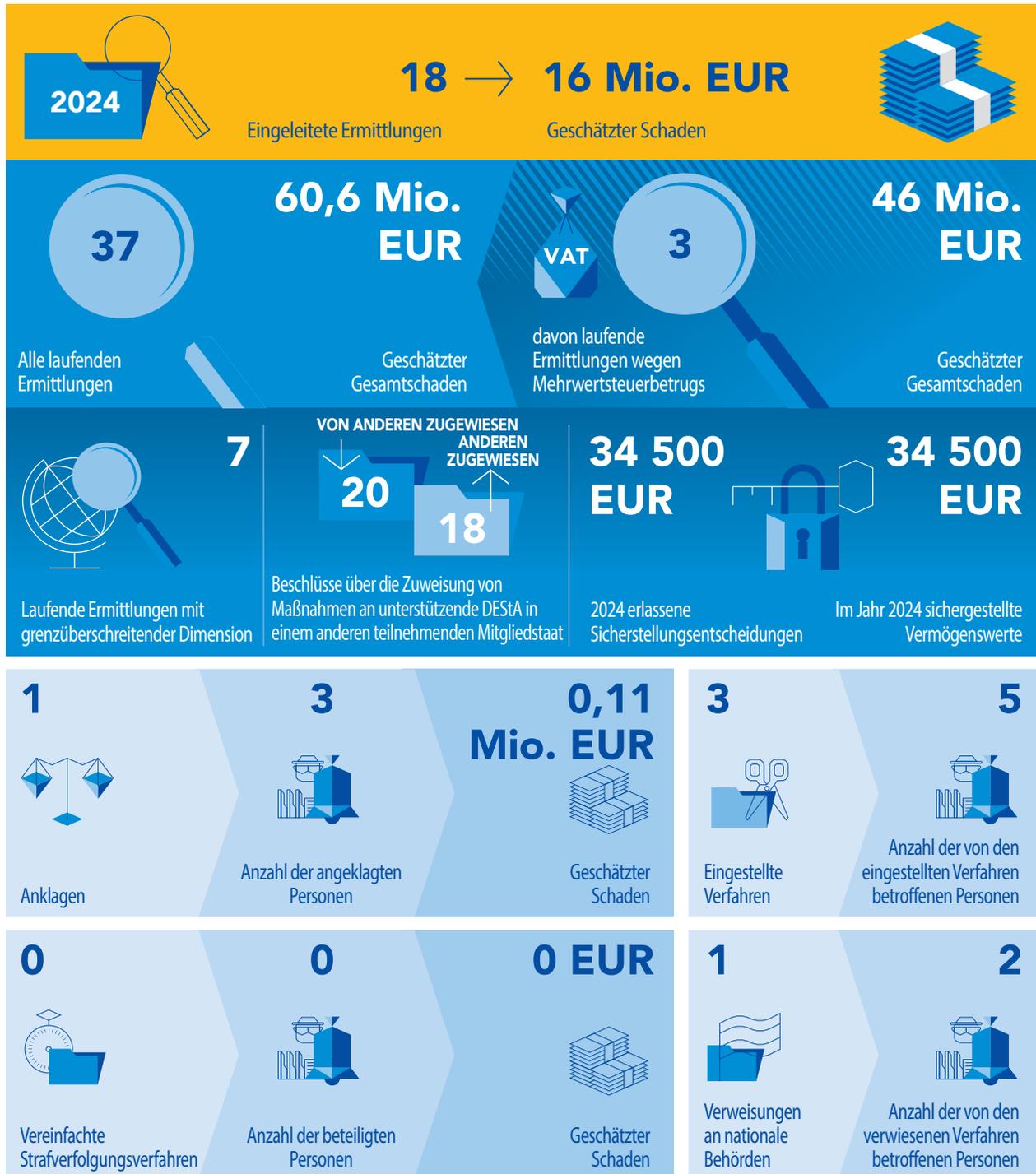
OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **2**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **3**

Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	0	Von Privatpersonen	22
Von nationalen Behörden	18	Von Amts wegen	0
INSGESAMT			40

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	4
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Anzahl der verurteilten Personen	0
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	27		2		2
Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	50 %	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	3,70 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	3,70 %
	4		3		0
Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	7,41 %	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	5,56 %	Korruption	0 %
	4		3		9
Unterschlagung	7,41 %	Geldwäsche	5,56 %	Untrennbar verbundene Straftat	16,67 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	1	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	3
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	20	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	3	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	1	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	1
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	2	Andere Programme/Zweifelsfälle	1



SPANIEN



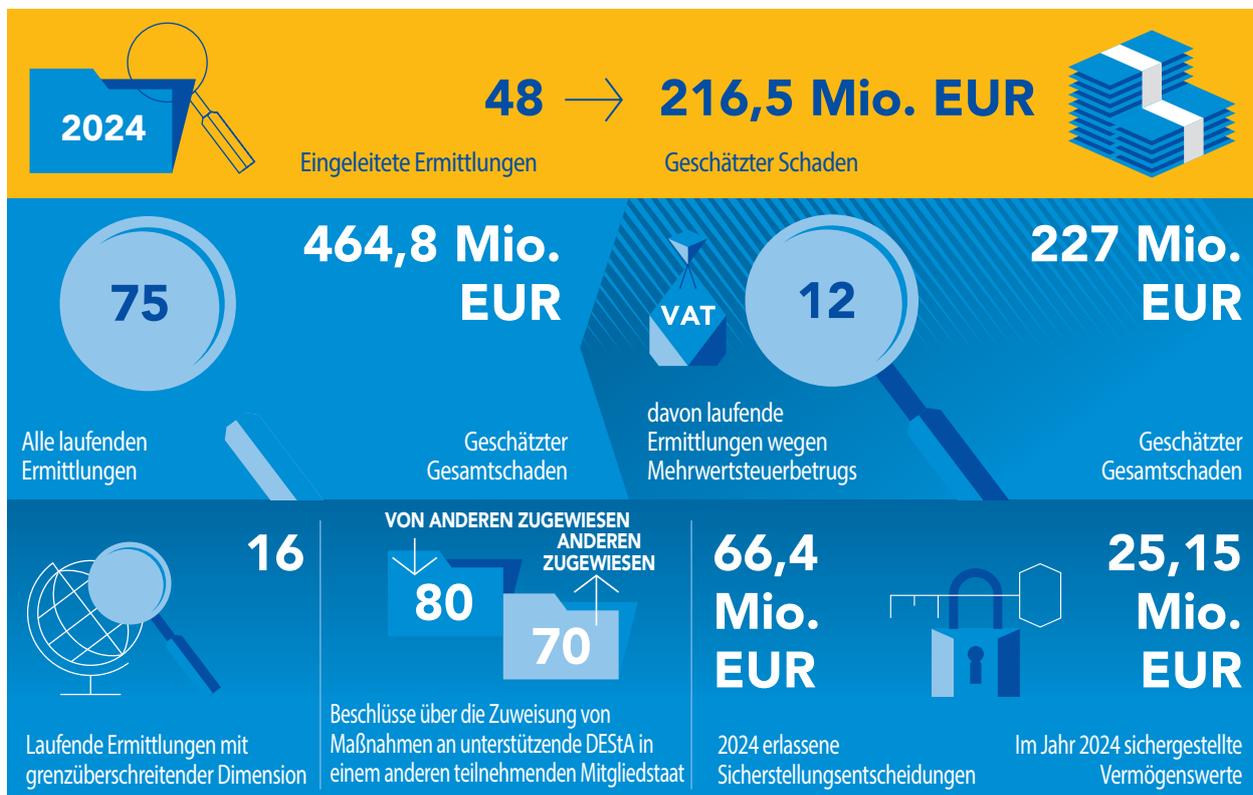
OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2024

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **7**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **10**

Abgestellte Fachermittler: **Nein**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	19	Von Privatpersonen	179
Von nationalen Behörden	42	Von Amts wegen	0
INSGESAMT			240

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	12
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	6
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	6
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	6
	Anzahl der verurteilten Personen	7
	Freisprüche	0
	Anzahl der freigesprochenen Personen	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	58		15		14
Ausgabenbetrag außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	41,73 %	Ausgabenbetrag in der öffentlichen Auftragsvergabe	10,79 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	10,07 %
	8		13		4
Einnahmenbetrag (ohne Mehrwertsteuerbetrag)	5,76 %	Einnahmenbetrag in Form von Mehrwertsteuerbetrag	9,35 %	Korruption	2,88 %
	2		11		14
Unterschlagung	1,44 %	Geldwäsche	7,91 %	Untrennbar verbundene Straftat	10,07 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	17	Klima- und Umweltprogramme	2
Programme für Meeres- und Fischereianglegenheiten	1	Aufbau- und Resilienzprogramme	4
Programme für internationale Zusammenarbeit	3	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	8	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	2
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	2	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	3	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	3	Andere Programme/Zweifelsfälle	12

EUSTA-FÄLLE NACH DELIKTSTYPEN

Ein einziges Ermittlungsverfahren kann eine Vielzahl von Straftaten betreffen. In diesem Abschnitt werden die verschiedenen Straftaten beschrieben, die von der EUSTa untersucht werden.

2 105



Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe

33,19 %

591



Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe

9,32 %

385



PIF-fokussierte kriminelle Organisation

6,07 %

480



Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)

7,57 %

1 287



Einnahmenbetrug mit Mehrwertsteuerbetrug

20,29 %

191



Korruption

3,01 %

115



Unterschlagung

1,81 %

380



Geldwäsche

5,99 %

808



Untrennbar verbundene Straftat

12,74 %



AUSGABENBETRUG AUSSERHALB DER ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSVERGABE

Ende 2024 betrafen rund **33 %** der von der EUSTa untersuchten Straftaten **Ausgabenbetrug außerhalb der Auftragsvergabe**. Begangen wird diese Art von Betrug durch die Verwendung oder Vorlage **falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen** mit der Folge, dass Mittel oder Vermögenswerte aus dem Gesamthaushalt der Union oder aus den Haushalten, die von der Union oder in deren Auftrag verwaltet werden, unrechtmäßig erlangt oder zurückbehalten werden. Dabei handelt es sich unter anderem um Finanzhilfen, Förderungen und Mittel der EU.

Im Berichtszeitraum ermittelte die EUSTa Muster im Zusammenhang mit dieser Art von EU-Finanzierungsbetrug in Bereichen wie Landwirtschaft und Fischerei, ERASMUS-Programme, regionale Entwicklung, Gesundheit, soziale Angelegenheiten, Jugend und Arbeit sowie Forschung und Innovation. Auch Aufbaumittel im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden von Betrügern ins Visier genommen, und zwar insbesondere Mittel, die unter die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der Europäischen Kommission fallen. Dokumentiert wurde auch die Beteiligung krimineller Vereinigungen an Betrug außerhalb der Auftragsvergabe.

Übliche Muster dieser Art von Betrug sind:

- ▶ **Beantragung von EU-Subventionen mittels falscher Erklärungen oder gefälschter Dokumente** (einschließlich Fachdiplomen), um bestimmte Fördervoraussetzungen zu erfüllen (z. B. Förderfähigkeits- und Ausschlusskriterien). Zum Beispiel werden einer Förderung entgegenstehende Umstände wie frühere strafrechtliche Verurteilungen verschwiegen oder Sachverhalte vorgetäuscht, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen, etwa durch übertriebene Angaben zur Größe oder Qualität förderfähiger landwirtschaftlicher Flächen;
- ▶ **Einreichung überhöhter Zusatzkosten, falscher Erklärungen** über die Bezahlung von Sachverständigen oder Unterauftragnehmern, falscher Teilnahmebescheinigungen für Workshops oder Schulungsprogramme oder falscher Rechnungen zur künstlichen Erhöhung des Preises der erworbenen Ausrüstung, um höhere EU-Zuschüsse zu beantragen;
- ▶ **Beantragung der Erstattung von Leistungen, die entweder nicht erbracht wurden oder nicht den vereinbarten Standards genügen** (z. B. Finanzhilfen für nicht existierende Schulungs- oder Pflegeleistungen);
- ▶ **Manipulation von Jahresabschlüssen** (z. B. durch falsche Darstellung von Personalkosten) zur Erhöhung des Betrags der erhaltenen Zahlungen;
- ▶ **Inanspruchnahme und Erhalt von Doppelfinanzierung**, wenn eine Tätigkeit durch Arglist mehrfach von verschiedenen Behörden (häufig in verschiedenen Mitgliedstaaten) finanziert wird, die von den von anderen Behörden gewährten Zuschüssen keine Kenntnis haben.

Österreich: 15 Festnahmen bei Ermittlungen wegen ARF-Betrugs in Höhe von 3,5 Mio. EUR⁴⁷



In einem schweren Fall des Betrugs außerhalb der Auftragsvergabe wurden im November 2024 auf Ersuchen der EUSTa von der Wiener Kriminalpolizei 15 Verdächtige festgenommen und 37 Durchsuchungen durchgeführt. Die EUSTa deckte mehrere kriminelle Vereinigungen auf, die im Verdacht standen, das sogenannte „Reparaturbonus“-Programm, das von der EU über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) finanziert wird, um mehr als 3,5 Mio. EUR betrogen zu haben.

Der „Reparaturbonus“ ist eine Initiative der österreichischen Regierung, die Anreize für die Reparatur von elektronischen und Haushaltsgeräten setzt. Dies soll die Nachhaltigkeit fördern, den Elektronikabfall reduzieren und lokale Reparaturunternehmen unterstützen. Die Verdächtigen begingen diesen Betrug außerhalb der Auftragsvergabe,

indem sie vorgaben, bestehende, aber auch zahlreiche fiktive Unternehmen als Partnerbetriebe für die Teilnahme am „Reparaturbonus“ anzumelden. Damit war es ihnen möglich, bei den für die Verwaltung und Förderung zuständigen nationalen Behörden Förderanträge für Reparaturen einzureichen. Nachdem ihre Teilnahme als Partnerbetrieb bestätigt war, reichten die Verdächtigen Tausende Förderanträge ein, mit denen sie Fördermittel für Reparaturen anforderten, die mutmaßlich nie erfolgt waren. Auf diese Weise versuchten die kriminellen Vereinigungen, sich in betrügerischer Weise mehr als 3,5 Mio. EUR an Fördermitteln zu verschaffen.

Für alle betroffenen Personen gilt, solange sie nicht von einem zuständigen Gericht für schuldig befunden worden sind, die Unschuldsvermutung.



AUSGABENBETRUG IN DER ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSVERGABE

Ende 2024 betrafen rund **9 %** der von der EUSTa untersuchten Straftaten **Verdachtsfälle von Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe**. Dieser Betrug äußert sich häufig in der **illegalen Manipulation von Ausschreibungen für öffentliche Arbeiten**, etwa für die Renovierung von Regierungsgebäuden und Verkehrsinfrastruktur. Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe erfolgt in erster Linie durch die Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen. Mitunter wird Urkundenfälschung als untrennbar verbundene Straftat begangen. In mehreren Fällen waren auch korrupte Beamte beteiligt.

Im Berichtszeitraum ermittelte die EUSTa Muster im Zusammenhang mit dieser Art von EU-Finanzierungsbetrug in Bereichen wie Infrastruktur und regionale Entwicklung, Landwirtschaft, Bildung, Forschung und Innovation, Soziales und Personalwesen. Darüber hinaus wird wegen Betrugs im Zusammenhang mit Mitteln im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ermittelt.

Übliche Muster dieser Art von Betrug sind:

➤ **Abgabe falscher/gefälschter Erklärungen in Ausschreibungsverfahren**, einschließlich falscher Darstellungen durch gefälschte Dokumente, Verheimlichung von Sanktionen, Verschleierung von Insolvenzen oder falsche Angaben zu den Qualifikationen von Konsortiumsmitgliedern, um den Anschein der Erfüllung der Ausschreibungsanforderungen zu erwecken;

- **Vorlage falscher/gefälschter Dokumente**, um die Qualität der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder verwendeten Materialien zu verschleiern (z. B. Verstoß gegen technische Anforderungen, Fehlen notwendiger Umweltgenehmigungen oder Verwendung minderwertiger Materialien) oder Vorlage von Rechnungen über nicht erstattungsfähige Ausgaben (z. B. Sachverständigengebühren) oder für nicht tatsächlich erbrachte Dienstleistungen (nicht ausgeführte Arbeiten);
- **Angebotsabsprache (insbesondere in Branchen mit geringem Wettbewerb oder geringem Spezialisierungsgrad), Manipulation von Ausschreibungen oder unrechtmäßige Begünstigung** (z. B. Beeinflussung von Auswahlausschüssen und Verschweigen von Interessenkonflikten) im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen, damit ein bestimmter Wirtschaftsteilnehmer den Zuschlag erhält;
- **von der Verwaltungsbehörde absichtlich vorgenommene Aufteilung der Ausschreibung in verschiedene Verfahren**, um die Evaluierung derselben begünstigten Bieter durch die Europäische Kommission zu umgehen;
- **zu geringe Nutzung und Manipulation der Tools für die elektronische Auftragsvergabe** mit selektiver Informationsoffenlegung oder Umgehung von Systemen für kleinere Aufträge, wodurch die Transparenz eingeschränkt wird;
- **Hinwegsehen über ungewöhnlich niedrige Angebote und Unterlassen einschlägiger Maßnahmen**, was trotz eindeutiger Ausschlussgründe (wie Sanktionen oder Konkurs) die Auftragsvergabe an bestimmte Unternehmen ermöglicht.

Zypern: EUSTa untersucht Millionenprojekt für LNG-Einfuhrterminal⁴⁸



Am 25. Juli 2024 gab die EUSTa in Nikosia (Zypern) bekannt, wegen des Verdachts auf Auftragsvergabebetrug, Veruntreuung von EU-Mitteln und Korruption Ermittlungen bezüglich eines projektierten LNG-Einfuhrterminals in Zypern eingeleitet zu haben. Für das Vorhaben, das vorsah, einen Erdgaseinspeisepunkt für Zypern zu schaffen, um das Land an den größeren europäischen Gasmarkt anzuschließen, fielen Kosten in Höhe von 542 Mio. EUR an, wovon etwa 101 Mio. EUR im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) finanziert wurden. Laut den Ermittlungen scheiterte die Vertragsdurchführung und der Vertrag wurde im Juli 2024 gekündigt.

Eingeleitet wurden die Ermittlungen im März 2024, nachdem der Rechnungshof der Republik Zypern im 19. Januar 2024 einen Bericht über mögliche Unregelmäßigkeiten im Vergabeverfahren und bei der anschließenden Durchführung des öffentlichen Auftrags für das LNG-Projekt veröffentlicht hatte. Für alle betroffenen Personen gilt, solange sie nicht von einem zuständigen Gericht für schuldig befunden worden sind, die Unschuldsvermutung.



EINNAHMENBETRUG IN FORM VON MEHRWERSTEUERBETRUG

Ende 2024 betrafen etwa **20 %** der von der EUStA untersuchten Straftaten die schwersten Formen des **Mehrwertsteuerbetrugs** im Zusammenhang mit zwei oder mehr teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten und einem verursachten Gesamtschaden in Höhe von mindestens **10 Mio. EUR**. Die verfügbaren Informationen legen nahe, dass sich der Mehrwertsteuerbetrug auch in direkter Folge des Vorgehens der EUStA gegen in dem Bereich aktive kriminelle Vereinigungen im Berichtszeitraum erheblich weiterentwickelt hat.

An die Stelle des traditionellen Karussellbetrugs treten stärker fragmentierte lineare Betrugsmodelle, bei denen nicht mehr auf die Mehrwertsteuerrückerstattung durch die Steuerbehörden gesetzt, sondern die Mehrwertsteuer direkt unrechtmäßig von den Kunden vereinnahmt wird. Hinzu kommt, dass Mehrwertsteuerbetrug jetzt bei einem breiteren Spektrum von Waren und Dienstleistungen vorkommt, was die Nachfrage im EU-Markt nachzeichnet.

Übliche Muster dieser Art von Betrug sind:

- ▶ **Erwerbs- und Karussellbetrug durch von kriminellen Vereinigungen gegründete und kontrollierte riesige Netze von Mehrzweckgesellschaften** (z. B. Durchleitungsgesellschaften, Missing Trader, Pufferunternehmen, Distributor/Broker usw.), wobei das stärker fragmentierte Vorgehen darauf abzielt, die Mehrwertsteuer zu hinterziehen sowie illegal Einnahmen aus anderen Straftaten zu waschen;
- ▶ **Margenbetrugssystem**, wobei unter Verwendung falscher Rechnungen für Gebrauchsgüter in betrügerischer Weise anstatt der Besteuerung des Verkaufspreises die Besteuerung der Gewinnspanne reduziert wird;
- ▶ **„Cross-Invoicing“-Betrug (Überkreuzfakturierung) mit Verschleierung der Mehrwertsteuerschuld durch künstliche Mehrwertsteuerguthaben** aus inländischen Umsätzen;
- ▶ **Betrug im elektronischen Handel** (allgemeine Mehrwertsteuerregelung, einzige Anlaufstelle (One-Stop-Shop, OSS) und einzige Anlaufstelle für die Einfuhr (Import-one-Stop-Shop, IOSS)), entweder durch Missbrauch bestehender Marktplätze oder durch Einrichtung eigener Online-Shops für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen durch inner- und außergemeinschaftliche Unternehmen;
- ▶ **Mehrwertsteuerbetrug durch Missbrauch des Zollverfahrens 40 oder 42 mit Mehrwertsteueraufschub**, bei dem Missing Trader allein zu dem Zweck gegründet werden, die Mehrwertsteuerverbindlichkeiten zu „absorbieren“ und so die Zahlung der Mehrwertsteuer auf den Warenhandel zu vermeiden. Diese Form des Betrugs wird häufig mit dem ersten Trend kombiniert;
- ▶ **von Privatpersonen unter Einsatz von Scheinfirmen („filter companies“) bzw. Scheinrechnungen ausstellenden Unternehmen („paper-mill companies“)** begangener Mehrwertsteuerbetrug im Zusammenhang mit der Einfuhr von in Nicht-EU-Ländern hergestellten Waren in die EU;
- ▶ **Mehrwertsteuerbetrug mit einem Schaden von weniger als 10 Mio. EUR**, der für Ermittlungszwecke als untrennbar mit Zollbetrug verbundene Straftat betrachtet wird, da diese beiden Arten von Straftaten häufig durch dieselben Handlungen begangen werden.



EINNAHMENBETRUG IN FORM VON MEHRWERTSTUEBERBETRUG

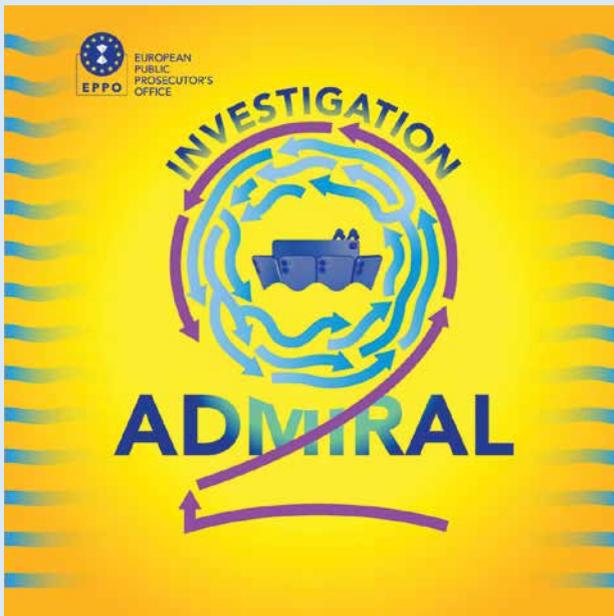
Operation Admiral 2.0: Europas größter Mehrwertsteuerbetrug mit Verbindungen zur organisierten Kriminalität⁴⁹



VILNIUS



RIGA



Auf Veranlassung der EUSTa in Riga (Lettland) und Vilnius (Litauen) waren am 28. November 2024 624 Strafverfolgungsbeamte bei Durchsuchungen und Festnahmen in 16 Ländern im Einsatz. Die Ergebnisse der Operation Admiral ermöglichten der EUSTa die Aufdeckung einer weiteren kriminellen Vereinigung, die im Verdacht steht, im Zuge des Handels beliebter Elektronikwaren einen komplexen Mehrwertsteuerbetrug begangen zu haben, durch den ein Mehrwertsteuerschaden in Höhe von schätzungsweise 297 Mio. EUR entstanden sein soll.

Die Operation Admiral⁵⁰, über die erstmals im November 2022 berichtet wurde, gilt als das bislang größte Ermittlungsverfahren wegen Mehrwertsteuerbetrugs in der EU; der Schaden aus diesem Betrug wird inzwischen auf 2,9 Mrd. EUR geschätzt. Dank ihrer Kombination aus dezentralem Aufbau und zentraler Analysekapazität gelang es der EUSTa, Verbindungen zwischen Personen und Unternehmen, gegen die im Rahmen der Operation Admiral

ermittelt wurde, und einer kriminellen Vereinigung im Baltikum festzustellen. Die Ermittlungen ergaben, dass diese kriminelle Vereinigung in derselben Weise vorging – zum Teil unter Einsatz derselben Organisation und Infrastruktur – wie die Täter, gegen die sich die Operation Admiral richtete. Auch sie begingen einen massiven Mehrwertsteuer-Karussellbetrug, indem sie sich die EU-Vorschriften, nach denen grenzüberschreitende Geschäfte zwischen Mitgliedstaaten von der Mehrwertsteuer befreit sind, zunutze machten.

Die Ermittler stellten fest, dass die Verdächtigen in 15 EU-Mitgliedstaaten Unternehmen gegründet hatten, die als legitime Elektronikwarenhändler auftraten. Auf Online-Plattformen verkauften sie beliebte Elektrogeräte im Wert von mehr als 1,48 Mrd. EUR an Kunden in der EU. Die Endkunden zahlten die Mehrwertsteuer auf die von ihnen gekauften Waren, doch diese Mehrwertsteuer wurde von den Unternehmen, die die Waren verkauft hatten, nicht abgeführt. Stattdessen verschwanden diese Unternehmen einfach und vermieden so die Abführung der geschuldeten Mehrwertsteuer an die zuständigen nationalen Steuerbehörden. Andere Unternehmen in der Betrugsreihe beantragten später noch bei ihren nationalen Steuerbehörden die Mehrwertsteuererstattung; der dadurch entstandene Schaden wird auf 297 Mio. EUR geschätzt. Die Erlöse aus dieser kriminellen Tätigkeit wurden dann auf Offshore-Konten verschoben.

Mehr als 400 Unternehmen werden von der EUSTa verdächtigt, Teil dieses komplexen Betrugssystems zu sein, das außerdem auch für die Geldwäsche von Erlösen aus dem Drogenhandel, verschiedenen Arten von Cyberkriminalität und Anlagebetrug genutzt worden sein soll. Für alle betroffenen Personen gilt, solange sie nicht von einem zuständigen Gericht für schuldig befunden worden sind, die Unschuldsvermutung.



EINNAHMENBETRUG (OHNE MEHRWERTSTUEBERBETRUG)

Etwa **8 %** der von der EUSTa bis Ende 2024 untersuchten Straftaten betrafen **Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)**, insbesondere Unterbewertung, missbräuchliche Inanspruchnahme von Zollverfahren, Schmuggelware, Tabakschmuggel und Antidumpingzollbetrug.

Diese Straftaten werden in den meisten Fällen unter **Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen**, vielfach aber auch ohne jegliche Dokumentation durch **Schmuggel** begangen.

Diese Art von Betrug betrifft ein breites Spektrum von Produkten, darunter Textilien, Elektronik, Keramikfliesen, E-Bikes, Autos, Industriewerkstoffe wie Aluminiumprofile, Stahlrohre und Fiberglas sowie häufig geschmuggelte Waren wie Tabak, Fahrräder, Industriekomponenten, Ersatzteile, medizinische Bedarfsartikel (wie Masken und Kittel), Kosmetika, Solarpaneele und Biodiesel.

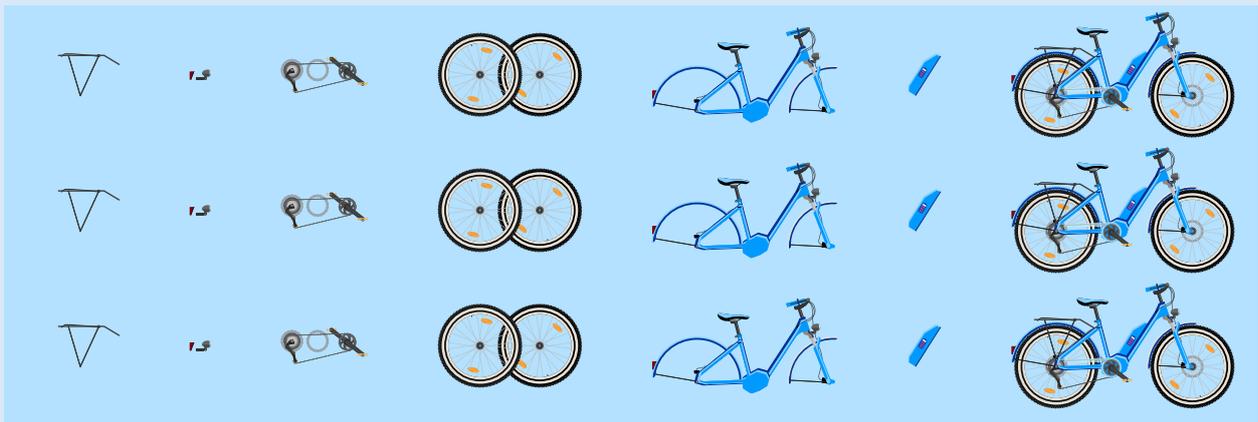
Übliche Muster dieser Art von Betrug sind:

- ▶ **Einreichung unrichtiger Zollanmeldungen und falscher/gefälschter Rechnungen**, um durch die Unterbewertung von Importwaren oder die unrichtige Angabe des Herstellers oder Ursprungslands Zölle und Antidumpingzölle zu vermeiden;
- ▶ **Einfuhrzollanmeldungen mit falschen Angaben** über die Montage der eingeführten Waren (Montage in einem EU-Land oder Nicht-EU-Land aus Teilen mit Ursprungsland China, z. B. Fahrräder), um Zölle zu vermeiden;
- ▶ **missbräuchliche Inanspruchnahme des Zollverfahrens 42**, wenn die Voraussetzungen der Zollanmeldung nicht erfüllt sind und/oder der Inhalt der Zollanmeldung unrichtig dargestellt wird (z. B. indem der Transaktionswert zu gering angegeben wird);
- ▶ **Einfuhr von E-Bikes**, die aus Antidumpingzöllen unterliegenden Fahrradteilen mit falscher Ursprungsangabe montiert wurden. Gelegentlich kommt es auch vor, dass Waren falsch klassifiziert oder dem Zoll gegenüber unterbewertet werden, damit weniger Zoll anfällt. Es gibt auch Betrüger, die der Einfuhrüberwachung unterliegende Sendungen aufspalten, um Einfuhrkontingente zu umgehen, wodurch die Bemühungen der EU um die Regulierung und den Schutz ihres Marktes weiter untergraben werden;
- ▶ **Tabakschmuggel** durch die illegale Einfuhr in Containern versteckter und falsch deklarerter Tabakerzeugnisse in die EU, die dann auf Schwarzmärkten vertrieben werden. Diese Praxis steht häufig im Zusammenhang mit der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Zollverfahren, beispielsweise durch Scheinausfuhren und Umladungen; in der Regel stehen dahinter raffinierte, grenzüberschreitende kriminelle Netzwerke;
- ▶ **Betrug im elektronischen Handel**, insbesondere mit aus China eingeführten Waren, wobei Vereinfachungsregelungen wie IOSS (Import-one-Stop-Shop, einzige Anlaufstelle für die Einfuhr) für Waren mit einem Wert von bis zu 150 EUR dazu ausgenutzt werden, Zölle und Mehrwertsteuer zu vermeiden.



EINNAHMENBETRUG (OHNE MEHRWERTSTUEBERBETRUG)

Belgien: Drei Verurteilungen wegen Zollhinterziehung mit importierten E-Bikes – Schaden von 3,1 Mio. EUR⁵¹



Eine natürliche Person und zwei Unternehmen wurden am 19. April 2024 dafür verurteilt, Zölle auf aus China eingeführte Elektrofahrräder hinterzogen zu haben; die vorangegangenen Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen standen unter der Leitung der EUSStA in Brüssel (Belgien).

Das französische Unternehmen, das die E-Bikes über den Hafen Antwerpen in die EU einfuhrte, ließ die Zollformalitäten in Belgien von einem anderen Unternehmen erledigen. Die Ermittlungen ergaben, dass ganze E-Bikes absichtlich in Einzelteilen importiert wurden, um die Zahlung der auf die Einfuhr vollständig montierter E-Bikes geschuldeten Antidumpingzölle zu vermeiden. Die E-Bikes wurden dann vom französischen Importeur in Frankreich montiert. Der französische Importeur und dessen Geschäftsführer wie auch das belgische Unternehmen, das die Zollformalitäten erledigt hatte, wurden für schuldig befunden, unrichtige Zollerklärungen abgegeben zu haben, um Antidumping- und Ausgleichszölle zu vermeiden.

Mit ihrem Urteil vom 11. April 2024 verurteilte die Strafkammer des Gerichts Erster Instanz in Antwerpen den Geschäftsführer des französischen Unternehmens wegen der Einfuhr von E-Bikes über Belgien zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Monaten, ausgesetzt auf fünf Jahre zur Bewährung. Auch das französische Unternehmen, das die E-Bikes importierte, und das belgische Unternehmen, die die Zollformalitäten erledigte, wurden vom Gericht schuldig gesprochen. Die drei Angeklagten wurden jeweils zu einer Geldstrafe von mehr als 15,5 Mio. EUR verurteilt, welche – abgesehen von einem tatsächlich zu zahlenden Betrag – auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Außerdem wurden die Angeklagten verurteilt, den Wert der eingeführten Waren (etwa 4,4 Mio. EUR) sowie die hinterzogenen Steuern in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. EUR zu zahlen.

Dieses Verfahren ist zurzeit in der Rechtsmittelinstanz anhängig.



KORRUPTION

Ende 2024 entfielen etwa **3 %** der von der EUStA untersuchten Straftaten auf **Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern** (EU- und nationale Beamte). Insbesondere bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge wurde die Gefahr der Bestechung/Bestechlichkeit von Beamten festgestellt, sei es in ihrer Eigenschaft als Mitglieder von Bewertungsgremien, sei es durch illegale Versuche, die Entscheidungsfindung in solchen Verfahren zu beeinflussen. Besonders deutlich wird dies beispielsweise im Gesundheitswesen und in der Infrastruktur- und Technologiebranche, wo Aufträge von sehr hohem Wert und hohem Spezialisierungsgrad vergeben werden, was Schwachstellen in den Aufsichtsmechanismen vermuten lässt.

Im Bereich der Korruption spielen organisierte kriminelle Vereinigungen, die oftmals länderübergreifend agieren, eine immer wichtigere Rolle. Korruption zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union kann mit anderen schweren Straftaten zusammenhängen, darunter auch solche außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der EUStA, beispielsweise mit Drogenhandel, Schleuserkriminalität und Waffenhandel.

Übliche Muster dieser Art von Betrug sind:

- ▶ **Bestechung von Beamten** im Austausch gegen die Vergabe von EU-Mitteln an bestimmte Projekt- oder Dienstleistungsvorschläge;
- ▶ **Bestechung von Beamten** im Austausch gegen die Genehmigung nicht förderfähiger und überhöhter zusätzlicher Kosten in der Projektausführungsphase;
- ▶ **digitale Manipulationen** (wie z. B. die Abänderung von Datenbanken oder elektronischen Rechnungen) als Folge der erhöhten EU-Finanzierung für die Digitalisierung von Verwaltungs- und Finanzsystemen, wodurch neue Schwachstellen entstanden.

Italien: Beamte im Verdacht der Korruption und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung im Zusammenhang mit ARF-Mitteln⁵²



Auf Ersuchen der EUStA in Rom (Italien) führte die italienische Staatspolizei am 24. Oktober 2024 in den Regionen Lazio und Campania mehrere Hausdurchsuchungen, Festnahmen und Beschlagnahmen durch. Die Maßnahmen erfolgten im Zuge von Ermittlungen gegen eine mutmaßliche kriminelle Vereinigung, die der Korruption im Zusammenhang mit der Mittelvergabe an durch die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU geförderte Projekte in Italien verdächtigt wird.

Fünf Beamte, darunter der Bürgermeister der Stadt Ceccano, stehen im Verdacht, Mitglieder einer kriminellen Vereinigung zu sein, die ein raffiniertes Korruptionssystem betreibt. Die Ermittlungen unter dem Codenamen „The Good Lobby“ ergaben, dass aus der ARF finanzierte öffentliche Aufträge mit einem Gesamtwert von 5 Mio. EUR gegen Bestechung an mehrere natürliche und juristische Personen vergeben worden waren.

Zu den verschiedenen Projekten, für die zwischen 2021 und 2023 Mittel vergeben wurden, gehörten Erdbebensicherungsarbeiten an der Grundschule Ceccano, Verbesserungen der öffentlichen

Infrastruktur der Stadt sowie ein Projekt zur Aufnahme und Unterbringung von Migranten in der Stadt.

Ein Teil der von den Projektbegünstigten gezahlten Bestechungsgelder soll direkt an die Mitglieder der Vereinigung überwiesen worden sein, während ein anderer Teil an von den Verdächtigen verwaltete Briefkastenfirmen überwiesen worden sein soll, die dann falsche Rechnungen darüber ausstellten.

Die italienische Staatspolizei führte Sicherungsmaßnahmen gegen 13 Verdächtige aus. Zehn Verdächtige wurden unter Hausarrest gestellt und gegen drei Verdächtige wurden Beschränkungen verhängt, wonach ihnen für ein Jahr jede geschäftliche Aktivität wie auch Geschäftsführertätigkeit untersagt werden.

Der Ermittlungsrichter am Gericht in Frosinone ordnete die Sicherstellung von 500 000 EUR an, die von der italienischen Staatspolizei durchgeführt wurde. Für alle betroffenen Personen gilt, solange sie nicht von einem zuständigen Gericht für schuldig befunden worden sind, die Unschuldsvermutung.



UNTERSCHLAGUNG

Etwa **2 %** der von der EUSTa bis Ende 2024 untersuchten Straftaten betrafen **Unterschlagungsfälle**.

Unterschlagung liegt vor, wenn ein Beamter, der mit der Verwaltung von öffentlichen Geldern oder Vermögenswerten betraut ist, diese für einen anderen Zweck als den ursprünglich bestimmten zuweist, veräußert, sich aneignet oder verwendet und dadurch den finanziellen Interessen der EU schadet.

Unterschlagung äußert sich häufig in der Abzweigung von EU-Mitteln durch Verdächtige, die falsche Dokumente oder Rechnungen im Zusammenhang mit fiktiven Posten oder unbegründete Erstattungsanträge (z. B. gefälschte Fahrtkosten) einreichen oder in der Überweisung von EU-Beamtenvergütungen an nicht anspruchsberechtigte Personen. Darunter können auch die missbräuchliche Verwendung für parlamentarische Assistenten des Europäischen Parlaments gewährter Mittel, deren Umleitung zum persönlichen finanziellen Vorteil wie auch die Beihilfe zur Veruntreuung durch Mitarbeiter von Verwaltungsbehörden oder zuständigen nationalen Agenturen fallen.

Litauen: EUSTa veranlasst Durchsuchungen im Rahmen von Ermittlungen wegen missbräuchlicher Verwendung von Geldern aus dem BaltCap Infrastructure Fund⁵³



Auf Ersuchen der EUSTa in Vilnius (Litauen) fanden im Zuge von Ermittlungen wegen missbräuchlicher Verwendung von Geldern aus dem BaltCap Infrastructure Fund im Februar 2024 15 Durchsuchungen an verschiedenen Orten statt.

Geleitet wurden die bei mehreren Unternehmen in Litauen durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen vom litauischen Ermittlungsdienst für Finanzkriminalität (Finansinių nusikaltimų tyrimo tarnyba – FNTT). Eine Durchsuchung fand bei einem Unternehmen in Estland statt.

Anfang Februar 2024 übernahm die EUSTa ein von der regionalen Staatsanwaltschaft in Vilnius (Litauen) eingeleitetes Verfahren wegen der missbräuchlichen Verwendung von Geldern aus dem BaltCap Infrastructure Fund – einem auf Infrastrukturprojekte in den baltischen Ländern fokussierten Investitionsfonds mit einem Volumen von 80 Mio. EUR. Der BaltCap Infrastructure Fund wird von der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Rahmen ihrer Investitionsoffensive für Europa mit 20 Mio. EUR gefördert.

Nach dem Ermittlungsstand im Vorverfahren soll Sarunas Stepukonis, früherer Partner des BaltCap Infrastructure Fund und ehemaliges Mitglied seines Investitionsausschusses mindestens 27 Mio. EUR aus dem Fonds veruntreut haben. Die Beweislage lässt vermuten, dass ein Großteil der veruntreuten Gelder für Glückspiel in Kasinos in Litauen und Estland verwendet worden sein könnte.

Auf Ersuchen der EUSTa wurde der Verdächtige schließlich am 10. Februar 2024 festgenommen.

Die laufenden Ermittlungen konzentrieren sich darauf, den Umfang der mutmaßlichen kriminellen Aktivitäten und verursachten Schäden festzustellen sowie rechtswidrig erlangte Vermögenswerte aufzuspüren und zu beschlagnahmen, um den dem Haushaltsplan der EU entstandenen Schaden zu ersetzen. Für alle betroffenen Personen gilt, solange sie nicht von einem zuständigen Gericht für schuldig befunden worden sind, die Unschuldsvermutung.



GELDWÄSCHE

Etwa **6 %** der von der EUSTa bis Ende 2024 untersuchten Straftaten betrafen **Geldwäsche** mit Erträgen aus in die Zuständigkeit der EUSTa fallenden Straftaten.

Geldwäsche ist der Vorgang, bei dem die Erträge aus Straftaten „gesäubert“ werden, sodass ihre illegale Herkunft verborgen wird.

Geldwäsche tritt in den laufenden EUSTa-Ermittlungen hauptsächlich in Fällen von Mehrwertsteuerbetrug auf. Geldwäsche kann auch mit Vermögenswerten begangen werden, die aus der Unterbewertung von Zollabgaben (Einnahmenbetrug ohne Mehrwertsteuerbetrug) oder aus der Hinterziehung von (landwirtschaftlichen) Subventionen (Ausgabenbetrug außerhalb der Auftragsvergabe) stammen.

Kriminelle nutzen verborgene Finanzsysteme, um Transaktionen und Zahlungen außerhalb der Überwachungsmechanismen abzuwickeln. Sie beauftragen auch offizielle Finanzintermediäre, indem sie Erträge aus Straftaten auf Bankkonten von im Ausland gegründeten oder von Familienmitgliedern geführten Unternehmen überweisen und das Geld anschließend möglicherweise bar abheben.

Geldwäsche wird auch durch den Kauf und anschließenden Weiterverkauf von Immobilien oder Luxusgütern begangen, wodurch die Rückverfolgung der Gelder erschwert wird, sowie durch die Reinvestition der Gewinne aus kriminellen Aktivitäten in wirtschaftliche Tätigkeiten auf legalen oder illegalen Märkten (z. B. Drogenhandel).

Übliche Muster dieser Art von Betrug sind:

- **Überweisungen in Steuerparadiese:** Illegale Gelder werden in Steuerparadiese oder nicht kooperative Staaten überwiesen, was selbst, wenn der Ort der Gelder aufgedeckt wird, ihre Rückführung erschwert;
- **handelsbasierte Geldwäsche:** Kriminelle verschleiern illegale Gelder durch komplexe Handelsgeschäfte wie z. B. gefälschte Kredite und Rechnungen, damit die Gelder legitim erscheinen. Diese Technik steht häufig in Zusammenhang mit Mehrwertsteuerbetrug;
- **Nutzung informeller Bankensysteme:** Die Täter nutzen informelle Geldüberweisungssysteme wie das Hawala-Banking oder Parallelnetzwerke ohne Zulassung, insbesondere um Gelder an sicherere Orte, beispielsweise in ihre Herkunftsländer, zu überweisen;
- **bargeldbasierte Geldwäschetekniken:** Methoden wie „Smurfing“ (Einzahlung großer Barbeträge in kleineren Beträgen, um der Aufdeckung zu entgehen) und Bargeldschmuggel in großen Mengen (grenzüberschreitender Transport großer Barbeträge ohne Deklaration) sind gängige Methoden, um illegale Erträge zu verschieben und zu verschleiern.

Operation „Resilient Crime“: 22 Festnahmen bei Razzien gegen kriminelle Vereinigung – Verdacht des Betrugs mit Mitteln aus NextGenerationEU⁵⁴



Im Zuge eines groß angelegten internationalen Ermittlungsverfahrens unter der Leitung der EUSTa in Venedig (Italien) kam es in Italien, Österreich, Rumänien und der Slowakei im April 2024 zu Dutzenden Durchsuchungen und Sicherstellungen sowie 22 Festnahmen. Der Schlag richtete sich gegen eine mutmaßliche kriminelle Vereinigung, die des Betrugs mit Mitteln verdächtig ist, die zum Teil aus der Italien zugewiesenen Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) bezogen wurden.

Acht Verdächtige mussten in Untersuchungshaft, während die anderen 14 bis zum Gerichtsverfahren unter Hausarrest gestellt wurden; einem Steuerberater wurde die Berufsausübung untersagt. Auch die Räumlichkeiten der Verdächtigen und der Unternehmen, gegen die sich die Ermittlungen richten, wurden zum Zwecke der Beweissicherstellung durchsucht.

Im Visier der EUSTa steht eine kriminelle Vereinigung, die im Verdacht steht, zwischen 2021 und 2023 einen Betrug organisiert zu haben, um sich Gelder aus dem italienischen nationalen Aufbau- und Resilienzplan zu verschaffen. Der nationale Plan ist Teil des ARF, der die Hauptsäule des Aufbauinstruments NextGenerationEU bildet.

Im Jahr 2021 beantragten Mitglieder der kriminellen Vereinigung nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Förderung der Digitalisierung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, womit diese ihre geschäftlichen Aktivitäten auf ausländische Märkte ausweiten sollten. Die Verdächtigen legten mutmaßlich gefälschte Unternehmensbilanzen vor, um den Eindruck zu erwecken, dass die Unternehmen aktiv und rentabel waren, wobei es sich in Wirklichkeit jedoch um inaktive, fiktive Unternehmen handelte.

Die durch dieses betrügerische Vorgehen erlangten Gelder wurden, sobald die Vorauszahlungen eingingen, im Rahmen eines groß angelegten Geldwäschesystems auf Bankkonten in Österreich, Rumänien und der Slowakei überwiesen. Die Personen, gegen die jetzt ermittelt wird, setzten für diesen Betrug fortschrittliche Technologien – beispielsweise VPN, im Ausland gelegene Cloudserver und KI-Software – ein, um die Erträge aus Straftaten zu verschleiern und zu schützen.

Für alle betroffenen Personen gilt, solange sie nicht von einem zuständigen Gericht für schuldig befunden worden sind, die Unschuldsvermutung.



BETEILIGUNG AN EINER KRIMINELLEN VEREINIGUNG⁵⁵

Etwa **6 %** der von der EUSTa bis Ende 2024 untersuchten Straftaten betrafen die **Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung**, deren kriminelle Tätigkeit auf die **Begehung einer der bereits genannten Straftaten** ausgerichtet war.

Im Rahmen der laufenden Ermittlungsverfahren der EUSTa betrifft die Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung am häufigsten Umsatzsteuer-Karussellbetrug oder Zollbetrug. Kriminelle Vereinigungen begehen jedoch auch Ausgabenbetrug außerhalb der Auftragsvergabe (z. B.

organisierten Betrug zulasten von Landwirtschaftsfonds oder zur Erlangung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit bereitgestellter EU-Mittel), Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe (z. B. unrechtmäßige Teilnahme an mehreren großen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge) oder Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug) (z. B. Geldwäsche der Erträge, die kriminelle Vereinigungen aus der Unterbewertung von Einfuhrwaren aus China erlangen).

Operation „Moby Dick“: Schlag gegen Mafia-Clans: Sicherstellung von 520 Mio. EUR aus Mehrwertsteuerbetrug⁵⁶



Im Zuge der von der EUSTa in Mailand und Palermo (Italien) geführten Ermittlungen unter dem Codenamen „Moby Dick“ wurden am 14. November 2024 Haftbefehle gegen 43 Verdächtige vollstreckt.

In mehr als zehn Ländern wurden 160 Durchsuchungen durchgeführt, bei denen Hunderte Polizeibeamte im Einsatz waren. In mehreren EU-Staaten (darunter Bulgarien, Italien, Kroatien, Luxemburg, die Niederlande, die Slowakei, Spanien, Tschechien und Zypern) wie auch in Nicht-EU-Staaten wurden Ermittlungsmaßnahmen angeordnet. Insgesamt richteten sich die Ermittlungen gegen 195 Personen und mehr als 400 Unternehmen. Zum Ausgleich des der EU und den nationalen Haushalten entstandenen Schadens wurde eine Sicherstellungsentscheidung über 520 Mio. EUR vollstreckt. Allein in Italien wurden 129 Bankkonten und 192 Immobilien sowie 44 Luxusfahrzeuge und -schiffe beschlagnahmt.

Der Grad der Komplexität und Effizienz, mit der diese kriminelle Vereinigung den Mehrwertsteuer-Karussellbetrug beging, ist beispiellos. Zwischen 2020 und 2023 wurden Rechnungen über den Verkauf von Kopfhörern, Laptops und anderen Elektroartikeln im Wert von mehr als 1,3 Mrd. EUR ausgestellt.

Die Ermittlungen ergaben, dass in der kriminellen Vereinigung zur Regelung von Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern verschiedener krimineller Vereinigungen auch mit Mafiamethoden gearbeitet wurde.

Beim Mehrwertsteuer-Karussellbetrug werden die unionsrechtlichen Vorschriften, nach denen

grenzüberschreitende Geschäfte zwischen Mitgliedstaaten von der Mehrwertsteuer befreit sind, rechtswidrig ausgenutzt. Der Beweislage zufolge gründeten die Verdächtigen in Italien und anderen EU-Mitgliedstaaten wie auch in Nicht-EU-Ländern Unternehmen, um die Waren zu Betrugszwecken innerhalb einer Missing-Trader-Kette zu handeln. Diese verschwanden dann, ohne ihren Steuerpflichten nachzukommen. Andere Unternehmen in der betrügerischen Kette stellten anschließend bei den nationalen Steuerbehörden Anträge auf Mehrwertsteuererstattung.

43 der Verdächtigen wurden auf Anordnung des Ermittlungsrichters am Gericht in Mailand in Untersuchungshaft genommen. Auf Ersuchen der EUSTa wurden sieben Europäische Haftbefehle gegen Verdächtige in Bulgarien, den Niederlanden, Spanien; Tschechien und in Nicht-EU-Ländern erlassen. Weiteren vier Verdächtigen ist die Ausübung kaufmännischer Tätigkeiten vorläufig untersagt.

Geleitet wurden die Ermittlungen von der italienischen Finanzpolizei von Varese (Guardia di Finanza di Varese) und der italienischen Staatspolizei (Squadra Mobile di Palermo und Servizio Centrale Operativo) unter Aufsicht der EUSTa. Zu den Ermittlungen trugen auch die italienische Finanzpolizei von Mailand und Palermo bei. Die Ermittlungsmaßnahmen wurden mit Unterstützung von Europol und mehreren nationalen Strafverfolgungsbehörden durchgeführt.

Für alle betroffenen Personen gilt, solange sie nicht von einem zuständigen Gericht für schuldig befunden worden sind, die Unschuldsvermutung.



UNTRENNBAR VERBUNDENE STRAFTAT

Etwa **13 %** der von der EUSTa bis Ende 2024 untersuchten Straftaten betrafen andere **Straftaten**, die **untrennbar mit einer Straftat gegen die finanziellen Interessen der EU (PIF-Straftat) verbunden sind**.

Die effiziente Ermittlung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU und der Grundsatz **ne bis in idem**⁵⁷ (Verbot der Doppelbestrafung) können in bestimmten Fällen eine Ausdehnung der Ermittlungen auf andere Straftaten nach nationalem Recht erfordern, wenn die zugrunde liegenden Sachverhalte im Wesentlichen gleich sind.

Die häufigste untrennbar verbundene Straftat ist Fälschung, die in der Regel mit Ausgabenbetrug außerhalb oder im Bereich der Auftragsvergabe einhergeht, der durch die Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen begangen wird. Fälschung wird auch in Fällen von Einnahmenbetrug (mit und ohne Mehrwertsteuerbetrug) festgestellt. In einigen Fällen wird Mehrwertsteuerbetrug mit einem Schaden von weniger als 10 Mio. EUR als untrennbar mit Zollbetrug verbundene Straftat untersucht, da diese beiden Arten von Straftaten häufig durch dieselben Handlungen begangen werden.

Frankreich: Unternehmen wegen Zollbetrugs mit Hygieneartikeln verurteilt⁵⁸



Im Anschluss an eine Untersuchung der EUSTa in Paris (Frankreich) verurteilte das Strafgericht Paris am 2. Oktober 2024 ein französisches Unternehmen wegen Zollbetrugs im Zusammenhang mit der Einfuhr von Hygieneartikeln zu einer Geldstrafe von 150 000 EUR.

Die Ermittlungen wurden eingeleitet, nachdem die Zollbehörden im Hafen von Le Havre (DGDDI) im März 2022 Unregelmäßigkeiten bei der Deklaration aus Thailand und Indonesien eingeführter Hygieneprodukte – darunter Gleitgels, antibakterielle Handgels und Kondome – im Wert von über 6 Mio. EUR festgestellt hatten. Die Zollbehörden meldeten den Fall unverzüglich an die EUSTa.

Die von der EUSTa geleitete und vom französischen nationalen Amt für Betrugsbekämpfung (ONAF) geführten Ermittlungen ergaben, dass das Unternehmen, das Teil einer multinationalen Gruppe ist, zwischen Oktober 2019 und

Juli 2022 Waren vorsätzlich falsch dem EU-Zolltarif zugeordnet hatte, um weniger Zölle und Steuern zahlen zu müssen. Dieses betrügerische System ermöglichte es dem Unternehmen, Zölle und Einfuhrmehrwertsteuer zu umgehen, wodurch der französische wie auch der EU-Haushalt um 419 000 EUR geschädigt wurden.

Das Unternehmen bekannte sich schuldig, falsche Zollerklärungen abgegeben zu haben, um sich finanzielle Vorteile zu verschaffen, und hat die hinterzogenen Steuern inzwischen bezahlt.

Aufgrund einer Prozessabsprache bekannte sich das Unternehmen schuldig und beantragte die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, im Zuge dessen es in öffentlicher Verhandlung zu einer Geldstrafe in Höhe von 150 000 EUR verurteilt wurde. Die Absprache über das vereinfachte Strafverfolgungsverfahren wurde vom Richter genehmigt.

IM FOKUS:

ERMITTLUNGEN GEGEN ORGANISIERTE KRIMINALITÄT⁵⁹: EIN HAUPTSCHWERPUNKT DER EUSTA

Auch 2024 standen Ermittlungen gegen organisierte Kriminalität wieder im Mittelpunkt der operativen Tätigkeit der EUSTA.

Durch mehrere unserer Ermittlungsverfahren haben wir schon lange bestehende und geschickt aufgebaute kriminelle Netzwerke aufdecken können, die es kriminellen Vereinigungen ermöglichten, ihre Aktivitäten über ihre traditionellen kriminellen Tätigkeiten in Bereichen wie Drogenhandel, Schutzgelderpressung oder Waffenhandel hinaus auf Finanzkriminalität zu erweitern. Diese in verschiedenen Bereichen der Schwerekriminalität aktiven polykriminellen Netzwerke, zu denen nicht nur in der EU ansässige mafiose Verbindungen zählen, sondern auch ähnliche Organisationen mit Sitz in Drittländern, sind insbesondere im Bereich des Zollbetrugs aktiv und auf Geldwäsche spezialisiert.

Offenbar haben diese Vereinigungen schon vor vielen Jahren die Chancen gesehen, die sich Kriminellen im Bereich des Mehrwert- und Verbrauchsteuerbetrugs wie auch im Zollbetrug bieten. Insbesondere haben sie erkannt, dass ihnen die Investition der Erträge aus anderen Straftaten die Möglichkeit böte, einen erheblichen Teil der Erträge für kriminelle Geschäfte zu waschen. In etlichen Mitgliedstaaten wurden – und werden – derartige Aktivitäten nur selten aufgedeckt, kaum untersucht und nur selten als vorrangiges Ziel der Kriminalitätsbekämpfung gesehen.

Darüber hinaus ergriffen diese kriminellen Vereinigungen die Chance, ihr Vermögen zu mehren, indem sie in Bereiche der Kriminalität investierten, die ihnen bei nur sehr geringem Bestrafungsrisiko hohe Gewinnchancen boten; dies waren Bereiche, in denen – wegen der Komplexität und weil es sich zwangsläufig um grenzüberschreitende Fälle handelt – nur sehr schwer ermittelt werden kann.

Hinzu kommt, dass diese kriminellen Vereinigungen die Nähe dieser kriminellen Geschäfte zur legalen Wirtschaft zu nutzen wussten: Die gehandelten Waren sind schließlich völlig legal. So konnten sie die legale Wirtschaft infiltrieren, indem sie in Not geratene Unternehmen retteten oder unterstützten oder indem sie ganze Geschäftssparten aufbauten und zu redlichen Geschäftsleuten in Konkurrenz traten. Dies hat dazu geführt, dass gewisse Branchen und Wirtschaftszweige jetzt darunter leiden, dass sie in hohem Maße von kriminellen Aktivitäten und Investitionen infiltriert sind, was den lautereren Wettbewerb in hohem Maße gefährdet.

Die von der EUSTa geleitete Operation „Moby Dick“ ist ein sehr gutes Beispiel für diesen Trend, der sich verfestigt hat. Die Ermittlungen ergaben, dass sowohl traditionelle als auch andere mafiose kriminelle Vereinigungen miteinander kooperierten, um in außerordentlich große, ihrer Kontrolle unterliegende Systeme für den Mehrwertsteuerbetrug zu investieren, durch die sie enorme Erträge erzielten; zu diesem Zweck

waren sie mit ihrer Organisation in mehreren Mitgliedstaaten aktiv, wobei sie auch innerhalb eines strikten Rahmens mit anderen Clustern unabhängiger krimineller Netze in verschiedenen europäischen Staaten und Drittländern zusammenarbeiteten.

Die Ermittlungen der EUSTa zeigen, dass diese kriminellen Vereinigungen nicht vor schweren Drohungen, Waffen und Gewalt zurückscheuen, um ihre Machtposition und ihren Einfluss in diesem relativ neuen Geschäftsfeld zu verteidigen.

Nach Beobachtungen der EUSTa betreiben diese kriminellen Vereinigungen auch „Forum-Shopping“. Dazu wählen sie sorgfältig bestimmte Mitgliedstaaten und Drittländer aus, wo bestimmte Aspekte ihrer kriminellen Machenschaften nicht erkannt oder aber stillschweigend hingenommen werden oder wo die Ermittler weniger kompetent oder unzureichend ausgestattet sind oder die Ermittlungsarbeit zersplittert ist, sodass weniger wirksam ermittelt wird.

Dies sind die Mitgliedstaaten, in denen die kriminellen Vereinigungen einen Teil ihrer Organisationen ansiedeln und ihren kriminellen Machenschaften nachgehen, weil sie wissen, dass die Gefahr der Aufdeckung und Ermittlung wesentlich geringer ist als anderswo.

Für die Geldwäsche machen sich die kriminellen Vereinigungen den Umstand zunutze, dass die Geldwäsche von Erträgen aus der Begehung derartiger Straftaten wesentlich einfacher als in den traditionelleren Kriminalitätsbereichen ist. Erträge aus Wirtschaftskriminalität, insbesondere aus Mehrwertsteuer- und Zollbetrug, aber auch aus Ausgabenbetrug im Zusammenhang mit von der EU finanzierten Projekten lassen sich leicht durch Bankkonten und Unternehmensabschlüsse schleusen, indem die Rechtmäßigkeit von Handel, Logistik und Beförderung durch Rechnungen und andere Unterlagen vorgetäuscht wird. Die Geldwäsche fällt den kriminellen Vereinigungen viel leichter, weil sich die Finanztransaktionen und Barabhebungen einfach rechtfertigen lassen.

Dieses Bild steht damit in Einklang, dass die von der EUSTa aufgedeckten Geldwäschesysteme auf Handel, Unternehmensinvestitionen und Immobilien beruhen. Dieses Muster geht oftmals mit raffinierten Unternehmensstrukturen einher.

Eine entscheidende Rolle kommt dabei den Geldwäscheprofis zu. Professionelle Geldwäscher haben Untergrund-Finanzsysteme aufgebaut, um Transaktionen auf schnelle und effiziente Weise durchzuführen. Ihre Leistungen bieten sie allen kriminellen Vereinigungen an, ganz gleich, aus welchen Vortaten die Erträge stammen oder in welchem Gebiet die kriminelle Vereinigung tätig ist.

IM FOKUS:

NEXTGENERATIONEU (AUFBAUINSTRUMENT DER EUROPÄISCHEN UNION)

**NEXT
GEN
EU**

Ende 2024 hatte die EUStA 311 laufende Verfahren, die NextGenerationEU betrafen; davon entfielen 307 auf die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), die etwa 17 % aller laufenden Ermittlungen wegen Ausgabenbetrugs ausmachten. Der Schaden für die finanziellen Interessen der EU beläuft sich auf schätzungsweise 2,8 Mrd. EUR, was 30 % des gesamten geschätzten Schadens durch Ausgabenbetrug entspricht (im Vorjahr waren es noch 25 %).

Im Jahr 2024 leitete die EUStA 145 neue Ermittlungsverfahren ein. Die Zahl der bei der EUStA geführten Ermittlungen steigt mit dem zunehmenden Tempo der Ausschüttungen aus der ARF weiter an. Da die ARF erst zur Hälfte umgesetzt ist, ist weiterhin mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

Die meisten Meldungen kommen nach wie vor von nationalen Strafverfolgungsbehörden: 90 % der neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren beruhen auf deren Informationen. Auf Meldungen von Privatpersonen gehen 6 % der neuen Ermittlungen zurück, wohingegen Meldungen von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union nicht einmal 3 % ausmachen. Ein Ermittlungsverfahren wurde von der EUStA von Amts wegen eingeleitet.

Die von der EUStA geführten Ermittlungen wegen ARF-Betrugs lassen erhebliche Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedstaaten erkennen, die sich in den Unterschieden bezüglich der Mittelzuweisung, der Aufdeckungskapazitäten und der Prävalenz von Betrugssystemen zeigen.

Die Fälle, in denen ermittelt wird, kommen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen und verfolgen verschiedene Ziele, wobei eine starke Konzentration bei digitalem Wandel und grüner Wirtschaft zu erkennen ist; danach folgt die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, öffentlicher Infrastruktur und öffentlichem Nahverkehr, Innovation, Schulung und Ausbildung, Bildung und Forschung, Gesundheit und medizinischer Ausrüstung sowie der öffentlichen Verwaltung.

Die vorherrschende Vorgehensweise beim Delikt des ARF-Betrugs ist nach wie vor die Einreichung falscher, unvollständiger oder irreführender Informationen, um sich rechtswidrig Fördermittel zu verschaffen. Zu den üblichen Taktiken zählen die Fälschung und Verfälschung von Rechnungen und Verträgen, die oftmals mit der Einreichung falscher Erklärungen oder Unterlagen einhergeht, um auf diese Weise gewisse Ausschlusskriterien zu verschleiern. Durch Bestechung von Amtsträgern und Manipulation bei Ausschreibungen wurde entscheidend dazu beigetragen, sicherzustellen, dass Aufträge zu überhöhten Preisen an bestimmte Unternehmen vergeben wurden. Durch diese Täuschungen war es Betrügern möglich, sich Vorschüsse auszahlen zu lassen.

In einigen Fällen wurden von den Verdächtigen Unternehmen gegründet oder inaktive Unternehmen übernommen, um betrügerische Anträge auf ARF-Mittel zu stellen. Diese Unternehmen hatten weder einen physischen Sitz noch hatten sie die erforderlichen Steuererklärungen abgegeben – einige von ihnen schon seit mehr als 20 Jahren. Mithilfe eines Steuerberaters konnten die Verdächtigen jedoch Unterlagen fälschen, die Einnahmen in Millionenhöhe zu belegen schienen, was ihnen mehrfach den Mittelabruf ermöglichte.

In etlichen Fällen wurden die Mittel sofort vom Bankkonto der Unternehmen abhoben, sei es durch systematische Barabhebungen an Geldautomaten oder durch Überweisungen auf die Bankkonten anderer natürlicher oder juristischer Personen. Die Verdächtigen schufen ein „Karussell“ von „Briefkastenfirmen“, um illegale Einnahmen in Millionenhöhe zu erzielen.

In einigen Ermittlungsverfahren wurde aufgedeckt, dass hochrangige Amtsträger am Betrug beteiligt waren; sie stehen im Verdacht, zum Vorteil privater Nutznießer rechtswidrig gehandelt zu haben. Es gab auch Situationen, in denen sich Amtsträger in Interessenkonflikten befanden und ihre amtlichen Zuständigkeiten oder Befugnisse missbräuchlich ausübten. Bestechung und Bestechlichkeit hochrangiger Amtsträger wird von der EUStA auch als Straftat mit Instrumentalcharakter für die Vergabe von Aufträgen und Projekten an bestimmte Begünstigte untersucht, und zwar bei Betrügereien sowohl im als auch außerhalb des Bereichs der Auftragsvergabe.

Wann immer es sich um groß angelegte Betrugssysteme handelt, die hohe illegale Erträge sicherstellen, ist eine Beteiligung der organisierten Kriminalität zu erkennen. In diesen Fällen werden von den kriminellen Vereinigungen mehrere kleine Unternehmen koordiniert, die Teil eines sich über mehrere Staaten erstreckenden Betrugssystems waren, das fiktive Unternehmen, professionelle Hilfeleistungen und Geldwäschestrategien umfasste und letztendlich darauf abzielte, die Erträge in Drittländer (u. a. Steuerparadiese) zu schleusen.

EINZIEHUNG VON ERTRÄGEN AUS STRAFBAREN HANDLUNGEN

In EUSa-Fällen erließen die zuständigen Behörden im Jahr 2024 **Sicherstellungsentscheidungen in Höhe von 2,42 Mrd. EUR**. Dies entspricht der Höhe der von den zuständigen Behörden aufgrund der im Zuge der EUSa-Ermittlungen aufgedeckten Schäden, auf deren Ersatz die Angeklagten in Anspruch genommen werden können.

Im Laufe des Jahres hat die EUSa **Sicherstellungen im Wert von 849 Mio. EUR** vorgenommen. **Dies entspricht dem Wert der sichergestellten Vermögenswerte, die nach der rechtskräftigen Verurteilung eingezogen werden könnten**. Der höchste Einzelbetrag, der beschlagnahmt wurde, waren Zahlungsinstrumente im Wert von über 530 Mio. EUR.

In 45 Fällen wurde die erweiterte Einziehung beantragt, um auf Vermögensgegenstände zuzugreifen, hinsichtlich derer die Verdächtigen Schutzmaßnahmen ergriffen hatten, um der Beschlagnahme zu entgehen. Die EUSa machte umfangreichen Gebrauch von wertbezogenen Einziehungen, um die Vermögensabschöpfung zu ermöglichen. Die Beschlagnahme von Tatwerkzeugen oder deren Gegenwert wurde in 5 Fällen angeordnet. Zur Sicherung der Zahlung einer etwaigen Geldstrafe stellte die EUSa zudem mehrere Einziehungsanträge (5).

Bei den beschlagnahmten Vermögensgegenständen handelte es sich hauptsächlich um Bankkonten, gefolgt von Immobilien, Bargeld, Fahrzeugen, anderen beweglichen Vermögensgegenständen sowie Aktien, Kryptowährungen, Finanzprodukten, Gemälden und Luxusartikeln. Illegale Handelsware – beispielsweise Stahlrollen, Textilerzeugnisse oder



E-Bike-Bauteile – wurden beschlagnahmt und vom Markt genommen, wodurch die Straftäter um den Ertrag aus ihren rechtswidrigen Aktivitäten gebracht wurden.

Damit die Europäische Kommission im Nachgang zu den von der EUSa eingeleiteten Gerichtsverfahren den Ersatz des dem EU-Haushalt entstandenen Schadens weiterverfolgen kann, hat die EUSa sie von Anklagen und vereinfachten Strafverfolgungsverfahren mit einem **geschätzten Schaden von 154 Mio. EUR durch Ausgabenbetrug** in Kenntnis gesetzt.



TÄTIGKEIT DES KOLLEGIUMS





TÄTIGKEIT DES KOLLEGIUMS



Das Kollegium der EUStA ist für die allgemeine Aufsicht über die Tätigkeiten der EUStA zuständig. Es entscheidet über strategische Fragen und allgemeine Angelegenheiten, die sich aus Einzelfällen ergeben – vor allem mit Blick darauf, die Kohärenz, Effizienz und Einheitlichkeit bei der Strafverfolgungspolitik der EUStA in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten sicherzustellen.

2024 trat das Kollegium 20 Mal zusammen und erließ 70 Beschlüsse⁶⁰.

In diesem Zeitraum vereinbarte das Kollegium Arbeitsvereinbarungen zur Zusammenarbeit mit der Korruptionsbekämpfungskommission der Seychellen⁶¹ und der Generalstaatsanwaltschaft des Fürstentums Andorra⁶². Darüber hinaus schloss sie Vereinbarungen (MoU) mit der Integrity Vice Presidency der Weltbank⁶³ und dem Verband der iberoamerikanischen Staatsanwälte⁶⁴.

Das Kollegium schloss auch Arbeitsvereinbarungen über die Methoden der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament⁶⁵ sowie dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)⁶⁶ und überarbeitete die Anhänge der Vereinbarung mit der Europäischen Kommission⁶⁷.

Unter Berücksichtigung der operativen Erfahrungen wurden bestimmte frühere Beschlüsse vom Kollegium überprüft und abgeändert: die Leitlinien für vereinfachte Verfahren⁶⁸, die Leitlinien für die Anwendung von Artikel 31 der EUStA-Verordnung in Bezug auf grenzüberschreitende Ermittlungen⁶⁹, die Geschäftsordnung der Europäischen Staatsanwaltschaft⁷⁰ und der Beschluss über die Aufgaben und Verfahren der Ständigen Kammern⁷¹.

Das Kollegium änderte auch die Vorschriften über die sonstigen Bediensteten, die der Europäischen Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt, aber nicht von ihr beschäftigt werden (ANDEStA)⁷², und führte eine Wohnzulage für bestimmte Kategorien in Luxemburg untergebrachter Bediensteter ein⁷³.

Das Kollegium hat Sicherheitsvorschriften für die digitalen Kommunikations- und Informationssysteme der EUStA⁷⁴ und die Sicherheitsstrategie 2024-2028⁷⁵ angenommen.

Als Anstellungsbehörde traf das Kollegium die Auswahl der Mitglieder der Ethik-Kommission für seine eigenen Mitglieder und die Delegierten Europäischen Staatsanwälte⁷⁶, der Mitglieder des Disziplinarrats für die Delegierten Europäischen Staatsanwälte⁷⁷, eines Mitglieds der Beurteilungskommission für die Delegierten Europäischen Staatsanwälte⁷⁸, des Interim-Verwaltungsdirektors⁷⁹ sowie eines Europäischen Interim-Staatsanwalts für Estland⁸⁰.

Das Kollegium stimmte auch für die Wiederernennung des Datenschutzbeauftragten⁸¹ und änderte die Zusammensetzung des EUStA-Lenkungsausschusses für digitale Angelegenheiten⁸².

Das Kollegium ernannte Delegierte Europäische Staatsanwälte in Österreich, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Polen und Schweden⁸³.

Das Kollegium beschloss auch die Annahme des Einheitlichen Programmplanungsdokuments der EUStA 2024-2026⁸⁴, des endgültigen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023⁸⁵, des konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichts der EUStA 2023⁸⁶, des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für den Zeitraum 2025-2027⁸⁷, des Haushaltsplans 2025⁸⁸ und des entsprechenden Finanzierungsbeschlusses für das Jahr 2025⁸⁹. Im Laufe des Jahres 2024 fasste das Kollegium eine Reihe von Änderungsbeschlüssen zum Haushaltsplan und zum Einheitlichen Programmplanungsdokument⁹⁰.



TÄTIGKEIT DER
STÄNDIGEN
KAMMERN





TÄTIGKEIT DER STÄNDIGEN KAMMERN

Die Ständigen Kammern überwachen und leiten die von den Delegierten Europäischen Staatsanwälten geführten Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen und gewährleisten die Koordination der Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in grenzübergreifenden Fällen wie auch die Durchführung der vom Kollegium getroffenen Entscheidungen, insbesondere zur Sicherstellung der Kohärenz, Effizienz und Einheitlichkeit der Strafverfolgungspolitik der EUSTa in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten.

Sofort nach der Registrierung werden die Fälle nach dem Zufallsprinzip einer Ständigen Kammer zugewiesen. Jede der 15 Ständigen Kammern besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Europäischen Staatsanwälten, die ihre ständigen Mitglieder sind.

Außerdem kann der die Aufsicht über die Ermittlungen oder die Strafverfolgungsmaßnahmen führende Europäische Staatsanwalt in einem konkreten Verfahren an den Beratungen und der Entscheidungsfindung der Ständigen Kammer in dem konkreten Verfahren teilnehmen.

Jede Ständige Kammer erhält rechtliche und administrative Unterstützung, sodass eine ordnungsgemäße und gründliche Überwachung der Ermittlungsverfahren gewährleistet ist.

2024 hielten die Ständigen Kammern 491 Sitzungen ab.

ANZAHL UND ART DER ENTSCHEIDUNGEN DER STÄNDIGEN KAMMERN

REGISTRIERUNG UND PRÜFUNG

Entscheidungen, mit denen der Delegierte Europäische Staatsanwalt angewiesen wird, die Zuständigkeit des DEUSTa auszuüben	Fälle der Evokation	22
	Fälle der Verfahrenseinleitung	45
Entscheidungen über die Wiederaufnahme der Ermittlungen		2

ERMITTLUNGEN

Anweisungen an Delegierte Europäische Staatsanwälte		49
Entscheidungen über die Prüfung von Unterstützungsmaßnahmen		1
Entscheidungen über die Verbindung von Verfahren, für die mehr als ein Mitgliedstaat Gerichtsbarkeit hat		10
Entscheidungen über die Trennung von Verfahren, für die mehr als ein Mitgliedstaat Gerichtsbarkeit hat		2
Entscheidungen über die Neuzuweisung an einen anderen DESTa	im selben Mitgliedstaat	4
	in einem anderen Mitgliedstaat	11
Genehmigte Anträge auf mit außergewöhnlich hohen Kosten verbundene Ermittlungsmaßnahmen		3

ABSCHLUSS VON VERFAHREN

ANZAHL DER BEENDIGUNGSENTSCHEIDUNGEN

Entscheidungen auf Strafverfolgung vor einem nationalen Gericht		221 ⁹¹
Entscheidungen auf Anwendung eines vereinfachten Strafverfolgungsverfahrens		80 ⁹²
Entscheidungen auf Verfahrenseinstellung		356 ⁹³
Entscheidungen auf Verweisung eines Verfahrens	gemäß Artikel 34 Absatz 1 EUStA-Verordnung ⁹⁴	82 ⁹⁵
	gemäß Artikel 34 Absatz 2 EUStA-Verordnung ⁹⁶	18 ⁹⁷
	gemäß Artikel 34 Absatz 3 EUStA-Verordnung ⁹⁸	171
Anzahl der Verfahren, in denen die nationale Behörde der Verfahrensübernahme nicht zustimmte (Artikel 34 Absatz 5 EUStA-Verordnung)		1

GERICHTSVERFAHREN

Entscheidungen auf Einlegung oder Aufrechterhaltung des Rechtsmittels	6
Entscheidungen, keine Rechtsmittel einzulegen	48
Entscheidungen auf Rücknahme des Rechtsmittels	1

ORGANISATORISCHE ANGELEGENHEITEN

Entscheidungen über Anträge von EStA, die Ermittlungen selbst zu führen	1
Entscheidungen über Neuzuweisung wegen Interessenkonflikts an einen anderen DESTa im selben Mitgliedstaat	2
Anzahl der Neuweisungen von Verfahren an eine andere Ständige Kammer	94



TÄTIGKEIT DER
DELEGIERTEN
EUROPÄISCHEN
STAATSANWÄLTE



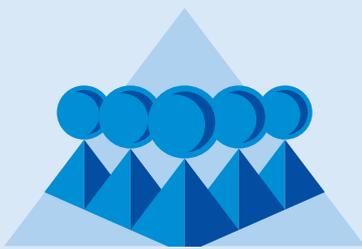


TÄTIGKEIT DER DELEGIERTEN EUROPÄISCHEN STAATSANWÄLTE

Die Delegierten Europäischen Staatsanwälte stehen bei der EUStA an vorderster Front und arbeiten auf dezentraler Ebene in 24 EU-Mitgliedstaaten. Es ist im Wesentlichen ihre Verantwortung, Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zu untersuchen, strafrechtlich zu verfolgen und vor Gericht zu bringen – einschließlich des Erlasses fristgerechter und rechtlich korrekter Entscheidungen, der Erfüllung der Berichterstattungspflicht gegenüber den Ständigen Kammern und der Zusammenarbeit mit anderen Delegierten Europäischen Staatsanwälten in grenzüberschreitenden Fällen. Darüber hinaus sind sie für die Herstellung von Kontakten und die Zusammenarbeit mit nationalen Strafverfolgungsbehörden, Kontrollstellen und anderen relevanten Partnern sowie für die Förderung und Einführung der Arbeit der EUStA auf nationaler Ebene zuständig.

Im Jahr 2024 gab es Dienststellen der Delegierten Europäischen Staatsanwälte in 44 Städten in 22 Mitgliedstaaten. In der Regel sind die Delegierten Europäischen Staatsanwälte im gesamten Hoheitsgebiet ihres jeweiligen Mitgliedstaats zuständig. Bei der Durchführung von Ermittlungen gemäß den nationalen Strafverfahrensvorschriften arbeiten sie völlig unabhängig von ihren nationalen Behörden.

Am 31. Dezember 2024 hatte die EUStA **166 ernannte Delegierte Europäische Staatsanwälte**. Im Dezember 2024 wurden zehn Delegierte Europäische Staatsanwälte aus Schweden und Polen ernannt, die erst im Januar 2025 ihre Arbeit aufnehmen.



DIE VEREINIGUNG DER DELEGIERTEN EUROPÄISCHEN STAATSANWÄLTE

Die Vereinigung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte (EDPA) hat 123 Mitglieder. Im Jahr 2024 gab es regelmäßige Treffen mit der Europäischen Generalstaatsanwältin sowie eine Sitzung mit dem Kollegium der EUStA.

Als Vertreter der Delegierten Europäischen Staatsanwälte wurde der EDPA von der EUStA Gelegenheit gegeben, zu verschiedenen Dokumenten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der EUStA Stellung zu nehmen, auch zu solchen mit operativem Charakter.

Die Arbeit der EDPA beschränkte sich nicht auf ihren Verwaltungsrat, sondern stützte sich auch auf die Zusammenarbeit mit den Delegierten Europäischen Staatsanwälten, sowohl durch die ständigen Ausschüsse als auch durch die Einrichtung von Ad-hoc-Arbeitsgruppen.



166

Zahl der ernannten
Delegierten Europäischen Staatsanwälte

SCHULUNGEN UND WORKSHOPS

2024 setzte die EUSTa ihre Bemühungen zur Stärkung der beruflichen Entwicklung und des Zugehörigkeitsgefühls der in 22 verschiedenen Mitgliedstaaten tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte fort.

In der zentralen Dienststelle wurden drei Workshops zu verschiedenen Themen ausgerichtet:

Neue Strategien und Techniken für Ermittlungen und Strafverfolgung von innergemeinschaftlichem Mehrwertsteuerbetrug durch Missing Trader (MTIC-Betrug) – die Perspektive der nationalen EUROFISC-Verbindungsbeamten;

Ermittlungen im Zusammenhang mit EU-Mitteln, mit Schwerpunkt auf der Zuständigkeit der EUSTa für NextGenEU und Agrarfonds;

Infiltration von kriminellen Vereinigungen in die reguläre Wirtschaft und ihre Beteiligung an Finanzstraftaten.



Alle Workshops erleichterten ferner die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Fällen auf der Grundlage des komplexen Mechanismus nach Artikel 31 der EUSTa-Verordnung.

Neben den Workshops wurden vom Konsortium der Europäischen Rechtsakademie und des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (ERA-EJTN) 14 Fortbildungskurse u. a. zu den folgenden Themen organisiert, koordiniert und durchgeführt:

Für das Mandat der EUSTa relevanter EU-Rechtsrahmen;

Überwindung technischer Herausforderungen bei Ermittlungen;

Erlangung elektronischer Beweismittel;

Finanzermittlungen;

PIF-Straftaten;

englische Rechtsterminologie;

justizielle Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Fällen.



OPERATIVE TÄTIGKEITEN





OPERATIVE TÄTIGKEITEN

Das Referat „Operative Tätigkeiten“ bietet eine Reihe rechtlicher, ermittlungstechnischer und administrativer Dienstleistungen, die die operative Tätigkeit der EUSa unterstützen. Es unterstützt die operativen Arbeitsabläufe der Organisation durch sein hohes Maß an für die Ermittlungsarbeit relevantem Fachwissen, das echten Mehrwert bietet.

Seine wichtigsten Tätigkeitsbereiche sind: Unterstützung der Entscheidungsfindung bei operativen Angelegenheiten, Verarbeitung von Informationen über in die Zuständigkeit der EUSa fallende Straftaten, Unterstützung der laufenden Ermittlungsarbeit durch ermittlungstechnisches Fachwissen und Entwicklung von Unterstützungsdiensten für die operative Tätigkeit.

Das Referat besteht derzeit aus vier Teilbereichen:

Registrierung und operative Interessenträger

Operative Unterstützung in Rechtsangelegenheiten

Unterstützung von Ermittlungen und Analysen

Operative Unterstützungsdienste



REGISTRIERUNG UND OPERATIVE INTERESSENTRÄGER

Der Bereich Registrierung und operative Interessenträger ist zuständig für die Verarbeitung aller der EUSTa gemäß Artikel 24 der Verordnung gemeldeten Informationen und für die Verwaltung der Interessenträger auf operativer Ebene, um der EUSTa die Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Behörden, privaten Stellen, Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten, Drittländern und internationalen Organisationen zu ermöglichen.

Im Jahr 2024 bearbeitete er **1 760 Straftatmeldungen von nationalen Behörden** und **113 Straftatmeldungen von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU**. Es gingen Meldungen aus allen teilnehmenden Mitgliedstaaten und von zehn Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU ein⁹⁹.

Die zentrale Dienststelle bearbeitete außerdem **4 580 Meldungen** von **Privatpersonen**, während insgesamt **43 Meldungen** bei den **dezentralen Dienststellen** in den Mitgliedstaaten eingingen. Die Meldung von Informationen durch die nationalen Behörden und die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU erfolgt über die direkte und sichere Verbindung „**EPPOBox**“, die von der EUSTa verwaltet wird, während Privatpersonen auf ein Meldeformular auf der EUSTa-Website zugreifen können. Die EUSTa nutzt darüber hinaus SIENA, die von Europol verwaltete Netzanwendung für den sicheren Informationsaustausch.

Das im Jahr 2023 gestartete Pilotprojekt, das den Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (ANDEStA) Zugang zu einigen digitalen Tools der EUSTa gewährte, wurde 2024 verlängert. Durch diese Ausweitung wurden sowohl der Informationsaustausch als auch die Qualität der Daten im Fallverwaltungssystem der EUSTa verbessert, was nun insgesamt 97 ANDEStA zugute kommt.

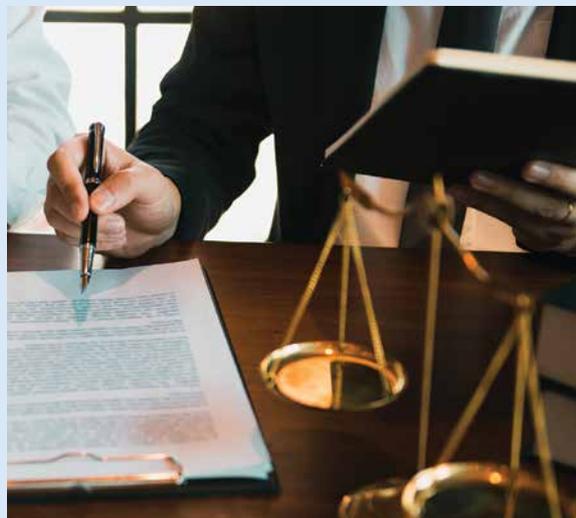
OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG IN RECHTSANGELEGENHEITEN

Der Teilbereich „operative Unterstützung in Rechtsangelegenheiten“ ist für die Bereitstellung operativer rechtlicher Unterstützung für die zentrale Staatsanwaltschaft zuständig, d. h. für die Europäische Generalstaatsanwältin, die Ständigen Kammern und die Europäischen Staatsanwälte.

Im Jahr 2024 unterstützte dieser Teilbereich die Ständigen Kammern bei der Überwachung und Leitung von **2 678 laufenden Ermittlungen** und organisierte **491 Sitzungen der Ständigen Kammern**. Ein spezielles Team nationaler Sachverständiger bot den Europäischen Staatsanwälten gezielte Unterstützung, fungierte als Kontaktstelle für die Delegierten Europäischen Staatsanwälte und beriet zu Fragen im Zusammenhang mit nationalem Recht.

Dieser Teilbereich trug auch zum **Informationsaustausch mit den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU** bei, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden konnten. Darüber hinaus erbrachte

dieser Teilbereich wichtige juristische und operative Dienstleistungen, nicht zuletzt durch den Betrieb der EUSTa-Rechtsprechungsdatenbank, die regelmäßige Unterrichtung über neue Entwicklungen in der Rechtsprechung und der Rechtsliteratur sowie die Verwaltung von Datenbanken für juristische Forschung.



UNTERSTÜTZUNG VON ERMITTLUNGEN UND ANALYSEN

Der Teilbereich „Unterstützung von Ermittlungen und Analysen“ unterstützt Ermittlungen und Analysen in fachlicher Hinsicht. Hierzu werden Fallanalytiker und Finanzermittler eingesetzt, die als Case-Support-Beauftragte tätig sind. Die hierbei genutzte Struktur wird den häufigsten Betrugsarten gerecht.



Der Teilbereich besteht aus drei spezialisierten Teams (Mehrwertsteuerbetrug, Zollbetrug, Ausgabenbetrug und Korruption) sowie einem vierten Team für die wichtigsten horizontalen Straftaten und Themen (Geldwäsche, organisierte Kriminalität und Vermögensabschöpfung), was seine Fähigkeiten erheblich verstärkt und ihm ermöglicht, seine Unterstützung genau auf den Einzelfall abzustimmen, insbesondere in Fällen, in denen die auf der Ebene der zentralen Dienststelle geleistete Unterstützung von besonderem Nutzen sein kann.

Insbesondere trugen diese Bemühungen dazu bei, innovative Methoden zur Identifizierung von Verbindungen zwischen in verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführten Ermittlungsverfahren weiterzuentwickeln und damit zur Koordinierung verschiedener beteiligter operativer Akteure und letztlich zu einer wirksameren Untersuchung der Fälle beizutragen. Darüber hinaus setzte der Teilbereich seine Arbeit zur Dokumentierung bewährter Ermittlungsansätze für die einzelnen Kriminalitätsbereiche und zur Erkennung relevanter Muster und Trends fort.

OPERATIVE UNTERSTÜTZUNGSDIENSTE

Der Teilbereich „Operative Unterstützungsdienste“ ist für die Ermittlung des operativen Bedarfs der EUSTa zuständig und beteiligt sich an allen Projekten zur Entwicklung der digitalen Ermittlungs-Tools und -umgebungen, die erforderlich sind, um die Wirksamkeit der Ermittlungsverfahren und Strafverfolgungsmaßnahmen der EUSTa zu erhöhen.

Dieser Bereich verwaltet die für die Arbeit einer transnationalen Staatsanwaltschaft spezifischen Sprachdienste und koordiniert die Organisation von operativen Sitzungen und Informationsveranstaltungen. Im Rahmen des Schulungsprogramms der Akademie der EUSTa organisiert dieser Teilbereich auch die Einführungs- und Schulungsprogramme für die neuen operativen Bediensteten und die nationalen Ermittler¹⁰⁰.

Im Jahr 2024 unterstützte der Teilbereich operative Unterstützungsdienste etwa 100 Veranstaltungen, Sitzungen und Workshops, einschließlich der DESTa-Workshops.



Das **Digital Operations Team** initiierte das Programm „Operational Digital Infrastructure Network (ODIN)“ (Netzwerk für operative digitale Infrastruktur), das digitale Tools entwickeln soll, die die Analysekapazitäten unserer Ermittler steigern. Dieses Team ist an der Arbeit des europäischen Innovationszentrums für innere Sicherheit beteiligt, wobei der Schwerpunkt auf Initiativen für den Einsatz innovativer Technologien – insbesondere künstlicher Intelligenz sowie der Datenanalyse und Datenvisualisierung („Big Data Analytics“) – liegt.

NATIONALE BEHÖRDEN SOWIE ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE STELLEN

Im Jahr 2024 bearbeitete die EUSTa **1 760 von nationalen Behörden gemeldete Straftaten und 113 Straftatmeldungen von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen.**

Die Meldung von Informationen erfolgt über **EPPOBox** und – für den sicheren Informationsaustausch mit Europol – **SIENA**.

Die EUSTa hat bei der Entwicklung des Meldenetzes und der Benennung der zuständigen Behörden gemäß Artikel 117 der EUSTa-Verordnung weiterhin eng mit den relevanten nationalen Behörden zusammengearbeitet. Bis Ende 2024 wurde das

Meldenetz der EUSTa auf **766 EPPOBox-Nutzer** ausgeweitet – 67 mehr als im Vorjahr. Dazu gehören 15 der benannten Behörden der Mitgliedstaaten, die direkt mit der zentralen Dienststelle in Luxemburg verbunden sind. Darüber hinaus besteht nun eine direkte Verbindung zu wichtigen EUSTa-Partnern auf EU-Ebene, nämlich Europol, Eurojust, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof, die Europäische Investitionsbank, die Europäische Zentralbank, Frontex, Eurofisc, die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) und die Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA).

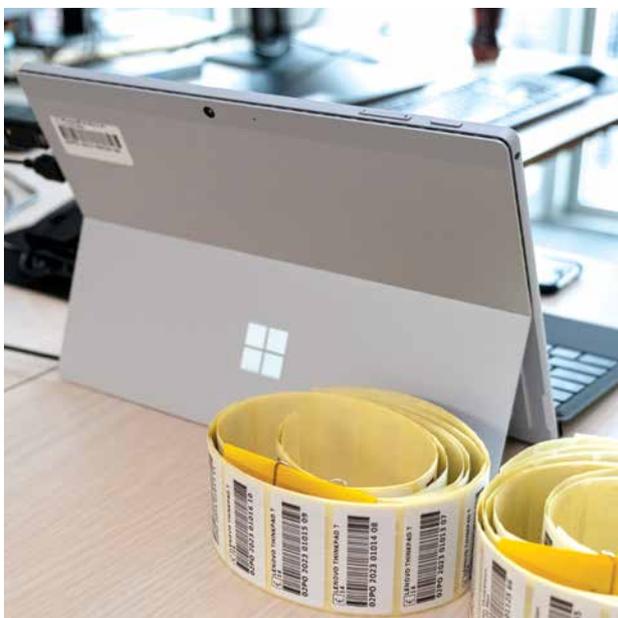
PRIVATPERSONEN UND JURISTISCHE PERSONEN

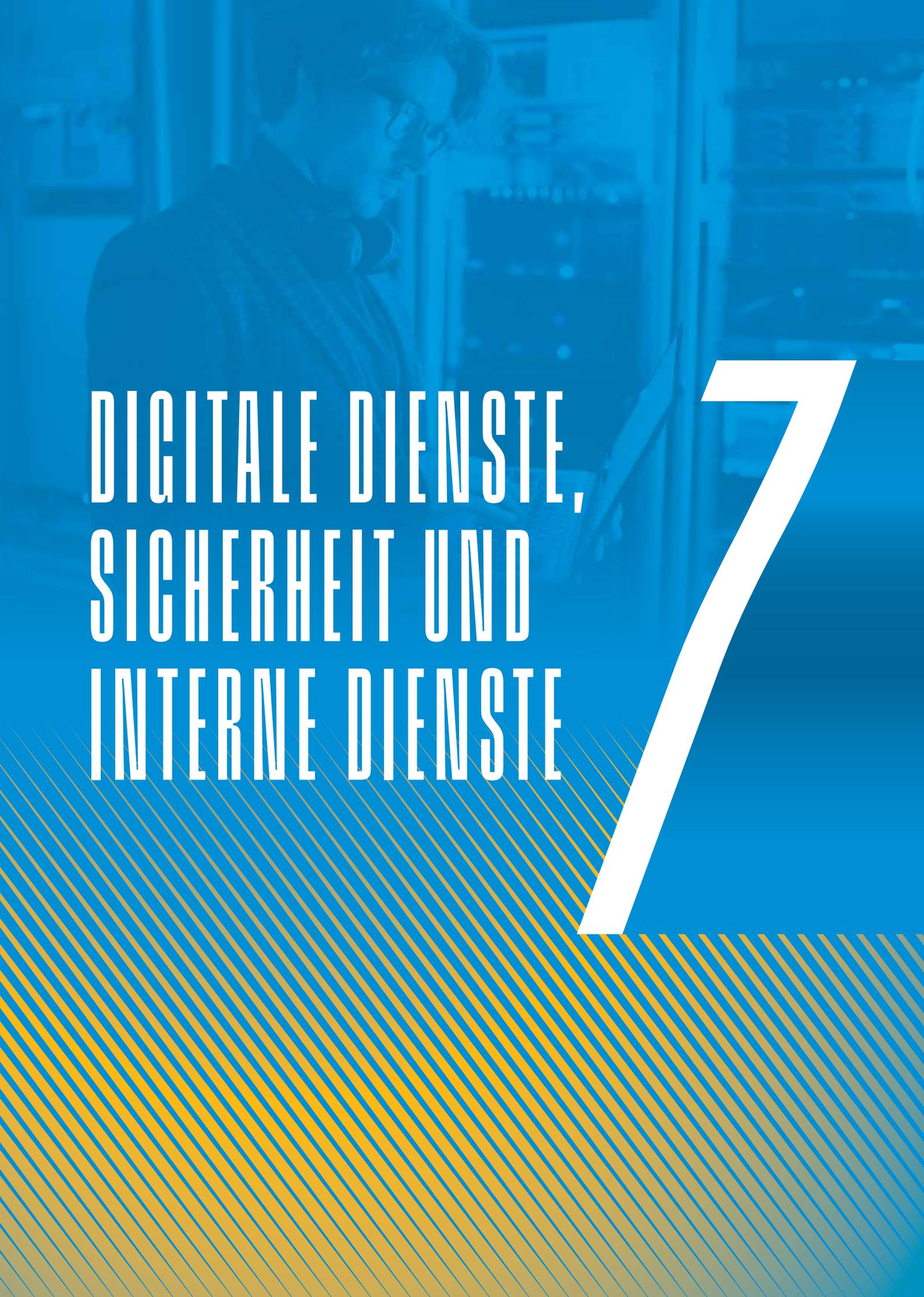
Im Jahr 2024 erhielt die EUSTa insgesamt **4 623 Meldungen** von Privatpersonen und juristischen Personen. Von diesen Berichten wurden **4 580** bei der zentralen Dienststelle eingereicht, während **43** bei den Delegierten Europäischen Staatsanwälten in den dezentralen Dienststellen eingingen.

Unter den Meldungen von Privatpersonen gab es **871**, bei denen eine Zuständigkeit der EUSTa gesehen wurde; diese wurden zur Überprüfung im Fallbearbeitungssystem (FBS) registriert. Die Gesamtzahl umfasst **258** neue Fälle, die registriert wurden, sowie **154** zusätzliche Einreichungen zu bestehenden Überprüfungs- oder Ermittlungsfällen.

Darüber hinaus gab es **4 212 Meldungen, die eindeutig außerhalb der Zuständigkeit der EUSTa lagen und in der Anwendung „PP Dossier“ registriert wurden**; diese wurden entweder an die zuständigen nationalen Behörden oder das OLAF weitergeleitet oder eingestellt.

Die Länder, aus denen die meisten Meldungen von Privatpersonen kamen, waren **Deutschland (719), Kroatien (458), Polen (291), Griechenland (250), Bulgarien (238), Rumänien (196)** und **Spanien (179)**.





DIGITALE DIENSTE,
SICHERHEIT UND
INTERNE DIENSTE

7

7.

DIGITALE DIENSTE, SICHERHEIT UND INTERNE DIENSTE

DIGITALE DIENSTE

Die beiden wichtigsten Programme des Referats Digitale Dienste der EUSTa wurden weiter umgesetzt: das **Programm zur Erlangung der IT-Autonomie** zur Einrichtung intern verwalteter administrativer IT-Dienste sowie das **Programm für das Fallbearbeitungssystem (FBS-Programm)**.

Programm zur Erlangung der IT-Autonomie: Vorarbeiten für die Unabhängigkeit von den von der Europäischen Kommission bereitgestellten Diensten für den digitalen Arbeitsplatz

Im Rahmen ihrer stark eingeschränkten Möglichkeiten hat die EUSTa ihre Fortschritte auf dem Weg zur IT-Autonomie so weit wie möglich beschleunigt, damit die EUSTa zumindest über eigene grundlegende technische Lösungen verfügt, die ihr die Umstellung von dem von der Generaldirektion für digitale Dienste (DIGIT) der Europäischen Kommission bereitgestellten digitalen Arbeitsplatz ermöglichen.



FBS-Programm

Das FBS-Programm-Ökosystem bietet die Lösungen für das Kerngeschäft der Organisation und ermöglicht eine konforme und effiziente Umsetzung der Verfahren für das Lebenszyklus-Management von Fällen. Da das FBS-Programm nur über sehr eingeschränkte Mittel verfügt, fokussierten die Aktivitäten dieses Jahr darauf, einige der bestehenden digitalen Systeme weiterzuentwickeln und die Arbeitsabläufe zu optimieren, indem den nationalen Dienststellen zusätzlicher Zugang zu digitalen Tools geboten wurde, wodurch die Benutzerfreundlichkeit, Leistung und Sicherheit verbessert wurde.

SICHERHEIT

Mit der Einrichtung eines speziellen Referats für die drei Säulen physische Sicherheit, Informationssicherheit (Cybersicherheit) und Spionageabwehr wurden im Jahr 2024 die förmlichen Voraussetzungen für eine erhebliche Steigerung der Leistungsfähigkeit der EUStA im Sicherheitsbereich geschaffen. Es wurde eine umfassende Sicherheitsstrategie beschlossen und mit deren Umsetzung begonnen.



Im Jahr 2024 gab es in allen Sicherheitsbereichen mehrere Einführungs- und Aufklärungsveranstaltungen, die darauf abzielten, durch den Aufbau einer Kultur der Risikobewertung und des proaktiven Risikomanagements die Sicherheitsreife der Organisation zu verbessern.

INTERNE DIENSTE

Die internen Dienste (einschließlich der für Einrichtungen und den Service Desk zuständigen Teams) bilden jetzt einen neuen Bereich innerhalb des Verwaltungsdirektorats.

Das für den Service Desk zuständige Team war weiterhin die zentrale Anlaufstelle für alle IT-bezogenen und sonstigen Anfragen, die alle Nutzer der EUSa unterstützt. Das für die Gebäude und Einrichtungen zuständige Facilities-Team kümmerte sich das ganze Jahr über um Gebäudeverwaltung, Bürobedarf, Post, Reinigung und Cateringdienste. Diese beiden Teams schaffen die Voraussetzungen, die der EUSa ihre operative Tätigkeit und die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglichen.

Zusätzlich zu ihren laufenden Tätigkeiten führten die internen Dienste 2024 auch einige Projekte durch, insbesondere:



Im Zuge einer **Teilrenovierung** des Anbaus wurden neue Büros für die zentrale Dienststelle der EUSa für zwei neue Europäische Staatsanwälte aus Schweden und Polen geschaffen.

In der Tiefgarage der EUSa wurden **neue Ladestationen** für Elektrofahrzeuge installiert.



Die EUSa übernahm eine große Menge **neuerer Büromöbel** von der Europäischen Kommission, die diese nach der Verkleinerung der von ihr genutzten Gebäude nicht mehr benötigte. Durch dieses umweltfreundliche Vorgehen wurden erhebliche Kosteneinsparungen erzielt.

Nach der Entscheidung des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik (OIL), die Dienstgütervereinbarung mit der EUSa für verschiedene Dienstleistungen zum 1. Januar 2025 zu kündigen, musste die EUSa neue Beschaffungskanäle finden, um die Dienste des OIL zu ersetzen und selbst entsprechende Aufträge zu vergeben.



PERSONAL UND PERSONAL- ENTWICKLUNG





PERSONAL UND PERSONALENTWICKLUNG

Die EUSa hat jetzt **mehr Autonomie und Verantwortung im Personalwesen**: Sie hat bessere Kontrolle über die Verfahrensabläufe (Einstellung, Einarbeitung, Abgänge, Erklärungen, Ansprüche, Überwachungsmetriken und Strategien) und die für die Dauer der Betriebszugehörigkeit geltenden Verfahren im Personalwesen wurden formalisiert, sodass sie jetzt, insbesondere was die Gehaltsabrechnung angeht, robuster sind.

Im Jahr 2024 organisierte das Personalreferat die ersten Veranstaltungen zu den Themen **Altersversorgung** und **Anti-Mobbing**; in diesem Zuge erfolgte die **Gründung des ersten Netzwerks von Vertrauenspersonen bei der EUSa**.

Das 2023 durchgeführte Pilot-Praktikantenprogramm führte 2024 zum ersten **Praktikantenprogramm der EUSa**, an dem insgesamt acht Praktikanten teilnahmen. Außerdem wurden die **ersten Studienbesucher** aufgenommen, sowohl bei der zentralen Dienststelle als auch auf den dezentralen Ebenen.

Neben der laufenden Unterstützung der dezentralen Dienststellen trug das Personalreferat dazu bei, die **Aufnahme der neuen teilnehmenden Mitgliedstaaten Polen und Schweden** vorzubereiten und sämtliche damit verbundenen Personalangelegenheiten zu bewältigen.

Das Personalreferat führte die Aufsicht über die administrativen Aspekte von **50 Auswahlverfahren**, die Einarbeitung von **47 neuen Bediensteten, sechs abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS)** und **sechs Praktikanten**. Darüber hinaus wurden **15 neue Bedienstete** und **ein ANS** gewonnen, die 2025 ihren Dienst antreten werden.

Die **Leistungszielfestlegungen und Leistungsbeurteilungen** für 105 Bedienstete wie auch die **43 Probezeitbeurteilungen** wurden effizient erledigt. Außerdem wurden **für 47 Bedienstete Neueinstufungsverfahren** abgeschlossen. **Die Gesamtbesetzungsquote betrug 95 %**, mit einer **Fluktuationsrate von 1,7 % bei den Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten**.



Auch 2024 gab es für die Bediensteten der EUSa **Schulungen** in Bereichen wie **Arbeitsschutz, Sicherheit, Ethikkodex der EUSa, Datenschutz** und **Cybersicherheit**. Ein Hauptprogramm war die Schulung über das **Tool für die Dokumentenverwaltung**, die allen Mitarbeitern angeboten wurde. Im Hinblick auf den hohen Stellenwert der internen Kommunikation gab es einen regelmäßigen Informationsaustausch im Intranet der EUSa, der auch Inhalte für neue Mitarbeiter sowie benutzerfreundlichen Ressourcen bietet.

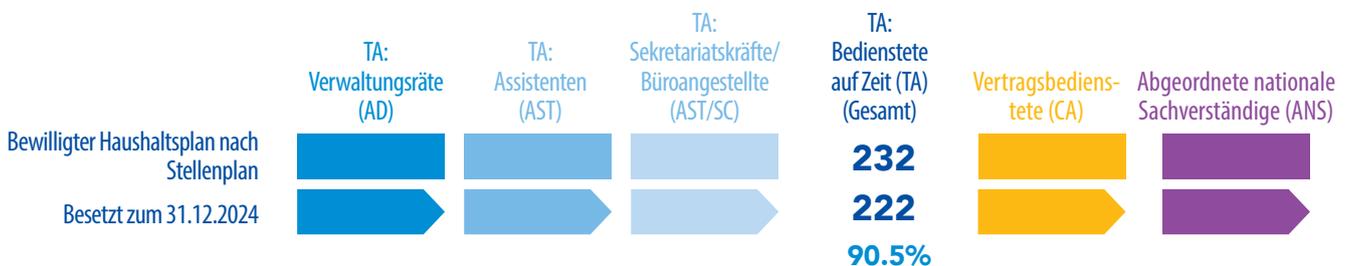
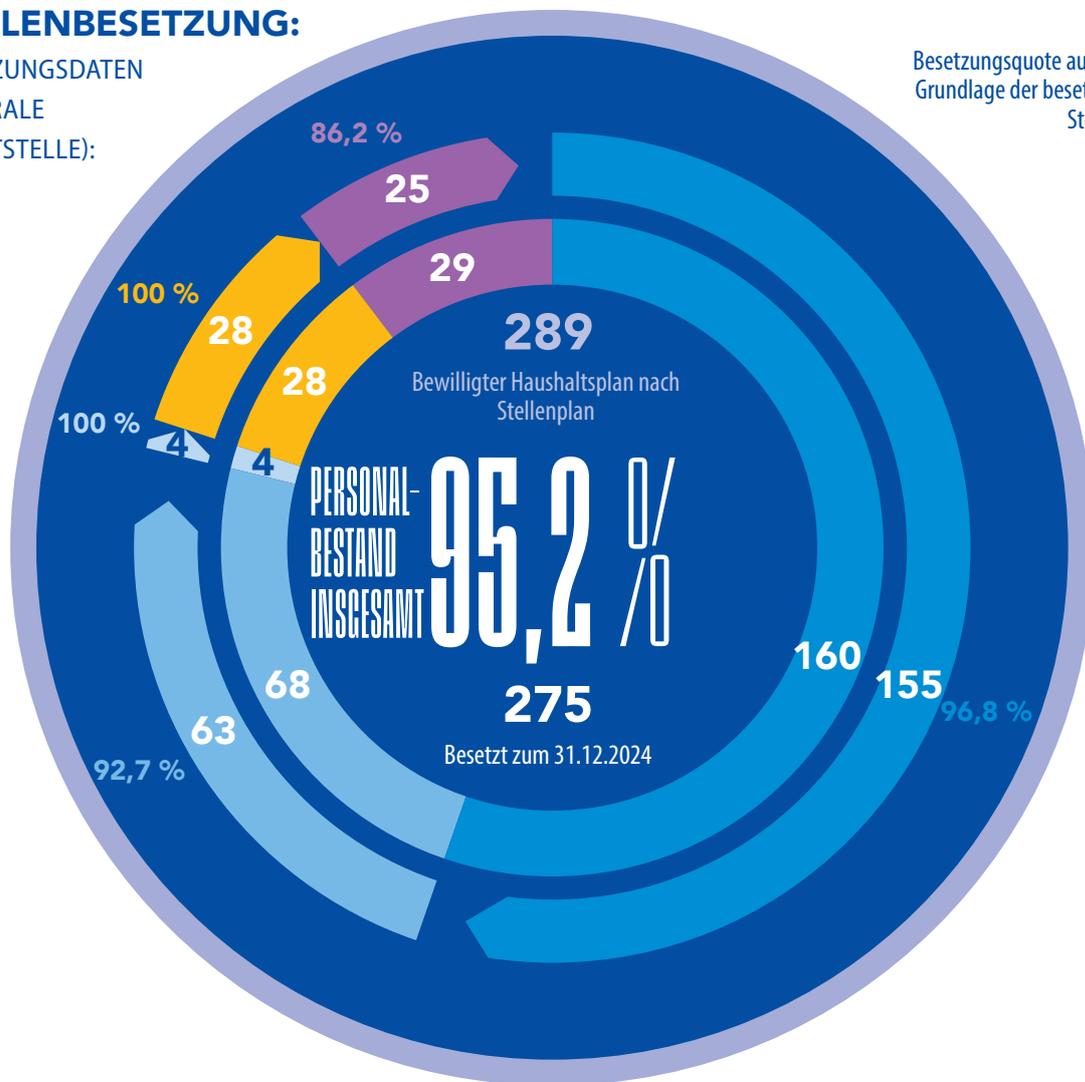
Im Laufe des Jahres verzeichnete die EUSa **1 504 Interessensbekundungen** für **Fortbildungsprogramme**, von denen **851 erfolgreich abgeschlossen wurden**. Betrachtet man die internen und externen Kurse, so handelte es sich um insgesamt 13 984 Fortbildungsstunden, was 1 865 Fortbildungstagen entspricht.

Im Bereich der externen Fachfortbildung in Rechts- und Verwaltungsfragen verzeichnete die EUSa 42 Interessensbekundungen für Fortbildungsprogramme, von denen 22 noch andauern und 17 erfolgreich abgeschlossen wurden; dies entsprach 992 Fortbildungsstunden oder 132 Fortbildungstagen.

STELLENBESETZUNG:

BESETZUNGSDATEN
(ZENTRALE
DIENSTSTELLE):

Besetzungsquote auf der
Grundlage der besetzten
Stellen



PERSONALVERTRETUNG: 2024 war das zweite volle Tätigkeitsjahr der Personalvertretung.

Auf Grundlage der Ergebnisse ihrer 2023 durchgeführten Personalumfrage unterbreitete die Personalvertretung mit Erfolg Vorschläge für die Umsetzung **einer Personalpolitik, die für das gesamte EUSTa-Personal unbefristete Verträge vorsieht**, für Maßnahmen für die **interne Mobilität**, für eine **Schulpolitik** jenseits von Brüssel und Luxemburg, für eine **Wohnzulage** (die beschlossen wurde und seit dem 1. Januar 2025 gewährt wird) und für die **Wohnsitzbestimmung** im Bereich der EUSTa.

Eine wichtige das Personal betreffende Maßnahme ist die **jährliche Neueinstufung** der Bediensteten, bei der die Personalvertretung mit ihrer Stellungnahme die Objektivität, Fairness und Transparenz des Verfahrens sicherstellt.

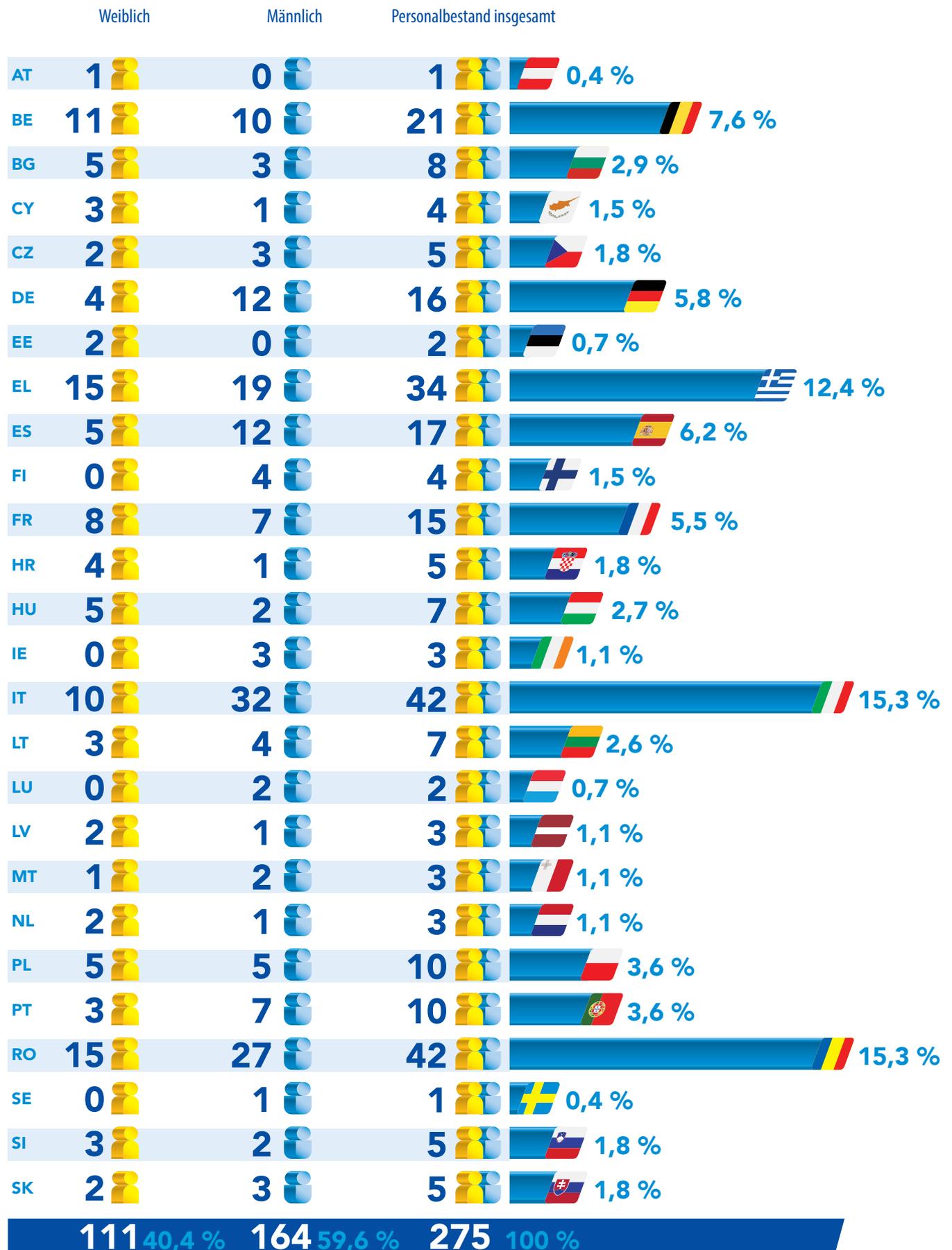


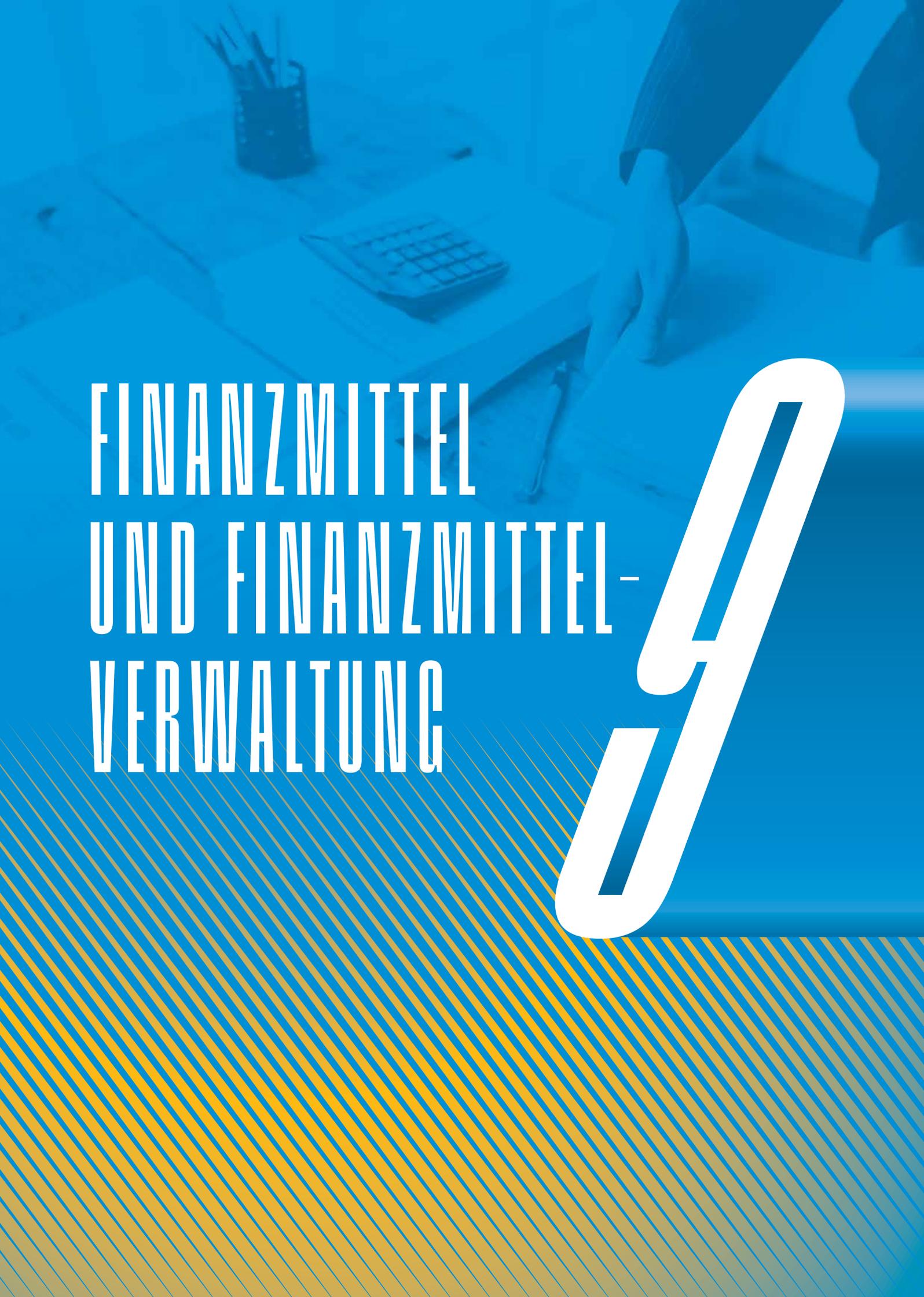
Im Laufe des Jahres nahm die Personalvertretung an 46 Personalauswahlverfahren teil und hielt Vorträge für alle neuen Bediensteten. Im April 2025 **wird eine neue Personalvertretung gewählt**.

DIVERSITÄT DES PERSONALS

STATUSBEDIENSTETE NACH GESCHLECHT UND STAATSANGEHÖRIGKEIT

DIVERSITÄTSPARAMETER (31.12.2024)





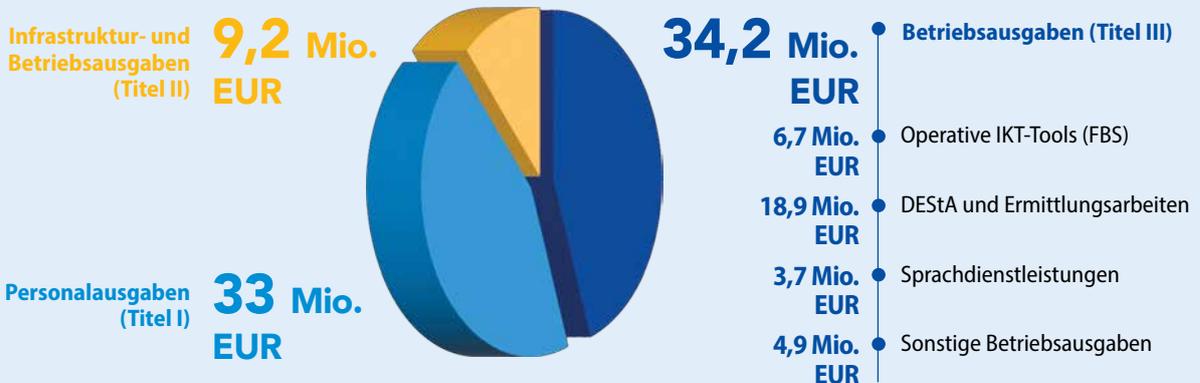
FINANZMITTEL UND FINANZMITTEL- VERWALTUNG



FINANZMITTEL UND FINANZMITTELVORWALTUNG

Der Haushalt der EUSTa wird vollständig durch einen Beitrag aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union finanziert. 2024 wurden **im Haushalt 76,4 Mio. EUR** für die Erfüllung des Auftrags der EUSTa veranschlagt (2023: 66 Mio. EUR (+16 %)). Die wichtigsten Faktoren für diese Haushaltsentwicklung waren die Personalkosten, deren starke Dynamik auf die Fortschritte bei der vollständigen Besetzung der Planstellen für Statutsbedienstete in der zentralen Dienststelle und die im Jahr 2024 höher als erwartet ausgefallene Gehaltsinflation zurückzuführen war. Im Jahr 2024 wurden erheblich mehr Delegierte Europäische Staatsanwälte eingesetzt und die Konsolidierung und Weiterentwicklung des FBS fortgesetzt. Zum Jahresende waren **98,5 % der Haushaltsmittel für 2024 gebunden** und **86,4 % gezahlt**. 12 % der Zahlungsermächtigungen im Jahr 2024 wurden auf das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

AUFSCHLÜSSELUNG DES ENDGÜLTIGEN HAUSHALTSPLANS 2024



AUFTRAGSVERGABE

Im Jahr 2024 unterzeichnete die EUSTa aufgrund bestehender interinstitutioneller Rahmenverträge **251 Aufträge und Einzelverträge** über einen Gesamtbetrag von mehr als **13 Mio. EUR**. Anfang Dezember brachte die EUSTa mit der Unterzeichnung eines Vier-Jahres-Rahmenvertrags über die Lieferung von mit ihrem Branding versehenen Artikeln ein laufendes Vergabeverfahren zum Abschluss.

INTERNE PRÜFUNG

Gemäß der Finanzordnung der EUSTa ist der Interne Auditdienst (IAS) der interne Prüfer der EUSTa für nicht operative Angelegenheiten. Zur Ergänzung der Arbeiten des IAS richtete das Kollegium eine Interne Auditstelle ein, die die EUSTa bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen soll, indem sie einen systematischen, straffen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Wirksamkeit von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen einführt.

Im Einklang mit seiner Auftragscharta und dem risikobasierten Strategischen Internen Auditplan für 2022-2024 leitete der IAS im Jahr 2023 eine begrenzte Überprüfung der Bausteine der Zuverlässigkeitsgewähr der EUSTa ein. Diese Arbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen, und der Abschlussbericht wurde im September veröffentlicht. Wegen des Rücktritts des leitenden internen Prüfers der EUSTa im Februar wurden die Arbeiten der Internen Auditstelle ab September bis zur Auswahl und Einstellung eines geeigneten Nachfolgers ausgesetzt. Im letzten Quartal 2024 wurden von der Internen Auditstelle Folgemaßnahmen zu den von der Verwaltung in Bezug auf frühere Prüfungsempfehlungen aufgestellten Aktionsplänen ergriffen, die Dokumentation der Prüfungsmethodik verstärkt und der zur Genehmigung vorzulegende strategische Prüfungsplan für den Zeitraum 2025-2027 erstellt.

INTERNE KONTROLLE

Am 19. Juni 2024 legte der Verwaltungsdirektor für jeden der 17 Grundsätze der internen Kontrolle, die im Internen Kontrollrahmen der EUSTa beschrieben sind, die Bewertungskriterien für 2024 fest. Diese Kriterien wurden vom Beauftragten für die interne Kontrolle der EUSTa im Anschluss an eine Überprüfung festgelegt, die die Gesamtentwicklung des internen Kontrollumfelds der EUSTa berücksichtigte. Die Überprüfung des internen Kontrollrahmens für 2024 ist für Januar bis Anfang Februar 2025 geplant.



TRANSPARENZ
SOWIE
ÖFFENTLICHKEITS-
UND PRESSE-
ARBEIT

10



TRANSPARENZ SOWIE ÖFFENTLICHKEITS- UND PRESSEARBEIT

2024 gingen bei der EUSTa insgesamt **42 Erstanträge** ein, die als **Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit** registriert wurden¹⁰². Die EUSTa beantwortete davon 41; ein Erstantrag aus 2023 ist noch anhängig. Für einen der im Jahr 2024 eingegangenen Anträge stand die Antwort Ende 2024 noch aus. Im Jahr 2024 wurden vier Zweitanträge gestellt. In allen Fällen wurde die ursprüngliche Entscheidung, den Zugang zu verweigern, aufrechterhalten.

In ihren Antworten auf die Anträge gewährte die EUSTa in fünf Fällen uneingeschränkten Zugang. Bei vier weiteren Anträgen gewährte die EUSTa nur teilweisen Zugang, um die Privatsphäre und Integrität von Personen zu schützen. Bei drei dieser vier Fälle waren der Schutz von Gerichtsverfahren und Rechtsberatung wie auch der Ermittlungszweck Aspekte, die bei der teilweisen Antragsstattgabe zusätzlich berücksichtigt wurden.

In den übrigen 32 Fällen konnte nach den Regeln der EUSTa kein Zugang gewährt werden. In 24 Fällen, darunter auch die vier Fälle, in denen die ursprüngliche Entscheidung bestätigt worden war, lehnte die EUSTa die Gewährung des Zugangs zu den Dokumenten mit der Begründung ab, dass sich das Recht auf Zugang gemäß Artikel 109 Absatz 1 der EUSTa-Verordnung (und folglich gemäß den einschlägigen Regeln der EUSTa) nicht auf operative Informationen aus Verfahrensakten erstreckt.

In zwei Fällen wurde der Zugang verweigert, um den Entscheidungsprozess der EUSTa zu schützen, wobei in einem der Fälle auch der Schutz der Privatsphäre und der Integrität natürlicher Personen eine Rolle spielte. In sechs Fällen war es der EUSTa nicht möglich, anhand der Anträge einschlägige Dokumente im Besitz der EUSTa zu ermitteln.



www.eppo.europa.eu

Allein im Jahr 2024 hat die EUSTa auf ihrer Website www.eppo.europa.eu **200 Presse- und Informationsmitteilungen** veröffentlicht, um die Öffentlichkeit und die Interessengruppen über ihre Aktivitäten und Erfolge zu informieren.

Im Laufe des Jahres wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Website durch Optimierung der Inhalte und der Zugänglichkeit noch benutzerfreundlicher zu gestalten. Alle Inhalte, die in allen EU-Sprachen verfügbar sind, wie auch die regelmäßig aktualisierten Infografiken sind für die unterschiedlichsten Zielgruppen aufschlussreich, unter anderem für die breite Öffentlichkeit, für Angehörige der Rechtsberufe, Wissenschaftler und potenzielle Stellenbewerber.

Die Website der EUSTa verzeichnete im Jahr 2024 **363 000 Aufrufe**. Darin zeigt sich, dass ihre Relevanz für Transparenz und Information zunehmend anerkannt wird. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden insgesamt **506 Dokumente** öffentlich zugänglich gemacht.

Die Website bietet nicht nur Informationen, sondern enthält auch zahlreiche Kontaktformulare, die es den Nutzern ermöglichen, Straftaten zu melden, den öffentlichen Zugang zu Dokumenten zu beantragen, sich nach freien Stellen zu erkundigen, Besuche zu vereinbaren oder mit dem Pressteam in Kontakt zu treten.

Was die sozialen Medien angeht, wurde die Präsenz der EUSTa auf LinkedIn, Facebook und X weiter ausgebaut: Zum Ende des Jahres gab es mehr als **58 000 Follower**. Die EUSTa erkennt an, dass sich die digitale Landschaft ständig weiterentwickelt. Deshalb beobachtet und analysiert sie ständig neue Trends und Plattformen, um sicherzustellen, dass ihre Kommunikationsstrategie innovativ und wirkungsvoll bleibt.





TÄTIGKEIT DES JURISTISCHEN DIENSTES





TÄTIGKEIT DES JURISTISCHEN DIENSTES



Entsprechend seiner Rolle und seinem Auftrag innerhalb der Organisationsstruktur der EUSTa hat der Juristische Dienst auch im Jahr 2024 das Kollegium, die Europäische Generalstaatsanwältin, die Europäischen Staatsanwälte und den Verwaltungsdirektor hinsichtlich der Auslegung des unionsrechtlichen Rahmens für die Tätigkeit der EUSTa rechtlich beraten.

Im Jahr 2024 trug der Juristische Dienst zur Ausarbeitung der vom Kollegium angenommenen neuen Vorschriften und Leitlinien zu operativen, Governance- und Verwaltungsangelegenheiten bei. Der Juristische Dienst erteilte dem Kollegium sowohl mündlich als auch schriftlich in Form von Stellungnahmen rechtlichen Rat.

Der Juristische Dienst hat auch weiterhin einschlägiges Fachwissen für die Aushandlung und den Abschluss von Arbeitsvereinbarungen mit Behörden aus Nicht-EU-Ländern, Mitgliedstaaten sowie Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU bereitgestellt.

Den Mitgliedern der zentralen und dezentralen Ebene der EUSTa erteilt der Juristische Dienst spezifische Rechtsberatung zu operativen Angelegenheiten, unter anderem zur Anwendung des Rechtsrahmens der EUSTa in bestimmten Ermittlungsverfahren, zur justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen der EUSTa und Behörden aus Nicht-EU-Ländern und nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie zur Anwendung von Artikel 31 der EUSTa-Verordnung.

Im Jahr 2024 vertraten Mitglieder des Juristischen Dienstes die EUSTa in den Rechtssachen C-292/23¹⁰³

C-328/24 P¹⁰⁴ und C-352/24 P¹⁰⁵ vor dem Gerichtshof der Europäischen Union sowie in den Rechtssachen T-676/22¹⁰⁶, T-509/24¹⁰⁷ und T-509/24 R vor dem Gericht der EU. In jeder dieser Rechtssachen haben die jeweiligen Mitglieder des Juristischen Dienstes Verfahrensschriftstücke im Einklang mit der geltenden Verfahrensordnung ausgearbeitet und eingereicht (z. B. schriftliche Stellungnahmen, Verteidigungsschriften, Unzulässigkeitseinreden) und ergriffen alle erforderlichen Maßnahmen, um die Interessen der EUSTa zu verteidigen. Darüber hinaus haben sich Mitglieder des Juristischen Dienstes vor dem Gerichtshof bzw. dem Gericht in den mündlichen Verhandlungen in den Rechtssachen C-292/23 und T-676/22 geäußert.

Im Jahr 2024 trieb der Juristische Dienst die Entwicklung und Verwaltung mehrerer Tools und Datenbanken im Intranet der EUSTa weiter voran, um die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Ebenen der EUSTa zu unterstützen. Dies betraf die Datenbanken „Library“ und „Case Law Monitoring“, wobei mit dem Referat „Operative Tätigkeit“ und einer Plattform mit praktischen Leitlinien für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen der EUSTa und Behörden von Drittländern und nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten zusammengearbeitet wurde.

Der Juristische Dienst gab Präsentationen zu wichtigen Themen im Zusammenhang mit der Funktionsweise und dem Rechtsrahmen der EUSTa, die sich an die Delegierten Europäischen Staatsanwälte und die EUSTa-Bediensteten, aber auch an externe Interessenträger, beispielsweise an Hochschulmitarbeitende, nationale Behörden, Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU sowie Praktikanten usw. richteten.

The image features a blue-tinted background showing a hand holding a smartphone in front of a laptop. A large, stylized white number '10' is positioned on the right side. The bottom of the image is decorated with a pattern of diagonal lines in shades of blue and yellow.

DATENSCHUTZ

10



DATENSCHUTZ

Die Menge der von der EUSTa verarbeiteten operativen personenbezogenen Daten steigt weiterhin beträchtlich entsprechend der allgemein zunehmenden Arbeitsbelastung der EUSTa sowie der immer komplexeren und umfangreicheren Verfahren, in deren Zuge immer mehr Informationen beschlagnahmt werden. Auch die Menge der personenbezogenen Verwaltungsdaten ist infolge der Personalaufstockung und der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten gestiegen.

Zu Jahresbeginn erhielt die EUSTa das Ergebnis des **Audits des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB)**, das im April 2023 durchgeführt wurde. Darüber hinaus gab es weitere Konsultationen des EDSB, in denen es um den Ausbau der forensischen Kapazität als Teil der EUSTa-spezifischen Fallanalyseumgebung ging. Auch der aktive und regelmäßige Austausch zwischen den speziellen Kontaktstellen wurde auf Arbeitsebene fortgesetzt.



Das Programm zur **IT-Autonomie**, das die Umstellung der EUSTa von den von der Europäischen Kommission bereitgestellten IT-Diensten regelt, hat erhebliche Ressourcen in Anspruch genommen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Datenschutz. Dies hat viel Zeit und Mittel gekostet, jedoch auch dazu beigetragen, die Einhaltung der Datenschutzvorgaben und regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Außerdem hat das Kollegium der EUSTa den Datenschutzbeauftragten wiederernannt.

Im Jahr 2024 gingen bei der EUSTa insgesamt sieben Anträge auf Auskunft oder Anträge auf Ausübung anderer Rechte betroffener Personen ein, die sowohl operative als auch administrative personenbezogene Daten betrafen. Zum Jahresende schloss der EDSB eine aus dem Jahr 2021 anhängige Beschwerde ab, wobei er zu dem Ergebnis kam, dass die EUSTa nicht gegen die Datenschutzbestimmungen verstoßen hatte.



BEZIEHUNGEN DER
EUSTA ZU IHREN
PARTNERN

10
ER



BEZIEHUNGEN DER EUSTA ZU IHREN PARTNERN

Im Jahr 2024 setzte die EUSTa die Umsetzung ihrer externen Strategie zur Stärkung der Beziehungen und zur Förderung der Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern fort; zu diesen Partnern zählen die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, die zuständigen Behörden von Nicht-EU-Ländern und nicht an der EUSTa teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten sowie internationale Organisationen, Expertennetzwerke und -foren. **Die weltweite Sensibilisierung für den Auftrag der EUSTa und die völlig neuartigen Instrumente und Zuständigkeiten für Fälle, die EU-Mittel betreffen, ist der Schlüssel zur verstärkten Meldung von Straftaten und zum Aufbau von Vertrauen und einer wirksamen Zusammenarbeit mit den Partnern der EUSTa in länderübergreifenden Ermittlungsverfahren.**

BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN ORGANEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EU

Die EUSTa nahm an mehreren Sitzungen des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union teil.

Insbesondere wurde die Europäische Generalstaatsanwältin im Januar in den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) eingeladen, um die Ergebnisse der Studie über die Vereinbarkeit der nationalen Rechtsvorschriften mit der EUSTa-Verordnung zu erörtern, in der sie dazu aufrief, auf dieser Grundlage eine **Überarbeitung der EUSTa-Verordnung** vorzunehmen. Im April stellte sie den Jahresbericht 2023 der EUSTa auf einer gemeinsamen Sitzung des LIBE-Ausschusses und des Haushaltskontrollausschusses (CONT) vor.

Auf der Tagung des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) im April informierte die Europäische Generalstaatsanwältin über den Beitrag der EUSTa zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs. Auf der Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ im Juni informierte sie über den aktuellen Stand der Arbeit der EUSTa und **begrüßte den Beitritt zweier neuer EUSTa-Mitgliedstaaten**. Im Rahmen der Gruppe „Strafverfolgung“ (Zoll) wurde eine Aktion zur Zusammenarbeit mit den Zollbehörden der Mitgliedstaaten eingeleitet, bei der Spanien und die EUSTa gemeinsam die Federführung übernahmen. Der stellvertretende Europäische Generalstaatsanwalt, Petr Klement, stellte der Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ (COPEN) den Jahresbericht 2023 der EUSTa vor.

Im September, zu Beginn der neuen Legislaturperiode, nahm die Europäische Generalstaatsanwältin an einem Meinungsaustausch im LIBE-Ausschuss teil, zu dem auch CONT-Mitglieder eingeladen waren. Sie teilte mit, dass die Auswertung der im Rahmen der EUSTa-Ermittlungen gesammelten Beweismittel zweifelsfrei zeige, dass kriminelle Vereinigungen nicht nur im Bereich des Mehrwertsteuerbetrugs aktiv sind. Deren

Verfolgung könne bei angemessener Finanzierung und Zusammenarbeit mit Europol und den nationalen Behörden zur Bekämpfung schwerer Verbrechen (Menschenhandel, Drogenhandel, Waffenschmuggel, Terrorismus usw.) beitragen. Der stellvertretende Europäische Generalstaatsanwalt Andrés Ritter stellte die Tätigkeit der EUSTa im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in der zuständigen Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments vor. Die kommissarische Verwaltungsdirektorin, Kristel Siitam-Nyiri, nahm an einem Meinungsaustausch mit dem CONT-Ausschuss über die Entlastung teil.



Die dritte jährliche hochrangige Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der EUSTa und der Europäischen Kommission, die im Oktober 2024 stattfand, bestätigte die Überarbeitung der Arbeitsvereinbarung zur Verbesserung der Funktionsweise der EUSTa-Meldungen, um der Europäischen Kommission das Ergreifen von Vorsorge- und Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen. Die Europäische Generalstaatsanwältin wurde zu einer Sitzung der Generaldirektoren im Juni 2024 eingeladen, die insbesondere Gelegenheit bot, die praktischen Auswirkungen der EUSTa-Arbeit auf die verschiedenen Kommissionsdienststellen zu erörtern.



Darüber hinaus beteiligte sich die EUSa am jährlichen interinstitutionellen Meinungsaustausch mit dem Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament über die Leistung des OLAF. Dabei ging es vor allem um die Möglichkeiten des Einsatzes künstlicher Intelligenz in der Betrugsbekämpfung.

Schließlich schloss die EUSa Arbeitsvereinbarungen mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Auswärtigen Dienst. Sie organisierte mehrere Schulungen mit EU-Institutionen (Europäisches Parlament, Europäische Kommission, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss und mehrere EU-Agenturen), um über die Tätigkeit der EUSa, ihren besonderen Wert und die Mechanismen zur Meldung von Verdachtsfällen kriminellen Verhaltens an die EUSa zu informieren.



Unter der Schirmherrschaft des Lenkungsausschusses von EUSa und Europol hat die EUSa in verschiedenen operativen Angelegenheiten effizient mit Europol zusammengearbeitet. Beispielsweise leistete Europol auf Ersuchen der EUSa in 83 Fällen Unterstützung (Informationsaustausch, analytische Unterstützung, Fachwissen usw.). Die EUSa arbeitet eng mit dem Europäischen Zentrum für Finanz- und Wirtschaftskriminalität (EFEC) zusammen und ist assoziiertes Mitglied der folgenden Analyseprojekte (AP): AP hochgefährliche kriminelle Vereinigungen, AP Korruption, AP Sustrans und AP Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrug (MTIC). Zudem erwägt die EUSa die Mitwirkung an weiteren AP. Durch die spezialisierten Teams innerhalb des Referats „Operative Tätigkeit“ hat die EUSa aktiv einschlägige operative Erfahrungen und Erkenntnisse in diese Projekte eingebracht und so auch ihr eigenes Wissen und ihre Fähigkeiten zur Bereitstellung von Fachwissen bereichert. Seit Oktober ist die EUSa Mitglied des bei Europol angesiedelten Europäischen Innovationszentrums für innere Sicherheit.



Die EUSa führte 149 Informationsaustausche zum Zwecke der Beweiserhebung und 235 Informationsaustausche im Rahmen des Treffer/kein-Treffer-Verfahrens durch, um parallele Ermittlungen zum selben Sachverhalt zu vermeiden. Darüber hinaus schloss das OLAF seine ergänzenden Tätigkeiten in Bezug auf 21 EUSa-Fälle und seine unterstützenden Tätigkeiten in Bezug auf weitere fünf EUSa-Fälle ab.



European Union Agency for
Criminal Justice Cooperation

Die EUSa und Eurojust haben den auf einem Treffer/Kein-Treffer-System beruhenden indirekten Zugang zu Informationen in ihren jeweiligen Fallbearbeitungssystemen implementiert (Artikel 100 Absatz 3 der EUSa-Verordnung; Artikel 50 Absatz 5 der Eurojust-Verordnung). Die Verbindungsteams der EUSa und Eurojust trafen sich im Berichtszeitraum einmal. Zum Jahresende gab es 25 laufende Fälle, die von den nationalen Verbindungsbüros bei Eurojust unterstützt wurden. Die EUSa nahm an der Gründung des bei Eurojust angesiedelten Europäischen Justiziellen Netzes für in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität tätige Staatsanwälte teil.

ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE STELLEN DER EU: STATISTIKEN

OES	Zuständig- keit ausge- übt	Zuständig- keit nicht ausgeübt	Einstufung noch ausstehend	Insgesamt
Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	44	6	9	59
Europäische Investitionsbank	9	5	6	20
Exekutivagenturen	3	1	3	7
Europäischer Rechnungshof	6	n. z.	1	7
Europäische Kommission	7	3	2	12
Europol	2	n. z.	2	4
Europäische Zentralbank (EZB)	2	1	n. z.	3
Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)	n. z.	n. z.	1	1

BEZIEHUNGEN ZU NICHT TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN UND NICHT-EU-LÄNDERN

Was die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten anbelangt, stand 2024 der **Beitritt Polens und Schwedens zur EUStA** im Vordergrund, der am 20. März bzw. 19. Juli 2024 erfolgte.

Im Bereich der Nicht-EU-Länder hat die EUStA ihre Zusammenarbeit mit den Behörden der Kandidatenländer für den EU-Beitritt weiter verstärkt.

Insbesondere veranstaltete die EUStA in der zentralen Dienststelle eine Schulung mit ukrainischen Staatsanwälten. Außerhalb der EUStA-Zone wurden neue förmliche Partnerschaften geschlossen. Unterzeichnet wurden Arbeitsvereinbarungen mit: dem Nationalen Korruptionsbekämpfungszentrum der Republik

Moldau, der Korruptionsbekämpfungskommission der Seychellen und der Generalstaatsanwaltschaft des Fürstentums Andorra.

Nach dem heutigen Stand hat die EUStA auch Arbeitsvereinbarungen mit den zuständigen Behörden von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, der Ukraine und den Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnet.

Im Jahr 2024 wurde die EUStA Beobachterin im Netzwerk der Staatsanwaltschaften und gleichwertiger Einrichtungen bei den Obersten Gerichtshöfen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (NADAL-Netzwerk).

DIE INTERNATIONALEN PARTNER DER EUSTa



Internationale Übereinkünfte

- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC)
- Übereinkommen des Europarats von 1959 und seine Zusatzprotokolle
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC)

Arbeitsvereinbarungen mit Behörden aus Nicht-EU-Ländern und Institutionen

- Oberste Staatsanwaltschaft von Montenegro
- Nationales Antikorruptionsbüro der Ukraine
- Albanische Sonderstruktur für Korruptionsbekämpfung
- Generalstaatsanwaltschaft der Republik Moldau
- Generalstaatsanwaltschaft von Bosnien und Herzegowina
- Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine
- Integrity Vice Presidency der Weltbank
- Nationales Korruptionsbekämpfungszentrum der Republik Moldau
- Justizministerium und Ministerium für innere Sicherheit der Vereinigten Staaten
- Generalstaatsanwaltschaft der Republik Albanien
- Korruptionsbekämpfungskommission der Seychellen (Anti-Corruption Commission Seychelles)
- Generalstaatsanwaltschaft des Fürstentums Andorra
- Staatsanwaltschaft Georgiens
- Staatsanwaltschaft Nordmazedoniens

Netzwerke/Internationale Organisationen, in denen die EUSTa Mitglied/Beobachter ist

- Camdener zwischenstaatliches Netz der Vermögensabschöpfungsstellen (CARIN)
- Netzwerk der Staatsanwaltschaften und gleichwertiger Einrichtungen bei den Obersten Gerichtshöfen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Nadal-Netzwerk)
- GLOBE Network
GlobE-Netzwerk
- EGMONT GROU
Egmont-Gruppe
- OECD
(Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Bestechung und Taskforce zur Steuerkriminalität)
- Sachverständigenausschuss über die Arbeitsweise der Europäischen Übereinkommen über die Zusammenarbeit in Strafsachen (PC-OC)
- „European Partners Against Corruption“ / Europäisches Kontaktstellennetz zur Korruptionsbekämpfung

Zusammenarbeit mit Behörden aus nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten

- Arbeitsvereinbarung mit dem dänischen Justizministerium
- Zuständige irische Behörden
- Arbeitsvereinbarung mit der Generalstaatsanwaltschaft Ungarns
- EU-Rechtsrahmen für die Zusammenarbeit in Strafsachen

161

 EEA- und Rechtsbehelfersuchen an Nicht-EU-Länder und nicht teilnehmende Mitgliedstaaten im Jahr 2024

Solidere Grundlage für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Im Februar nahm die EUSTa zum dritten Mal an dem von TAIEX (Instrument der Europäischen Kommission für technische Hilfe und Informationsaustausch) veranstalteten International Forum for Prosecutors on Fighting Cross-Border Organised Crime teil, das zum dritten Mal in Brüssel stattfand und sich an Staatsanwälte richtete, die in der Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität tätig sind. Ziel war es, die Teilnehmer zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit mit Vertretern aus den Erweiterungs- und Nachbarschaftsregionen weiter zu erleichtern.

Im März traf sich die EUSTa mit zwei Partnern, der Intra-European Organisation of Tax Administrations (innereuropäische Organisation der Steuerverwaltungen, IOTA) und der Weltzollorganisation (WZO), auf der Jahrestagung des Durchsetzungsausschusses der WZO in Brüssel.

Was die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in Lateinamerika angeht, entwickelte die EUSTa eine enge Partnerschaft mit dem Verband der iberoamerikanischen Staatsanwälte (AIAMP), an dessen Plenarsitzung sie in Chile im Februar teilnahm, wie auch mit dem Programm EL PACCTO 2.0 (Europe-Latin America Programme of Assistance against Transnational Organised Crime); im September war sie beim ersten Treffen der lateinamerikanischen Netzwerke zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und der lateinamerikanischen Taskforce zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Grupo de Acción Financiera de Latinoamérica, GAFILAT) in Brasilien.

WICHTIGE ERGEBNISSE

DREI INTERNATIONALE PRIORITÄTEN DER EUSTA IM JAHR 2024

Beitrag zur Korruptionsbekämpfung

Durch neue Partnerschaften, die Sensibilisierung für das Mandat und die einzigartigen Instrumente der EUSTa sowie den Austausch von Fachwissen bei wichtigen internationalen Veranstaltungen, zu denen die besten Fachleute aus aller Welt zusammenkommen, hat die EUSTa ihren Beitrag zur Korruptionsbekämpfung geleistet.

Im Mai nahm die EUSTa am achten Symposium der Unabhängigen Kommission gegen Korruption (Independent Commission Against Corruption, ICAC) der Sonderverwaltungsregion Hongkong teil, das gemeinsam mit der Internationalen Vereinigung der Antikorruptionsbehörden (International Association of Anti-Corruption Authorities, IAACA) ausgerichtet wurde. Im Juni nahm die EUSTa auch an der 21. Internationalen Konferenz gegen Korruption (International Anti-Corruption Conference, IACC) in Vilnius teil. Im September war die EUSTa bei der fünften Plenarsitzung des globalen operativen Netzwerks der mit der Korruptionsbekämpfung befassten Strafverfolgungsbehörden (GlobE-Netzwerk) in Peking.

Darüber hinaus nahm die EUSTa an Sitzungen der OECD teil, insbesondere an der Regionaltagung des Korruptionsbekämpfungsnetzes für Osteuropa und Zentralasien (Anti-Corruption Network for Eastern Europe and Central Asia, ACN), die im Oktober in Riga stattfand, sowie im November an der Plenarsitzung der europäischen Partner gegen Korruption (European Partners Against Corruption, EPAC) und des Europäischen Kontaktstellennetzes zur Korruptionsbekämpfung (European Contact-Point Network Against Corruption, EACN) in Bukarest.

Aufbau und Stärkung strategischer bilateraler Partnerschaften

Ausgehend von ihren operativen Erfordernissen und den beobachteten Trends bei Betrug und Geldwäsche hat die EUSa neue Partnerschaften geschlossen und bestehende gestärkt, um bei grenzüberschreitenden Ermittlungen eine vertrauensvolle und wirksame Zusammenarbeit mit ihren Partnern sicherzustellen:

- Die EUSa unterzeichnete eine Absichtserklärung mit der Integrity Vice Presidency der Weltbank.
- Die EUSa hielt bilaterale Treffen mit ihren Amtskollegen u. a. aus Brasilien, der Volksrepublik China, Kolumbien, Hongkong, Ungarn, Indien, Irland, Malaysia, Panama, Polen, Schweden, der Schweiz, Serbien, Südafrika, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Vietnam ab.
- Die EUSa begrüßte in ihren Räumlichkeiten Delegationen aus Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Kanada, Moldau, Montenegro, Polen, der Ukraine, den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Vereinigten Königreich, um Fachwissen auszutauschen und Herausforderungen bei grenzüberschreitenden strafrechtlichen Ermittlungen gemeinsam anzugehen.

2024 VON DER EUSTA ÜBERMITTELTE EUROPÄISCHE ERMITTLUNGSANORDNUNGEN UND RECHTSHILFEERSUCHEN IN STRAFRECHTLICHEN ERMITTLUNGEN

Nicht teilnehmende Mitgliedstaaten	EEA- und Rechtshilfeersuchen 2024
Dänemark	3
Ungarn	30
Irland	21
Insgesamt	54

Neuerdings teilnehmende Mitgliedstaaten	EEA-Ersuchen 2024
Polen	21
Schweden	3
Insgesamt	24

Rechtlicher Hinweis: Polen und Schweden traten der EUSa bei, waren jedoch 2024 nicht operativ.

Nicht-EU-Länder	Rechtshilfeersuchen 2024
Albanien	3
Bosnien und Herzegowina	3
Brasilien	1
Chile	1
Costa Rica	1
Dominikanische Republik	1
Guinea-Bissau	1
Republik Korea	5
Malaysia	1
Mauritius	1
Moldau	5
Monaco	3
Panama	1
Peru	1
San Marino	1
Serbien	3
Singapur	1
Schweiz	10
Tunesien	1
Türkei	8
Vereinigte Arabische Emirate	4
Vereinigtes Königreich	17
Ukraine	2
Uruguay	1
Vereinigte Staaten von Amerika	7
Insgesamt	83

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN EUSTA-FÄLLEN – OPERATION GOLIATH



TEILNAHME AN INTERNATIONALEN AKTIVITÄTEN

(NETZWERKE, AUSSCHÜSSE UND ÄHNLICHE STRUKTUREN, KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG)

EUROPÄISCHE MULTIDISZIPLINÄRE PLATTFORM GEGEN KRIMINELLE BEDROHUNGEN (EMPACT)

Die EUSTa beteiligt sich an der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) und hier insbesondere an den operativen Aktionsplänen, die für den Auftrag der EUSTa von Belang sind: kriminelle Netzwerke mit hohem Risiko, Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrug (MTIC) und Verbrauchsteuerbetrug sowie Finanzkriminalität, Geldwäsche und Vermögensabschöpfung (CFMLAR). 2024 leitete die EUSTa erstmals eine operative Maßnahme im Rahmen des operativen EMPACT-OAP zur Bekämpfung von MTIC-Betrug.

CAMDENER ZWISCHENSTAATLICHES NETZ DER VERMÖGENSABSCHÖPFUNGSSTELLEN (CARIN)

Die EUSTa nahm als Beobachterin an der CARIN-Jahreshauptversammlung im November 2024 in Paris (Frankreich) teil, an der anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des Netzes mehr als 160 Vermögensabschöpfungsspezialisten aus aller Welt teilnahmen. Die beiden Kontaktstellen der EUSTa nahmen an mehreren Workshops teil wie auch am Meinungs austausch über Möglichkeiten zur Verbesserung des Verfahrens zur Vermögensabschöpfung (insbesondere, wenn Länder außerhalb der Europäischen Union beteiligt sind) und an der internationalen Zusammenarbeit durch Rückgriff auf die Unterstützung dem CARIN angeschlossener regionaler Netzwerke und anderer internationaler Partner. 2024 übermittelte die zentrale Dienststelle der EUSTa fünf Informationersuchen an die relevanten CARIN-Kontaktstellen.

EUROPARAT

Die EUSTa nahm als Beobachter an den Plenarsitzungen des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Europäischen Übereinkommen über die Zusammenarbeit in Strafsachen (PC-OC) teil, die in Straßburg stattfanden.

„EUROPEAN PARTNERS AGAINST CORRUPTION“ (EPAC) UND EUROPÄISCHES KONTAKTSTELLENNETZ ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG (EACN)

Im November nahm die EUSTa als Beobachter an der Generalversammlung der „European Partners against Corruption“ (EPAC) und des Europäischen Kontaktstellennetzes zur Korruptionsbekämpfung (EACN) in Bukarest teil.

ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

Die EUSTa nahm als Beobachter an den Plenarsitzungen der OECD-Arbeitsgruppe zur Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr (WGB) teil. Darüber hinaus nahm die EUSTa im Juni und Dezember an den Sitzungen der Strafverfolgungsbeamten (LEO) und des Globalen Netzwerks von Strafverfolgungsbeamten gegen grenzüberschreitende Bestechung (GLEN) in Paris teil.

Im September nahm die EUSTa an der 14. Regionaltagung des Korruptionsbekämpfungsnetzes für Osteuropa und Zentralasien (ACN) und des Strafverfolgungsnetzes (LEN) in Riga teil.

Die EUSTa nahm auch an den Plenarsitzungen der OECD-Taskforce für Steuern und Verbrechen (TFTC) teil.

EGMONT GROUP OF FINANCIAL INTELLIGENCE UNITS (EGMONT-GRUPPE)

Im Januar 2024 nahm die EUSTa an den jährlichen Arbeits- und Regionalgruppensitzungen der Egmont-Gruppe sowie an der Sitzung der Arbeitsgruppe für Informationsaustausch (IEWG) in Malta teil; im Juni erhielt sie Beobachterstatus bei der Egmont-Gruppe. Die EUSTa wird zu operativen und strategischen Maßnahmen beitragen, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch, insbesondere bei der Bekämpfung der Geldwäsche, zu verstärken.

GLOBALES OPERATIVES NETZWERK DER MIT DER KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG BEFASSTEN STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN (GLOBE-NETZWERK)

Als Mitglied des GLOBE-Netzwerks nahm die EUSTa an der fünften Vollversammlung der mit der Korruptionsbekämpfung befassten Strafverfolgungsbehörden, mit denen die EUSTa auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) zusammenarbeiten kann, teil, die im September in Beijing stattfand.

EUROPÄISCHES JUSTIZIELLES NETZ (EJN)

Es wurden drei Kontaktstellen des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) bei der EUSTa benannt. Die EUSTa nahm an der 62. und 63. Plenartagung des EJN teil, um ihr Fachwissen weiterzugeben und die Zusammenarbeit mit anderen EJN-Partnern zu erleichtern.

AKADEMIE DER EUSTA UND EXTERNE SCHULUNGEN

Damit sie an grenzüberschreitenden Wirtschaftsermittlungen arbeiten kann, die in erster Linie mit der organisierten Kriminalität in Zusammenhang stehen, benötigt die EUSTa – als transnationale Staatsanwaltschaft – die Unterstützung von hochqualifizierten und engagierten Ermittlern in jedem teilnehmenden Mitgliedstaat.

Dies führte dazu, dass die EUSTa im Jahr 2024 im Rahmen des Schulungsprogramms der EUSTa-Akademie **zwei internationale Schulungen in der Akademie** durchführte: **„EPPO Essentials: Cross-border policing and financial investigations“**. Diese Kurse mit den wichtigsten Informationen über grenzüberschreitende Polizeiarbeit und Finanzermittlungen richteten sich an **49 Finanzermittler** von Strafverfolgungsbehörden aus den 24 EUSTa-Mitgliedstaaten. Die Teilnehmer wurden in einem internationalen Umfeld zu PIF-Straftaten und den Besonderheiten der Ermittlungstätigkeit für die EUSTa geschult.

Für Strafverfolgungsbeamte in den Mitgliedstaaten gab es in Deutschland, Rumänien, Frankreich und Luxemburg weitere spezielle Schulungen zu Themen im Zusammenhang mit **Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrug (MTIC-Betrug)** und zur dortigen Ermittlungsarbeit der EUSTa. Des Weiteren gab es in Estland und Frankreich Schulungen zur Ermittlungsarbeit bei **Zollstraftaten** und in Lettland zur Ermittlungsarbeit bei **Verbrauchssteuerstraftaten**. Zudem gab es in Kroatien eine Sitzung zum Thema **„Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft“**, in der insbesondere die Zollbehörden vorgestellt wurden.

Im Zuge der Umsetzung der Arbeitsvereinbarung mit der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) hat die EUSTa einen Teil der Schulung für Strafverfolger aus den 27 Mitgliedstaaten zu den Themen **Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Ermittlungen im Bereich Verbrauchsteuerbetrug, Ermittlungen im Bereich MTIC-Betrug** und **Betrug in/außerhalb der Auftragsvergabe** durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf der **grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit** und dem damit verbundenen **Zollbetrug** lag. Darüber hinaus zeichnete die EUSTa für einen Teil der Schulung für Strafverfolgungsbehörden im Ostseeraum verantwortlich, bei dem es um die Ansätze der EUSTa für die Bekämpfung von **MTIC-Betrug** ging, sowie für ein Webinar über den bei der **„Operation Admiral“ verfolgten gemeinsamen Ermittlungsansatz zur Bekämpfung von MTIC-Betrug**.

Bedienstete der EUSTa führten Schulungen für Richter und Staatsanwälte in Bulgarien, Frankreich, Deutschland, Rumänien und Spanien durch, in denen sie über die EUSTa, ihre Einrichtung, die EUSTa-Verordnung, den Auftrag der EUSTa und die Ermittlungsarbeit für Richter und Staatsanwälte informierten. Die EUSTa unterstützte die Schulungen mit Präsentationen über die EUSTa in verschiedenen teilnehmenden Mitgliedstaaten. In Frankreich wurden Schulungen zur Bekämpfung von Ausgabenbetrug durchgeführt, die sich an mit der Verwaltung von EU-Mitteln befasste Bedienstete nationaler Behörden richteten.

Darüber hinaus empfing die zentrale Dienststelle Delegationen aus der Richterschaft und Staatsanwaltschaft mehrerer Mitgliedstaaten, die über die EUSTa und ihre Tätigkeit informiert wurden.

Die EUSTa unterstützte **fünf Schulungen**, die in der **Europäischen Rechtsakademie (ERA)** stattfanden. Zur Umsetzung der Arbeitsvereinbarung mit dem Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) wurden Ausbilder zu deren Schulungsveranstaltungen entsandt und auch eine Online-Schulung zu Mehrwertsteuerermittlungen unterstützt.

Wie bereits 2023 begrüßte die EUSTa einen **Studienbesuch** von Strafverfolgungsbeamten und Staatsanwälten im Rahmen einer ihrer CEPOL- und EJTN-Schulungen bei der ERA.

Die EUSTa organisierte **drei EJTN-Studienbesuche**: zwei bei der zentralen Dienststelle und einen bei der EUSTa-Dienststelle in Hamburg, die Richtern und Staatsanwälten aus ganz Europa Gelegenheit gab, mehr über die EUSTa zu erfahren. Einer dieser Studienbesuche, der speziell dem Thema Finanzkriminalität gewidmet war, bot die Möglichkeit, einen tiefen Einblick in das Mandat und die Arbeit der EUSTa zu gewinnen.

Im Jahr 2024 begrüßte die EUSTa **erstmalig sechs EJTN-Langzeitpraktikanten**, die für sechs Monate in das Referat „Operative Tätigkeit“ aufgenommen wurden, wo sie mit den Europäischen Staatsanwälten, dem Juristischen Dienst oder dem Datenschutzbüro zusammenarbeiteten.

Was schließlich die externe Fortbildung betrifft, so hat das Konsortium aus ERA und EJTN im Laufe des Jahres **14 Online-Fortbildungskurse** für Delegierte Europäische Staatsanwälte und operatives Personal zu verschiedenen operativen Themen durchgeführt.



GLOSSAR UND ANMERKUNGEN

GLOSSAR UND ANMERKUNGEN

In diesem Glossar werden die in diesem Bericht verwendeten Begriffe sowie die Kategorien erläutert, die bei der Darstellung der EUStA-Statistiken verwendet werden – für die zentrale Dienststelle und jeden teilnehmenden Mitgliedstaat zum 31. Dezember 2024.



Alle laufenden Ermittlungen + geschätzter Gesamtschaden

Die Zahl der am 31. Dezember 2024 offenen Ermittlungsverfahren und der entsprechende geschätzte Schaden zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU.



Anklagen

Anzahl der förmlichen Anklagen gegen (natürliche und juristische) Personen in EUStA-Verfahren im Jahr 2024, durch die die jeweiligen Verdächtigen vor Gericht gestellt wurden.



Ausgabenbetrug

Oberbegriff für Ausgabenbetrug außerhalb der Auftragsvergabe und Ausgabenbetrug in der Auftragsvergabe.



Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe

Betrügerisches Verhalten, das die finanziellen Interessen der EU beeinträchtigt, im Zusammenhang mit nicht mit der Auftragsvergabe zusammenhängenden Ausgaben wie Finanzhilfen oder Subventionen.



Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe

Betrügerisches Verhalten in Verbindung mit Vergabeverfahren für öffentlich finanzierte Projekte. Dieser Betrug erfolgt in erster Linie durch die Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen.



Außerordentliche Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen

Zahl der Rechtsmittel, die unter außergewöhnlichen Bedingungen zur Verfügung stehen und 2024 gegen rechtskräftige Gerichtsentscheidungen eingesetzt wurden.



Beschlüsse über die Zuweisung von Maßnahmen an unterstützende DESTA in einem anderen teilnehmenden Mitgliedstaat

Zahl der im Jahr 2024 erlassenen Beschlüsse über die Zuweisung von Maßnahmen an unterstützende Delegierte Europäische Staatsanwälte aus unterschiedlichen teilnehmenden Mitgliedstaaten in grenzüberschreitenden Ermittlungsverfahren (Artikel 31 der EUStA-Verordnung).



Betrug

Falsche Darstellung mittels einer Erklärung oder eines Verhaltens, die wissentlich oder leichtsinnig vorgebracht wurde, um sich einen materiellen Vorteil zu verschaffen.



Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Anzahl der von nationalen Behörden, Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU und Privatpersonen im Jahr 2024 eingegangenen Straftatmeldungen an die EUStA; Fälle, die von der EUStA eigenmächtig (von Amts wegen) registriert wurden, sind ebenfalls in dieser Kategorie enthalten.



Eingeleitete Ermittlungen + geschätzter Schaden

Die Zahl der im Jahr 2024 eröffneten Ermittlungsverfahren und der entsprechende geschätzte Schaden zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU.



Eingestellte Verfahren

Die Einstellung eines Verfahrens ist die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen eine Person, wenn die Strafverfolgung nach dem Recht des Mitgliedstaats, in dem der betraute Delegierte Europäische Staatsanwalt tätig ist, aufgrund eines der in Artikel 39 Absatz 1 der EUStA-Verordnung genannten Gründe unmöglich geworden ist.

Dieser Wert entspricht der Anzahl der im Jahr 2024 eingestellten EUStA-Fälle. Fälle, die nur in Bezug auf einen Teil der Verdächtigen und/oder Straftaten eingestellt wurden, gelten als teilweise Einstellungen und werden in dieser Kategorie als Endnote aufgeführt.



Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)

Betrügerisches Verhalten, das die finanziellen Interessen der EU beeinträchtigt, im Hinblick auf andere Einnahmen als Einnahmen aus Mehrwertsteuermitteln. Zu den häufigsten Formen gehören Schmuggel und die Verwendung falscher Zollerklärungen.



Einnahmenbetrug mit Mehrwertsteuerbetrug

Die vorsätzliche, unredliche Hinterziehung der Mehrwertsteuer.



Einziehung

Eine rechtskräftige Entziehung von Vermögensgegenständen, die von einem Gericht im Zusammenhang mit einer Straftat angeordnet wird.



Erlassene Sicherstellungsentscheidungen

„Sicherstellen“ kann definiert werden als „das vorläufige Verbot der Übertragung, Vernichtung, Umwandlung, Veräußerung oder Bewegung von Vermögensgegenständen oder die vorläufige Verwahrung oder Kontrolle von Vermögensgegenständen“.

Diese Zahl stellt den Wert der im Rahmen von EUStA-Ermittlungen im Jahr 2024 sichergestellten/beschlagnahmten Vermögenswerte dar, die von den zuständigen Gerichten oder ggf. Richtern oder auf Anordnung des Delegierten Europäischen Staatsanwalts gewährt wurden.



Erstinstanzliche Gerichtsentscheidungen

Zahl der erstinstanzlichen Gerichtsentscheidungen, die 2024 in Fällen der EUStA ergingen.



Fälle mit anhängigem Hauptverfahren

Die Zahl der am 31. Dezember 2024 offenen Ermittlungsverfahren mit einem Status, der angibt, dass ein Hauptverfahren anhängig war.



Fälle mit anhängigem Rechtsmittelverfahren

Die Zahl der am 31. Dezember 2024 offenen Ermittlungsverfahren mit einem Status, der angibt, dass ein Rechtsmittelverfahren anhängig war.



Freisprüche

Ein Freispruch ist die gerichtliche Entscheidung, dass ein Angeklagter, dem eine Straftat zur Last gelegt wird, nicht schuldig ist. Der auf diesen Seiten angegebene Wert gibt die Zahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen an, die in EUStA-Fällen im Jahr 2024 ergingen und mit denen alle Verdächtigen freigesprochen wurden.



Geldwäsche

Der Prozess der Verschleierung der Herkunft illegal erworbenen Geldes und dessen Legitimierung, indem es durch eine komplexe Abfolge von Banküberweisungen oder Handelstransaktionen geleitet wird.



Geschätzter Gesamtschaden

Hiermit wird der aus dem gesamten Betrugssystem resultierende geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen sowohl der betroffenen Mitgliedstaaten als auch der EU mit Ausnahme von Zinsen und Geldstrafen bezeichnet.



Grenzüberschreitende Ermittlungen

Untersuchungen gemäß Artikel 31 der EUStA-Verordnung, an denen zwei oder mehr teilnehmende Mitgliedstaaten beteiligt sind.



Korruption

Missbrauch der anvertrauten Macht zur privaten Vorteilerlangung.



Laufende Ermittlungen mit grenzüberschreitender Dimension

Zahl der Ermittlungsfälle, die am 31. Dezember 2024 anhängig waren und an denen mindestens zwei Länder beteiligt waren (als Ort der strafbaren Aktivität oder als Ort des finanziellen Schadens oder beides).



Laufende Ermittlungen wegen Mehrwertsteuerbetrugs + geschätzter Gesamtschaden

Die Zahl der am 31. Dezember 2024 offenen Ermittlungsverfahren, in denen mindestens ein Einnahmenbetrugsdelikt mit Mehrwertsteuerbetrug Gegenstand von Ermittlungen war, und der entsprechende geschätzte Schaden zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU.



Laufende Ermittlungsverfahren wegen Finanzierungs Betrugs nach Programmen

Die Zahl der am 31. Dezember 2024 offenen Ermittlungsverfahren, die EU-Mittel betreffen und bei denen mindestens ein Ausgabenbetrug – oder eine damit zusammenhängende Straftat (Korruption, Geldwäsche, Unterschlagung, Einnahmenbetrug ohne Mehrwertsteuerbetrug, Beteiligung an einer PIF-fokussierten kriminellen Organisation, untrennbar verbundene Straftat) – Gegenstand von Ermittlungen war, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsprogrammen.

„Zweifelsfälle“ sind Ermittlungsverfahren, bei denen die Finanzierungsquelle noch nicht feststeht oder ermittelt wurde.



Laufende EUSTA-Fälle nach Deliktstypen

Anzahl (und Prozentsatz, gerundet auf zwei Nachkommastellen) der Arten von Straftaten, die in den am 31. Dezember 2024 offenen EUSTA-Fällen untersucht werden, aufgeschlüsselt nach Art der Straftaten. Es sei darauf hingewiesen, dass in einem einzigen Ermittlungsverfahren mehrere Arten von Straftaten untersucht werden können.



Mehrwertsteuer (MwSt.)

Eine auf EU-Ebene harmonisierte allgemeine Verbrauchsteuer. Es handelt sich um eine breit angelegte Verbrauchsteuer, die auf den Mehrwert von Waren und Dienstleistungen erhoben wird und auf mehr oder weniger alle Waren und Dienstleistungen Anwendung findet, die zum Gebrauch oder Verbrauch in der EU gekauft und verkauft werden. Somit unterliegen Waren, die in den Export verkauft werden, oder Dienstleistungen, die an Kunden im Ausland verkauft werden, normalerweise nicht der Mehrwertsteuer. Umgekehrt werden Einfuhren besteuert, damit das System für die EU-Erzeuger fair bleibt, sodass sie auf dem EU-Markt unter gleichen Bedingungen mit Anbietern von außerhalb der EU konkurrieren können.



Missing Trader

Sogenannte „fehlende Händler“, die ausschließlich zum Zweck der Umgehung der Mehrwertsteuer gegründet wurden.



PIF-fokussierte kriminelle Organisation

Eine über einen bestimmten Zeitraum gebildete strukturierte Vereinigung von mehr als zwei Personen, die ihr Handeln abstimmen, um Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zu begehen, um sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen.



Rechtskräftige Gerichtsentscheidungen

Zahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen, die 2024 in Fällen der EUSTA ergingen.



Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen

Die Zahl der von der EUSTA im Jahr 2024 gegen erstinstanzliche Entscheidungen eingelegten Rechtsmittel.



Schaden zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU

Schaden im Zusammenhang mit den Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerten, die vom Haushaltsplan der EU oder von den Haushaltsplänen der nach den Verträgen geschaffenen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen oder von den von diesen verwalteten und überwachten Haushaltsplänen erfasst, von ihnen erworben oder ihnen geschuldet werden.

StK

Ständige Kammern

Die Ständigen Kammern sind die operative Triebkraft der EUStA und gewährleisten die Unabhängigkeit ihrer Ermittlungen.

Die Ständigen Kammern überwachen die während eines Ermittlungsverfahrens ergriffenen Maßnahmen und entscheiden über alle wichtigen Schritte – ob z. B. ein Verfahren strafrechtlich verfolgt oder eingestellt oder ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden soll. Jede Ständige Kammer (insgesamt 15) besteht aus drei Europäischen Staatsanwälten, die ständige Mitglieder sind und die Delegierten Europäischen Staatsanwälte beaufsichtigen. Um eine unabhängige Bewertung des Falls zu gewährleisten, kommt keines der ständigen Mitglieder der Ständigen Kammer aus dem Land, aus dem die Straftat gemeldet wurde.



Treffer/Kein-Treffer-Mechanismus

Ein System, das den Vertragspartnern indirekten Zugang zu den Fallverwaltungssystemen des jeweils anderen ermöglicht, wobei relevante Treffer gegenseitig ausgetauscht werden.



Unterschlagung

Die Handlung eines unmittelbar oder mittelbar mit der Verwaltung von Mitteln oder Vermögenswerten betrauten öffentlichen Bediensteten, auf jedwede Weise Mittel entgegen ihrer Zweckbestimmung zu binden oder auszuzahlen oder sonstige Vermögenswerte entgegen ihrer Zweckbestimmung zuzuweisen oder zu verwenden, wodurch die finanziellen Interessen der EU geschädigt werden.



Untrennbar verbundene Straftat

Eine Straftat, die untrennbar mit einer strafbaren Handlung zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU verbunden ist, wie in der Richtlinie (EU) 2017/1371 vorgesehen. Der Begriff der Untrennbarkeit ist unter Bezugnahme auf die Gleichheit der wesentlichen Tatsachen (oder Tatsachen, die im Wesentlichen identisch sind) zu verstehen, d. h. das Vorliegen einer Reihe konkreter Umstände, die in zeitlicher und räumlicher Hinsicht untrennbar miteinander verbunden sind.



Vereinfachte Strafverfolgungsverfahren

Die Zahl der Entscheidungen zur Anwendung vereinfachter Strafverfolgungsverfahren, die 2024 in Fällen der EUStA ergingen. Entscheidungen, mit denen nur in Bezug auf einen Teil der Verdächtigen und/oder Straftaten die Anwendung vereinfachter Strafverfolgungsverfahren beschlossen wurde, gelten als teilweise Entscheidungen und werden in dieser Kategorie als Endnote aufgeführt.

Ein vereinfachtes Strafverfolgungsverfahren ist eine Methode zur Beendigung eines Ermittlungsverfahrens der EUStA. Auf der Ebene des nationalen Rechts kann dies als Prozessabsprache, Verfahrensverständigung, Verhandlung zwecks Strafmilderung o. ä. bezeichnet werden. Diese Terminologie bezieht sich in der Regel auf ein weniger formelles Verfahren, bei dem der Angeklagte einwilligen kann, sich als Gegenleistung dafür schuldig zu bekennen, dass die Staatsanwaltschaft andere Anklagepunkte fallen lässt oder einem Schnellverfahren zustimmt.



Verurteilungen

Die Zahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen, die 2024 in EUStA-Fällen ergingen, mit denen mindestens ein Angeklagter verurteilt wurde (einschließlich in vereinfachtem Verfahren nach nationalem Recht ergangener gleichwertiger Entscheidung).



Verweisungen an nationale Behörden

Anzahl der im Jahr 2024 an die nationalen Behörden verwiesenen EUStA-Fälle. Fälle, die nur in Bezug auf einen Teil der Verdächtigen und/oder Straftaten an nationale Behörden verwiesen wurden, gelten als teilweise Verweisungen und werden in dieser Kategorie als Endnote aufgeführt.



Von Amts wegen

Selbstständige Eröffnung eines Falls, unabhängig von externen Eingaben, Meldungen oder Ersuchen.

ENDNOTEN

- 1 In weiteren 37 Verfahren kam es zur Teileinstellung.
- 2 Die Teileinstellungen betreffen 105 weitere Personen.
- 3 Die Zahl umfasst 459 Mehrfachmeldungen und 1 564 Meldungen von Privatpersonen in nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten und Drittländern.
- 4 Zwölf weitere Fälle wurden zum Teil an nationale Behörden verwiesen.
- 5 Die Teilverweisungen an nationale Behörden betreffen 16 weitere Personen.
- 6 Diese Zahl bezieht sich auf 74 Verfahren, in denen sowohl wegen Einnahmenbetrugs mit Mehrwertsteuerbetrug als auch wegen Einnahmenbetrugs ohne Mehrwertsteuerbetrug ermittelt wurde.
- 7 In weiteren drei Verfahren kam es zur Teileinstellung.
- 8 Die Teileinstellungen betreffen neun weitere Personen.
- 9 Diese Zahl bezieht sich auf sieben Verfahren, in denen sowohl wegen Einnahmenbetrugs mit Mehrwertsteuerbetrug als auch wegen Einnahmenbetrugs ohne Mehrwertsteuerbetrug ermittelt wurde.
- 10 In einem weiteren Verfahren kam es zur Teileinstellung.
- 11 Die Teileinstellung betrifft vier weitere Personen.
- 12 In einem weiteren Fall kam es zur Teilverweisung an nationale Behörden.
- 13 Die Teilverweisung an die nationalen Behörden betrifft eine weitere Person.
- 14 Diese Zahl bezieht sich auf ein Verfahren, in dem sowohl wegen Einnahmenbetrugs mit Mehrwertsteuerbetrug als auch wegen Einnahmenbetrugs ohne Mehrwertsteuerbetrug ermittelt wurde.
- 15 Diese Zahl bezieht sich auf zwei Verfahren, in denen sowohl wegen Einnahmenbetrugs mit Mehrwertsteuerbetrug als auch wegen Einnahmenbetrugs ohne Mehrwertsteuerbetrug ermittelt wurde.
- 16 In einem Fall kam es zur Teileinstellung.
- 17 Die Teileinstellung betrifft eine Person und eine Straftat.
- 18 Diese Zahl bezieht sich auf ein Verfahren, in dem sowohl wegen Einnahmenbetrugs mit Mehrwertsteuerbetrug als auch wegen Einnahmenbetrugs ohne Mehrwertsteuerbetrug ermittelt wurde.
- 19 In einem weiteren Verfahren kam es zur Teileinstellung.
- 20 Die Teileinstellung betrifft eine weitere Person.
- 21 Diese Zahl bezieht sich auf fünf Verfahren, in denen sowohl wegen Einnahmenbetrugs mit Mehrwertsteuerbetrug als auch wegen Einnahmenbetrugs ohne Mehrwertsteuerbetrug ermittelt wurde.
- 22 In weiteren vier Verfahren kam es zur Teileinstellung.
- 23 Die Teileinstellungen betreffen zwölf weitere Personen.
- 24 In einem weiteren Fall kam es zur Teilverweisung an nationale Behörden.
- 25 Die Teilverweisung an die nationalen Behörden betrifft eine weitere Person.
- 26 Diese Zahl bezieht sich auf elf Verfahren, in denen sowohl wegen Einnahmenbetrugs mit Mehrwertsteuerbetrug als auch wegen Einnahmenbetrugs ohne Mehrwertsteuerbetrug ermittelt wurde.
- 27 In weiteren drei Verfahren kam es zur Teileinstellung.
- 28 Die Teileinstellungen betreffen 14 weitere Personen.
- 29 In einem weiteren Fall kam es zur Teilverweisung an nationale Behörden.
- 30 Die Teilverweisung an die nationalen Behörden betrifft eine weitere Person.
- 31 Diese Zahl bezieht sich auf zwei Verfahren, in denen sowohl wegen Einnahmenbetrugs mit Mehrwertsteuerbetrug als auch wegen Einnahmenbetrugs ohne Mehrwertsteuerbetrug ermittelt wurde.
- 32 In weiteren vier Verfahren kam es zur Teileinstellung.
- 33 Die Teileinstellungen betreffen 13 weitere Personen.
- 34 In einem weiteren Fall kam es zur Teilverweisung an nationale Behörden.
- 35 Diese Zahl bezieht sich auf 28 Verfahren, in denen sowohl wegen Einnahmenbetrugs mit Mehrwertsteuerbetrug als auch wegen Einnahmenbetrugs ohne Mehrwertsteuerbetrug ermittelt wurde.
- 36 Diese Zahl bezieht sich auf fünf Verfahren, in denen sowohl wegen Einnahmenbetrugs mit Mehrwertsteuerbetrug als auch wegen Einnahmenbetrugs ohne Mehrwertsteuerbetrug ermittelt wurde.
- 37 Diese Zahl bezieht sich auf zwei Verfahren, in denen sowohl wegen Einnahmenbetrugs mit Mehrwertsteuerbetrug als auch wegen Einnahmenbetrugs ohne Mehrwertsteuerbetrug ermittelt wurde.
- 38 Diese Zahl bezieht sich auf zwei Verfahren, in denen sowohl wegen Einnahmenbetrugs mit Mehrwertsteuerbetrug als auch wegen Einnahmenbetrugs ohne Mehrwertsteuerbetrug ermittelt wurde.
- 39 In weiteren 16 Verfahren kam es zur Teileinstellung.
- 40 Die Teileinstellungen betreffen 41 weitere Personen.
- 41 In acht weiteren Fällen kam es zur Teilverweisung an nationale Behörden.
- 42 Die Teilverweisungen an nationale Behörden betreffen 13 weitere Personen.
- 43 Diese Zahl bezieht sich auf zwei Verfahren, in denen sowohl wegen Einnahmenbetrugs mit Mehrwertsteuerbetrug als auch wegen Einnahmenbetrugs ohne Mehrwertsteuerbetrug ermittelt wurde.
- 44 Diese Zahl bezieht sich auf sechs Verfahren, in denen sowohl wegen Einnahmenbetrugs mit Mehrwertsteuerbetrug als auch wegen Einnahmenbetrugs ohne Mehrwertsteuerbetrug ermittelt wurde.
- 45 In weiteren fünf Verfahren kam es zur Teileinstellung.
- 46 Die Teileinstellungen betreffen elf weitere Personen.⁴⁷ EUSTa, „Österreich: 15 Festnahmen bei Ermittlungen wegen ARF-Betrugs in Höhe von 3,5 Mio. EUR“ (Pressemitteilung, 21. November 2024) <<https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/austria-15-arrests-eu35-million-fraud-investigation-involving-rrf-funds>>.
- 48 EUSTa, „Zypern: EUSTa untersucht Millionenprojekt für LNG-Einfuhrterminal“ (Pressemitteilung, 25. Juli 2024) <<https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/cyprus-eppo-investigates-project-liquefied-natural-gas-import-terminal>>.
- 49 EUSTa, „Investigation ‚Admiral 2.0‘: Europas größter Mehrwertsteuerbetrug mit Bezug zur organisierten Kriminalität“ (Pressemitteilung, 28. November 2024) <<https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/investigation-admiral-20-europes-biggest-vat-fraud-links-to-organised-crime>>.

50 EUStA, „Operation ‚Admiral‘: EUStA deckt Mehrwertsteuerbetrug im Wert von 2,2 Mrd. EUR durch kriminelle
Vereinigungen auf“ (Pressemitteilung, 29. November 2022) <[https://www.eppo.europa.eu/en/media/
news/operation-admiral-eppo-uncovers-organised-crime-groups-responsible-vat-fraud-estimated](https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/operation-admiral-eppo-uncovers-organised-crime-groups-responsible-vat-fraud-estimated)>.

51 EUStA, „Belgien: Drei Verurteilungen wegen Zollhinterziehung mit importierten E-Bikes – Schaden von
3,1 Mio. EUR“ (Pressemitteilung, 19. April 2024) <[https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/belgium-
three-convicted-evading-eu31-million-customs-duties-imported-e-bikes](https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/belgium-three-convicted-evading-eu31-million-customs-duties-imported-e-bikes)>.

52 EUStA, „Italien: Beamte im Verdacht der Korruption und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung im
Zusammenhang mit ARF-Mitteln“ (Pressemitteilung, 24. Oktober 2024) <[https://www.eppo.europa.eu/en/
media/news/italy-civil-servants-suspected-corruption-rrf-funds-and-involvement-criminal](https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/italy-civil-servants-suspected-corruption-rrf-funds-and-involvement-criminal)>.

53 EUStA, „Litauen: EUStA veranlasst Durchsuchungen im Rahmen von Ermittlungen wegen missbräuchlicher
Verwendung von Geldern aus dem BaltCap Infrastructure Fund“ (Pressemitteilung, 19. Februar 2024)
<[https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/lithuania-eppo-conducts-searches-investigation-
misappropriation-funds-baltcap](https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/lithuania-eppo-conducts-searches-investigation-misappropriation-funds-baltcap)>.

54 EUStA, „Operation ‚Resilient Crime‘: 22 Festnahmen bei Razzien gegen kriminelle Vereinigung – Verdacht
des Betrugs mit Mitteln aus NextGenerationEU“ (Pressemitteilung, 4. April 2024) <[https://www.eppo.
europa.eu/en/media/news/investigation-resilient-crime-22-arrests-raid-against-criminal-organisation-
suspected](https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/investigation-resilient-crime-22-arrests-raid-against-criminal-organisation-suspected)>.

55 Unter „Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung“ ist hier die nach dem jeweiligen nationalen Strafrecht
erhobene förmliche Anklage wegen Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung zu verstehen. Dies ist eine
restriktive Definition, die sich von der im Rahmenbeschluss 2008/841/JI unterscheidet.

56 EUStA, „Operation ‚Moby Dick‘: Schlag gegen Mafia-Clans: Sicherstellung von 520 Mio. EUR aus
Mehrwertsteuerbetrug“ (Pressemitteilung, 14. November 2024) <[https://www.eppo.europa.eu/en/media/
news/investigation-moby-dick-mafia-clans-invest-eu520-million-vat-fraud](https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/investigation-moby-dick-mafia-clans-invest-eu520-million-vat-fraud)>.

57 Die Tätigkeit der EUStA sollte in vollem Einklang mit Artikel 50 der Charta der Grundrechte der
Europäischen Union ausgeübt werden, der das Recht schützt, wegen derselben Straftat nicht zweimal
strafrechtlich verfolgt oder bestraft zu werden (ne bis in idem), und der sicherstellt, dass die von der EUStA
eingeleitete Strafverfolgung nicht zu einer doppelten Strafverfolgung führt.

58 EUStA, „Frankreich: Unternehmen wegen Zollbetrugs mit Hygieneartikeln verurteilt“ (Pressemitteilung,
2. Oktober 2024) <[https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/france-company-convicted-customs-
fraud-involving-sanitary-products](https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/france-company-convicted-customs-fraud-involving-sanitary-products)>.

59 Im Sinne des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI.

60 Die Beschlüsse des Kollegiums sind auf der Website der EUStA veröffentlicht.

61 Beschluss 035/2024 des Kollegiums vom 12. Juni 2024 über eine Arbeitsvereinbarung
über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft und der
Korruptionsbekämpfungskommission der Seychellen.

62 Beschluss 061/2024 des Kollegiums vom 6. November 2024 über eine Arbeitsvereinbarung
über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und der
Generalstaatsanwaltschaft des Fürstentums Andorra.

63 Beschluss 036/2024 des Kollegiums vom 12. Juni 2024 über eine Grundsatzvereinbarung zwischen der
Integrity Vice Presidency der Weltbank und der Europäischen Staatsanwaltschaft.

64 Beschluss 065/2024 des Kollegiums vom 20. November 2024 über eine Grundsatzvereinbarung zwischen
der Europäischen Staatsanwaltschaft und dem Verband der iberamerikanischen Staatsanwälte.

65 Beschluss 055/2024 des Kollegiums vom 2. Oktober 2024 über eine Arbeitsvereinbarung zwischen dem
Europäischen Parlament und der Europäischen Staatsanwaltschaft.

66 Beschluss 026/2024 des Kollegiums vom 24. April 2024 über eine Arbeitsvereinbarung zur Festlegung der
Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen
Staatsanwaltschaft.

67 Änderung der Vereinbarung zur Festlegung der Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen der
Europäischen Kommission und der Europäischen Staatsanwaltschaft – Beschluss 073/20021 des Kollegiums
(Anhänge).

68 Beschluss 003/2024 des Kollegiums vom 24. Januar 2024 zur Änderung des Beschlusses 023/2020 des
Kollegiums vom 2. Dezember 2020 zur Festlegung von Leitlinien für vereinfachte Verfahren.

69 Beschluss 052/2024 des Kollegiums vom 18. September 2024 zur Änderung des Beschlusses 006/2022 zur
Annahme von Leitlinien für die Anwendung von Artikel 31 der Verordnung (EU) 2017/1939.

70 Beschluss 010/2024 des Kollegiums vom 7. Februar 2024 zur Änderung und Ergänzung der
Geschäftsordnung der Europäischen Staatsanwaltschaft.

71 Beschluss 028/2024 des Kollegiums vom 15. Mai 2024 zur Änderung des Beschlusses über die Aufgaben
und Verfahren der Ständigen Kammern.

72 Beschluss 009/2024 des Kollegiums vom 7. Februar 2024 zur Änderung des Beschlusses 097/2021 des
Kollegiums vom 22. September 2021 zur Festlegung der Vorschriften über die sonstigen Bediensteten, die
der Europäischen Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt, aber nicht von ihr beschäftigt werden, in der
Fassung des Beschlusses 035/22 vom 20. Juli 2022.

73 Beschluss 072/2024 des Kollegiums vom 11. Dezember 2024 zur Festlegung einer Wohnzulage für
bestimmte in Luxemburg tätige Bedienstete.

74 Beschluss 014/2024 des Kollegiums vom 7. Februar 2024 über die Sicherheitsvorschriften für die digitalen
Kommunikations- und Informationssysteme der Europäischen Staatsanwaltschaft („EUStA“).

75 Beschluss des Kollegiums 042/2024 vom 26. Juni 2024 über die Sicherheitsstrategie 2024-2028.

76 Beschluss 005/2024 des Kollegiums vom 24. Januar 2024 zur Ernennung der Mitglieder der Ethik-
Kommission für die Mitglieder des Kollegiums und die Delegierten Europäischen Staatsanwälte.

77 Beschluss 006/2024 des Kollegiums vom 24. Januar 2024 zur Ernennung eines Mitglieds des Disziplinarrats
für die Delegierten Europäischen Staatsanwälte und Beschluss 029/2024 des Kollegiums vom 29. Mai 2024
zur Ernennung der Mitglieder des Disziplinarrats für die Delegierten Europäischen Staatsanwälte.

78 Beschluss 007/2024 des Kollegiums vom 24. Januar 2024 zur Ernennung eines Mitglieds der
Beurteilungskommission für die Delegierten Europäischen Staatsanwälte.

79 Beschluss 025/2024 des Kollegiums vom 24. April 2024 über die vorübergehende Besetzung der Stelle des
Verwaltungsdirektors der EUStA.

- 80 Beschluss 048/2024 des Kollegiums vom 4. September 2024 über die Anerkennung der Notwendigkeit der Ersetzung eines Europäischen Staatsanwalts und über die Ausübung der Funktion eines Europäischen Interim-Staatsanwalts und Beschluss 071/2024 des Kollegiums vom 11. Dezember 2024 über die Verlängerung des Zeitraums, in dem ein Delegierter Europäischer Staatsanwalt als Europäischer Interim-Staatsanwalt tätig ist.
- 81 Beschluss 033/2024 des Kollegiums vom 12. Juni 2024 über die Wiederernennung von Steven Ryder zum Datenschutzbeauftragten der EUStA.
- 82 Beschluss 046/2024 des Kollegiums vom 10. Juli 2024 zur Änderung des Beschlusses 065/2023 des Kollegiums der EUStA vom 18. Oktober 2023 zur Einrichtung des Lenkungsausschusses für digitale Angelegenheiten.
- 83 Diese Ernennungsbeschlüsse sind auf der Website der EUStA veröffentlicht.
- 84 Beschluss 012/2024 des Kollegiums vom 7. Februar 2024 zur Annahme des Einheitlichen Programmplanungsdokuments der Europäischen Staatsanwaltschaft für den Zeitraum 2024-26.
- 85 Beschluss 034/2024 des Kollegiums vom 12. Juni 2024 über den endgültigen Jahresabschluss der EUStA für das Haushaltsjahr 2023.
- 86 Beschluss 037/2024 des Kollegiums vom 12. Juni 2024 zur Bewertung und Annahme des konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichts des Anweisungsbefugten der Europäischen Staatsanwaltschaft 2023.
- 87 Beschluss 073/2024 des Kollegiums vom 11. Dezember 2024 zur Annahme des Einheitlichen Programmplanungsdokuments der Europäischen Staatsanwaltschaft für den Zeitraum 2025-27.
- 88 Beschluss 074/2024 des Kollegiums vom 16. Dezember 2024 über die Annahme des Haushaltsplans der Europäischen Staatsanwaltschaft für das Jahr 2025.
- 89 Beschluss 075/2024 des Kollegiums vom 16. Dezember 2024 über die Annahme des Finanzierungsbeschlusses der Europäischen Staatsanwaltschaft für das Jahr 2025.
- 90 Beschluss 016/2024 des Kollegiums vom 21. Februar 2024 zur Genehmigung eines Antrags auf zusätzliche Planstellen und zusätzliche Einnahmen für 2024. Beschluss 018/2024 des Kollegiums vom 13. März 2024 zur Änderung des Beschlusses 080/2023 des Kollegiums der Europäischen Staatsanwaltschaft vom 12. Dezember 2023 über die Annahme des Finanzierungsbeschlusses der Europäischen Staatsanwaltschaft für das Jahr 2024. Beschluss 039/2024 des Kollegiums vom 26. Juni 2024 zur Änderung des Beschlusses 079/2023 des Kollegiums der Europäischen Staatsanwaltschaft vom 12. Dezember 2023 über die Annahme des Haushaltsplans der Europäischen Staatsanwaltschaft für das Jahr 2024. Beschluss 040/2024 des Kollegiums vom 26. Juni 2024 zur Änderung des Beschlusses 018/2024 des Kollegiums der Europäischen Staatsanwaltschaft vom 13. März 2024 über die Annahme des Finanzierungsbeschlusses der Europäischen Staatsanwaltschaft für das Jahr 2024. Beschluss 041/2024 des Kollegiums vom 26. Juni 2024 zur Annahme des Einheitlichen Programmplanungsdokuments der Europäischen Staatsanwaltschaft für den Zeitraum 2024-26. Beschluss 063/2024 des Kollegiums vom 20. November 2024 zur Änderung des Beschlusses 039/2024 des Kollegiums der Europäischen Staatsanwaltschaft vom 26. Juni 2024 über die Annahme des Haushaltsplans der Europäischen Staatsanwaltschaft für das Jahr 2024. Beschluss 064/2024 des Kollegiums vom 20. November 2024 zur Änderung des Beschlusses 050/2024 des Kollegiums der Europäischen Staatsanwaltschaft vom 18. September 2024 über die Annahme des Finanzierungsbeschlusses der Europäischen Staatsanwaltschaft für das Jahr 2024.
- 91 Dies umfasst 26 Entscheidungen über die teilweise strafrechtliche Verfolgung eines Falls.
- 92 Dies umfasst 17 Entscheidungen über die teilweise Anwendung vereinfachter Strafverfolgungsverfahren.
- 93 Dies umfasst 53 Entscheidungen über die Teileinstellung eines Verfahrens.
- 94 Der Sachverhalt, der Ermittlungsgegenstand ist, stellt keine Straftat dar, für die eine Zuständigkeit der EUStA gegeben ist.
- 95 Dies umfasst 16 Entscheidungen über die Teilverweisung eines Falls.
- 96 Die besonderen Voraussetzungen für die Ausübung der Zuständigkeit der EUStA sind nicht mehr erfüllt.
- 97 Dies umfasst zwei Entscheidungen über die Teilverweisung eines Falls.
- 98 Allgemeine Leitlinien, die es den Ständigen Kammern gestatten, ein Verfahren an die zuständige nationale Behörde abzugeben, wenn es sich um Straftaten handelt, bei denen sich der verursachte oder wahrscheinlich zu erwartende Nachteil für die finanziellen Interessen der Europäischen Union auf weniger als 100 000 EUR beläuft.
- 99 Diese Zahlen beziehen sich auf registrierte und geprüfte Meldungen.
- 100 Jahresbericht 2024 (siehe Kapitel 14 Akademie der EUStA und externe Schulungen).
- 101 IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU) (siehe Seite 3, Absatz 16).
- 102 Im Einklang mit dem Transparenzgrundsatz und dem Recht natürlicher Personen auf Zugang zu Dokumenten haben Bürger der Europäischen Union wie auch alle anderen natürlichen oder juristischen Personen mit Wohnsitz oder eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat vorbehaltlich gewisser Grundsätze, Bedingungen und Beschränkungen das Recht auf Zugang zu den von der EUStA erstellten oder verwahrten Dokumenten. Der Zugang kann nur in bestimmten Ausnahmefällen verweigert werden. Die allgemeinen Regeln für den Zugang zu Dokumenten sind in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 niedergelegt. Die Durchführungsvorschriften für den Zugang zu Dokumenten der EUStA wurden am 21. Oktober 2020 vom Kollegium der EUStA angenommen (Beschluss 008/2020 des Kollegiums). Artikel 109 Absatz 1 der EUStA-Verordnung bestimmt, dass das Recht auf Zugang zu Dokumenten nicht für Dokumente gilt, die Teil der Verfahrensakten der EUStA sind.
- 103 Juzgado Central de Instrucción No 6 de Madrid (Spanien).
- 104 Mincu Pătrașcu Brâncuși / EUStA.
- 105 PU / EUStA.
- 106 Giuffrida / EUStA.
- 107 Research Investments u. a. / EUStA.
- 108 EUStA, „Investigation Goliath: Operation ‚Goliath‘: Mutmaßliche Drahtzieher einer internationalen kriminellen Vereinbarung wegen Mehrwertsteuerbetrugs in Höhe von 93 Mio. EUR angeklagt“ (Pressemitteilung, 9. August 2024) <<https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/investigation-goliath-suspected-ringleaders-international-crime-group-charged-eu93>>.



■ Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

KU-01-24-005-DE-N
ISBN 978-92-9409-025-6